

Termine:

Landesjustizprüfungsamt:

Ja — Nein

Falls ja: H — K — V

(Unterschrift des Richters/Staatsanwalts)

Mitteilungen nach Nrn. MiStra.

Benötigt werden Abschriften von

Staatsanwaltschaft

bei dem Landgericht

Der Leiter der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen
für die Bearbeitung von nationalsozialistischen
Massenverbrechen in Konzentrationslagern
bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Köln

Ermittlungssache-Voruntersuchung

gegen

Verteidiger: RA. Vollmacht Bl.

wegen

Fristen:

Haftbefehl Bl. — aufgehoben Bl.
Steckbrief Bl. — erledigt Bl.
Vernehmung des Beschuldigten Bl.
Eröffnung der Voruntersuchung Bl.
Vernehmung des Angeklagten Bl.
Schluß der Voruntersuchung Bl.
Außerverfolgsetzung Bl.
Anklage Bl.

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 5025

Weggelegt 19

Aufzubewahren bis 19

Geschichtlich wertvoll? Ja — Nein

24 Js 1/66 (7)

Von der Vernichtung sind auszuschließen Bl. _____

(Tag)

(Unterschrift und Amtsbezeichnung)

Kostenmarken, Kostenstempel Bl. _____

Kostenrechnungen, Kostenvermerke Bl. _____

Gemäß der Kostenverfügung geprüft

bis Bl.	am	Unterschrift und Amtsbezeichnung des Kostenbeamten

Beiakten: getrennt Bl.

Falkenhayn S. 58

Ü b e r s e t z u n g

Die Judenverfolgung in Frankreich.

von Léon Poliakov

Vor der deutschen Besetzung.

I. Vor dem letzten Krieg ließ die Lage der Juden in Frankreich praktisch nichts zu wünschen übrig. Zwar gab es im Land, vor allem nach dem Münchener Abkommen, eine gewaltige Bewegung, die für ein gutes Einvernehmen mit Deutschland eintrat, aber man kann nicht sagen, daß sie antisemitische Züge trug; ihre wesentlichsten Komponenten waren vielmehr die Angst eines großen Teils des französischen Bürgertums vor dem Kommunismus und ein traditioneller Pazifismus, der seit dem Kriege 1914 - 1918 verstärkt aufgetreten war. Der im Zusammenhang mit dem Münchener Abkommen von Léon Blum verwandte Ausdruck in einem berühmten Artikel "Das war ein feiges Nachgeben", gibt wohl die Geisteshaltung der Mehrheit der Franzosen wieder.

Zur Zeit der Kriegserklärung am 1. September 1939 durchdrang ein Hauch "heiliger Eintracht" für einige Zeit die französische Nation und erfüllte die Herzen der Juden mit Begeisterung. Während die mobilisierten französischen Juden bei ihren Ersatztruppenteilen eintrafen, beeilten sich Zehntausende von ausländischen Juden, denen Frankreich Gastfreundschaft gewährte, als Freiwillige eingestellt zu werden.

Am 1. September 1939 gab die Union junger Juden in Frankreich folgendes Manifest heraus:

"In diesen ernsten und tragischen Stunden für den Frieden der Welt ist sich die jüdische Jugend der Aufgaben bewußt, die ihr obliegen. Sie findet, daß ihr Platz an der Seite der französischen Nation ist, welche in diesem Augenblick die Gerechtigkeit, die Freiheit und die Rechte aller unterdrückten Menschen auf der ganzen Welt verteidigt.

Im Namen tausender ausländischer Juden, die unserem Bund angehören, erklären wir uns bereit, uns auf die Seite der Armee dieses Landes zu stellen, welches uns so großzügig auf seinem Boden Gastfreundschaft gewährt hat...."

Alsbald strömten die angeworbenen ausländischen jungen Juden herbei und die aufgestellten - nachfolgend genannten - Einheiten setzten sich zum größten Teil aus Juden zusammen: Es waren dies das 21., 22., 23. Freiwilligen-Regiment, das 11. und 12. Feldregiment der Fremdenlegion, ebenso wie die 13. Halbbrigade der Fremdenlegion; schließlich mehrere Pioniereinheiten. Die Gesamtzahl der in diesen Einheiten eingestellten jüdischen Freiwilligen belief sich auf ungefähr 40.000.

Tausende andere mußten lange Monate warten, bis sie an der Reihe waren, denn die Aufstellung dieser neuen Einheiten brauchte Zeit; zuletzt fehlten der französischen Armee während dieses Krieges keine Männer mehr. Bei anderen, die noch bis zur Niederlage im Juni 1940 in Reserve standen, zeugte lediglich der Schein über ihre Anwerbung, genannt "Musterungsschein Nr.2", daß sie sich entschieden hatten, "dienen zu wollen".

Eine Besonderheit ergab sich für junge staatenlose Juden. Wenn sie sich seit einer bestimmten Anzahl von Jahren in Frankreich aufgehalten hatten, wurden sie von Amts wegen in die regulären Einheiten der französischen Armee eingezogen. Für jene, die aus Deutschland oder Österreich stammten, wurden die militärischen Papiere wegen des Risikos im Falle einer Gefangennahme auf einen falschen Namen ausgestellt.

Am 10. Mai begann der wahre Krieg, der kurze und dramatische "Feldzug in Frankreich", bei dem auch Einheiten der ausländischen Freiwilligen in den Kampf geworfen wurden. Bereits am 24. Mai war das 1. Feldregiment fast völlig vernichtet; allein etwa hundert jüdische Legionäre blieben noch kampffähig. "Sie haben sich wie die Löwen geschlagen", bestätigte General Francois, der die Division befehligte. "Man ist stolz, solche Truppe zu kommandieren".

Die 13. Halbbrigade wurde während des kurzen Feldzuges in Norwegen bei Narwick eingesetzt. Der General de Gaulle äußerte hierzu:

"Die einfachen und rauen Legionäre, die sich an einer entlegenen Ecke der Erde schlügen, haben die Größe des Soldatentums durch bewußte Selbstentsagung und Kühnheit offenbar werden lassen".

Zahlreich waren die Taten der jungen jüdischen Kämpfer. Ihre Verzweiflung war grenzenlos, als der Waffenstillstand unterzeichnet wurde.

II. Nach dem Waffenstillstand erlitten die ausländischen jüdischen Freiwilligen verschiedene Schicksale. Un-

glücklicherweise erleichterte ihr Blutzoll, den sie für das Land, das sie aufgenommen hatte, vergossen hatten, nicht ihr Los. In Nordafrika wie im Mutterland wurde ein großer Teil von ihnen zu "Fremdarbeitern" gemacht, die gezwungen waren, zu Bedingungen zu arbeiten, die sehr oft an die in den Strafkolonien heran kamen. Aus Frankreich wurde eine gewisse Anzahl nach Deutschland deportiert, obgleich im allgemeinen die ehemaligen Kriegsteilnehmer nicht deportiert werden mußten. Seltsamerweise widerfuhr denjenigen, die gefangengenommen worden waren, ein relativ beneidenswerteres Schicksal, denn, man weiß, daß das furchtbare Hitlerregime, das ansonsten weder Frauen noch Kinder noch jüdische Greise schonte, aus Furcht vor Repressalien vor den Kriegsgefangenenlagern haltmachte.

Während die jungen Juden versuchten, ihre Pflichten zu erfüllen und die Freiheit zu verteidigen, ging das Leben im rückwärtigen Frankreich während dieses Krieges wie im Frieden weiter. Selten brauchten die französischen oder ausländischen Juden besondere Sorge um ihr Schicksal zu empfinden und Bedenken an der Festigkeit des von den alliierten Truppen errichteten Bollwerks zu tragen. Die Auswanderung, die nicht behindert wurde, blieb damals bedeutungslos. Als nach dem 10. Mai 1940 die Hitlerlegionen mit der Schnelligkeit einer Lawine den französischen Boden überrollten, ergriff ein großer Teil der Bevölkerung voller Panik die Flucht. Hierbei gab es keinen Unterschied zwischen den Juden und ihren Mitbürgern, den Nichtjuden. In Paris zum Beispiel beteiligten sich zwei Drittel der Einwohner im allgemeinen und Dreiviertel der jüdischen Bevölkerung an der panischen Flucht zum Süden, die unter dem

Namen Exodus in die französische Geschichte eingegangen ist. Wir haben nichts anderes zu tun, als diese dramatische Episode zu beschreiben.

II. Besetzte Zone.

I. Am 12. Juni 1940 marschierte die deutsche Armee in Paris ein. Marschall Pétain übernahm die Regierung in Vichy und am 27. Juni 1940 wurde der Waffenstillstand in Compiègne unterzeichnet. Entsprechend den Waffenstillstandsbedingungen war Frankreich in zwei Zonen aufgeteilt: eine "besetzte Zone" im Norden der Loire und längs der Atlantikküste, die unmittelbar von den Deutschen verwaltet wurde und eine "frei Zone" im Süden, in welcher die französische Souveränität dem Namen nach unberührt blieb. Aber während ^{die} von der "Regierung in Vichy" erlassene Gesetze im allgemeinen in beiden Zonen anwendbar waren, waren die deutschen Verordnungen nur für die besetzte Zone gültig. Infolgedessen fielen die Juden dieser Zone zugleich unter die französischen und die deutschen Gesetze.

Im Laufe der ersten Wochen der Besetzung waren die in der besetzten Zone zurückgebliebenen Juden nicht Gegenstand besonderer Maßnahmen. Nur diejenigen, die in Elsaß-Lothringen, das an das Reich angegliedert worden war, geblieben waren - einige Tausend an der Zahl - (der größere Teil war vor dem Waffenstillstand geflohen), wurden in die "freie Zone" ausgewiesen. Was das besetzte Gebiet anlangt, so führte ein Runderlaß der Militärverwaltung vom 8. September 1940 aus: "Allein aus dem Grund, daß ein Bewohner des Landes Jude ist, müssen gegen ihn

einstweilig keine besonderen Maßnahmen ergriffen werden". Einige Wochen vorher hatte die Deutsche Botschaft in Paris der Militärverwaltung indessen nahegelegt, alle Juden der besetzten Zone auszuweisen. Die Militärverwaltung kam dieser Empfehlung nicht nach. In der Tat, gab es im besetzten Frankreich, und zwar während der ganzen Besetzungszeit, drei deutsche Kräfte, von denen jede ihre eigene Vorstellung über die zu verfolgende Politik hatte: die blutgierige SS, die Botschaft des Reiches in Paris unter Otto Abetz und die Militärverwaltung, die weniger antijüdisch eingestellt war. Indessen war es die Militärverwaltung, der es zustand, Gesetze zu machen. Am 27. September 1940 publizierte sie ihre erste die Juden betreffende Verordnung, in welcher man den Juden aufgab, sich bei den Polizeikommissariaten zählen zu lassen und anzuzeigen, welchem Gewerbe man nachging, sowie das Geschäft durch einen Anschlag kenntlich zu machen. Die Mehrzahl der Juden, die diese erste Maßnahme in ihrer unheil verkündenden Verwicklung nicht erkannten, beeilten sich, ihr Folge zu leisten. Ihre Zahl, die so in der zweiten Oktoberhälfte registriert wurde, belief sich auf 160.000, von denen allein aus dem Pariser Bezirk 140.000 kamen.

II. Eine zweite Verordnung vom 18. Oktober 1940 bereitete die Arisierung der Wirtschaft vor, das heißt, die Vertreibung der Juden aus dem Besitz und ihren Ruin. Die Verordnung kündete an, daß ein "Kommissarischer Verwalter" (vorläufiger Verwalter) für die jüdischen Unternehmen ernannt werden kann und befahl deshalb, eine Bestandszählung durchzuführen. 21.000

Unternehmen und mehr als 10.000 Immobilien wurden auf diese Weise in der besetzten Zone erfaßt. Die Formulierung "wird ernannt werden können" hatte zum Ziel, die jüdischen Eigentümer nicht zu erschrecken, die andernfalls alle vorher Vorsichtsmaßnahmen ergriffen haben würden.

In der Tat wurden für alle Unternehmen vorläufige Verwalter ernannt. Für die wichtigsten Unternehmen wurden sie von den Deutschen bestimmt, für die anderen, deren Eigentümer nicht persönlich anwesend waren, traten die Vichy-Behörden ein, das heißt, Vertreter des Generalkommissariates für Judenfragen (siehe später).. Auf diese Weise entstand eine Klasse von vorläufigen Verwaltern, die auf Kosten wohlhabender Juden große Vermögen erwarben. Das in Aussicht genommene Ziel der Deutschen war die schnelle Verdrängung der Juden aus dem Geschäftsleben, und zwar im Wege des Verkaufs oder der Liquidation ihrer Unternehmen. Aber in Frankreich fühlten sich die Nazis gezwungen, den äußeren Schein der Legalität zu wahren. Sei es durch die Kompliziertheit des Verfahrens, durch den Widerstand zahlreicher, zuverlässiger französischer Beamter oder durch die Teilnahme der Juden selbst usw., die "Arisierungen" schritten nur langsam fort. Im Juli 1941 beklagte der SS-Führer Dannecker, der mit jüdischen Angelegenheiten in Frankreich betraut war, in einem Bericht, daß "Ende Juni 1941 nur 600 Unternehmen durch Liquidation verschwunden und allenfalls nur 200 durch die 'Arisierung' aus jüdischen Händen gerissen worden sind...." Daraufhin wurde das Tempo beschleunigt. Im Juli 1943 waren alle jüdischen Unter-

nehmen bereits unter die vorläufige Verwaltung gestellt und die Hälfte von ihnen schon an Nichtjuden verkauft oder liquidiert worden. Aber bis zur Befreiung Frankreichs konnte die vollständige "Arisierung", das heißt, der Verkauf oder die Liquidation aller jüdischer Unternehmen nicht erfolgreich beendet werden.

III. Am Rande dieser in einen Mantel der Legalität gekleideten Plünderung lief eine Aktion der Beraubung, die von einer Spezialorganisation, die den Namen "Einsatzstab Rosenberg" trug und die der Chefideologe des Nationalsozialismus leitete, unmittelbar durchgeführt wurde. Diese Organisation, Anfang 1940 geschaffen, hatte ihren Ursprung in dem Auftrag "ein Arsenal an Material für den Kampf gegen die ideologischen Widersacher zu sammeln" und durchforschte zu diesem Zweck die öffentlichen und privaten Archive der durch das Dritte Reich kontrollierten Territorien. In Frankreich wagte sich der "Einsatzstab Rosenberg", nachdem er die Büros der jüdischen Organisationen durchsucht und viel Material und viele Büchereien fortgenommen hatte, an die den Juden gehörenden Kunstwerke, wobei man behauptete, daß es sich dabei um "Kriegsbeute" handelte. Ungefähr 22.000 Kunstwerke, von denen mehr als 5.000 Bilder waren, wurden auf diese Weise während der Besetzung Frankreichs aus jüdischen Wohnungen oder aus Möbellagern fortgenommen. Die kostbarsten Stücke von Velazquez, Raphael, Rembrandt waren für den "Führer" oder den Marschall Göring reserviert, andere für Naziführer von geringerer Bedeutung oder für deutsche Museen.

Der "Einsatzstab Rosenberg" begann alsdann mit der Plünderung der Möbel aus jüdischen Wohnungen, und zwar zunächst aus den Wohnungen, deren Eigentümer geflüchtet waren und dann aus jenen, die nach der Deportation jüdischer Mieter freigeworden waren. Allein in der Stadt Paris räumten 20 mit der Durchführung betraute deutsche Beamte 38.000 Wohnungen aus. 150 Möbellastwagen, mehr als 1.000 französische Möbelpacker waren für diese Aufgabe erforderlich. Diese Möbel, die für deutsche Flüchtlinge oder Arme bestimmt waren, wurden mit Hilfe von 736 Zügen mit je 40 Waggonen abtransportiert. Die französischen Möbelpacker und Eisenbahner leisteten bei dieser Plünderung passiven Widerstand und begingen eine Anzahl von Sabotageakten.

IV. Angesichts dieser Plünderung, ergab sich für die Besetzungsbehörden die Aufgabe, genau zu definieren, wer Jude ist. Daher publizierten sie am 26. April 1941 die "3. Verordnung betreffend die Juden". Für die Frage, wer Jude ist, sollte die religiöse Zugehörigkeit der Großeltern entscheidend sein. So besagte also diese und die 1. Verordnung:

"Als Jude ist jede Person anzusehen, die mindestens drei Großeltern reiner jüdischer Rasse hat. Als reinrassiger Jude gilt ipso jure ein Großelternteil, der der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat."

In einem Land, in dem die Konfessionszugehörigkeit seit fast einem halben Jahrhundert nicht mehr angegeben wurde und in welchem der größte Teil der Juden fremder Herkunft war, genügte eine solche Definition nicht. Zahlreiche Fälle blieben strittig. Eine Anzahl

von Verfolgten verleugnete ihre jüdische Zugehörigkeit. Zudem stellte sich bald heraus, und zwar vor allem in der Zeit der Deportationen, daß die "Rassenexperten", die von Amts wegen darüber zu entscheiden hatten, immer, wenn die tragische Frage gestellt wurde, nach dem Körperbau der Beteiligten urteilten, wer Jude oder wer es nicht war. Der bekannteste dieser Experten war der Ethnologe Georges Montandon, dessen Entscheidungen oft von den Vermögensverhältnissen der zu untersuchenden abhingen.

Andererseits befreiten von Berlin kommende Verordnungen gewisse Kategorien, die die deutschen "Experten" alsdann wie Nichtjuden zu betrachten hatten, von antijüdischen Maßnahmen, so unter anderem die kaukasischen Juden (welche die Vichy-Regierung - im vorliegenden Fall päpstlicher als der Papst - zum Beispiel zu den Juden zählten).

So betrachtet, spielte die Nationalität der Juden eine erhebliche Rolle. Die neutralen Länder, Italien und zum Teil andere Verbündete des Reiches, hatten den Mut, ihre Nationaljuden zu repatriieren, welche auf diese Art in ihrer Mehrheit den Plünderungen und den Deportationen entgingen. Die englischen und amerikanischen Juden genossen einen privilegierten Status. Aus Furcht vor Repressalien gegenüber den Staatsangehörigen des Reichs wurden sie in der gleichen Weise wie ihre nichtjüdischen Mitbürger behandelt. Die französisch geborenen Juden genossen in einem gewissen Maße, wie man später sehen wird, den Schutz Vichys. Die Gruppe von Juden, die unmittelbar am meisten von den grausamen Verfolgungen berührt wurde, waren jene

aus den unterworfenen Ländern Europas, wie Polen und Deutsche, Tschechen und Staatenlose.

V. Gleichlaufend zu den Plünderungen bei den Juden und zu den Verhaftungen, die in der Folge nicht auf sich warten ließen, betrieben die deutschen Behörden mit allen Mitteln eine Kampagne der Brunnenvergiftung der öffentlichen französischen Meinung, um durch sie Billigung und Hilfe für die antijüdischen Maßnahmen zu finden. In ihrer Mehrheit erwies sich die öffentliche Meinung doch als immun. Im Januar 1941 schrieb Dr. Knochen, wobei er die Verhaftung der ausländischen Juden empfahl: "Es scheint, daß es fast unmöglich ist, bei den Franzosen eine antijüdische Gesinnung auf ideologischer Grundlage zu erreichen; hingegen weckt das Anerbieten wirtschaftlicher Vorteile leichte Sympathie für den antijüdischen Kampf...." und er schließt: "Die Inhaftierung von fast 100.000 ausländischen jüdischen Bewohnern von Paris gibt zahlreichen Franzosen die Gelegenheit, sich von den unteren Volksschichten in den Mittelstand zu erheben...".

Unterdessen gab es auch eine gewisse Zahl von Franzosen, die die antijüdischen Maßnahmen aus Überzeugung und nicht wegen des Vorteils guthießen. Die hauptsächlichste Bildungsstätte des leidenschaftlichen Antisemitismus in Frankreich war das "Wissenschaftliche Institut für Judenfragen", eine Organisation, die unter strenger deutscher Kontrolle arbeitete und die finanzielle Hilfe der Botschaft des Reichs genoß. Es ist bezeichnend, daß der Hauptinitiator dieser weitreichenden Organisation, die mehr als 4.000 aufgenommene Mitglieder zählte, nämlich sein General-

sekretär Sézille, ein ehemaliger, dem Alkohol ergebener Unteroffizier, seine Muttersprache selbst nicht korrekt zu schreiben wußte. Jedoch das Institut maßte sich an, wissenschaftliche Arbeit zu leisten und publizierte zahlreiche Broschüren zur "Rassenwissenschaft". Eines seiner Berater, der Dr. Montandon, war übrigens vor dem Krieg ein Anthropologe von Ruf gewesen. Die Hauptveranstaltung des Instituts war die Ausstellung "Der Jude und Frankreich", die im September 1941 im Herzen von Paris (im Palais Berlitz, Boulevard des Italiens) eröffnet wurde und in sechs Wochen 160.000 Besucher hatte. 70.000 Besucher unterzeichneten im "Goldenen Buch" der Ausstellung, so daß Sézille sich rühmen konnte, 70.000 Anhänger zu haben. Danach ging die Ausstellung in die Provinzstädte der beiden Zonen. Außerdem wurde das Institut, das der SS-Führer Theodor Dannecker als ein in jeder Richtung zu verwendendes Instrument der Nachrichtenbeschaffung bezeichnete, vor allem eine Brutstätte der Denunziationen und hatte mehrere Abteilungen: eine zur Überwachung der "Arisierungen" und der vorläufigen Verwalter; eine andere zum Aufspüren der Juden, die den Nazi-Anordnungen zuwiderhandelten; eine weitere Abteilung, die die Dienste besonderer Fachkenntnis zur Feststellung der Juden anbot, die sich nicht als solche ausgegeben hatten und so weiter. Munter, sogar die Toten verratend, führte das Institut einen Feldzug zur Umbenennung Pariser Straßen, die Namen berühmter Juden trugen. Seine beiden Veröffentlichungen waren: "Das gelbe Heft", eine mehr gemeinverständliche Schrift und "Die Judenfrage in Frankreich und in der Welt".

Als der Generalkommissar für Judenfragen in Vichy seine Aufgaben im besetzten Frankreich aufnahm, glaubten die Deutschen, die Erhaltung des Instituts nicht mehr nötig zu haben und stellten ihre Subventionen ein, so daß es im Juni 1942 seine Auflösung vollzog.

Andere antijüdische finanzwissenschaftliche Publikationen der Deutschen waren: "Ethnie Juive", "Revivre" und das donnernde "Pileri".

Im Laufe dieses Sommers 1942 wurde auf Betreiben der Deutschen ein Versuch unternommen, die Rassentheorie an der Sorbonne einzuführen. Ein Lehrstuhl für Jüdische Geschichte wurde an der philosophischen Fakultät von Paris errichtet. Er wurde einem gewissen Henry Labroue anvertraut, einem ehemaligen antisemitischen Abgeordneten und von der Anwaltsliste gestrichenen Advokaten. Seine Vorlesung begann am 15. Dezember im Amphitheater Michelet und gab Anlaß zu großen Tumulten, denn die zahlreich erschienenen Studenten warfen Stinkbomben und organisierten "Radauszenen" bester französischer Tradition. Danach hatten die folgenden Vorlesungen niemals mehr als drei Hörer oder fielen in Ermangelung von Hörern aus.

VI. Wenn auch der Antisemitismus bei der geistigen französischen Elite nicht Eingang finden konnte, so zeigte sich doch die große Masse des Volkes manchmal dafür empfänglicher. Selbst ein großes berühmtes Unternehmen für Optik - wie die Firma Gebrüder Lissac - warb mit dem antisemitischen Slogan "Lissac ist nicht Isaac". Die Rubriken der kleinen Anzeigen wimmelten

seit Sommer 1940 von Texten folgender Art:
"Korrespondent, 24 Jahre alt, zuverlässig, Nichtjude, sucht Beschäftigung".

"Früherer Verkäufer der Bekleidungsbranche, Arier, erbittet Beschäftigung".

Aber es war augenscheinlich der redaktionelle Teil der Zeitungen und des Rundfunks, der als Hauptsprachrohr antisemitischer Propaganda in Erscheinung trat.

Hier einige Artikelüberschriften der ersten Seite, die über zwei oder drei Spalten gingen und vom Herbst 1940 datiert:

"Besuch bei den Juden von Paris, die Rothschilds sind immer gegen Frankreich gewesen" (Le Matin)

"Das ehemalige Ghetto von Paris hat sich dank der Volksfront vergrößert. In diesem Augenblick kommen die Juden von überall her und überschwemmen zahlreiche Bezirke." (Le Matin)

"Die Stromversorgung fällt heute aus, weil die jüdische Finanzwelt sich weigerte, das Land beizeiten entsprechend auszurüsten." (Paris-Soir)

"Die Bereinigung des jüdischen Problems ist eine Frage der Müllabfuhr". (Paris-Midi)

Von den Besatzungsbehörden streng überwacht, mußte die Pariser Presse zweimal wöchentlich ihre Anweisungen von der Deutschen Botschaft, und zwar auf der Konferenz ihrer "Propaganda-Abteilung" in Empfang nehmen. Außerdem mußte sie die täglichen Verlautbarungen, die ihr diese Dienststelle zukommen ließ, berücksichtigen. Unermüdlich lag der Akzent dieser Unterrichtungen auf dem "Judenproblem". Hier zum Beispiel der Anfang der "täglichen Verlautbarung" vom

11. Mai 1943: "Die Presse ist aufgefordert worden, die selbstsüchtige Rolle der Juden bei der Vorbereitung und Führung des gegenwärtigen Krieges zu erörtern. Es reizt, zu zeigen, daß die Juden überall in diesem Krieg ihre Hände im Spiel haben; in einem Krieg, der eines der letzten Mittel ist, um ihre Stellung und ihre Rolle in der Welt zu erhalten."

Drei Monate nach dem Waffenstillstand dehnten die Besetzungsbehörden schließlich auch ihren Einfluß und ihre Zensur auf den Buchhandel aus. Alle Buchhandlungen erhielten Kenntnis von einer Liste, die man die "Liste Otto"^{namen} und die nicht nur den Verkauf von Werken jüdischer Autoren, so zum Beispiel von Heinrich Heine, Arthur Schnitzler, André Maurois oder Sigmund Freud, sondern auch solcher von Romain Rolland, Paul Claudel, Thomas Mann und anderer verbot.

VII. So verfehlte, wie wir aufgezeigt haben, diese massive Propaganda am Anfang bei der breiten Masse der französischen Bevölkerung nicht eine gewisse Wirkung. Dabei darf jedoch nicht der Rahmen übersehen werden, in welchem sich damals diese jüdische Brunnenvergiftung abspielte. Die Niederlage Frankreichs, der Waffenstillstand von Compiègne, die Besetzung des größten Teils des Landes durch den "Erbfeind", hatten die öffentliche französische Meinung im wahrsten Sinne des Wortes haltlos gemacht. In dem Bestreben, Hilfe und moralischen Trost zu finden, sammelten sich damals die größte Mehrheit der Franzosen hinter dem alten Marschall Pétain, der ver-

sicherte, "seine Person Frankreich zum Geschenk gemacht zu haben". Im Laufe der ersten Monate, die dem Waffenstillstand folgten, wuchs seine Popularität ins Unendliche. Dem Pétain-Mythos entsprechend, waren für das Unglück des Landes die Fehler der III. Republik und fremde Einflüsse - vor allem anglosächsische und jüdische - maßgebend gewesen. Dieser letzte Punkt entsprach einem alten Hang zum Fremdenhaß (Fremdenhaß mehr als Antisemitismus), einem vor allem bei dem Bürgertum charakteristischen französischen Wesenzug. Die antisemitische Propaganda profitierte von gewissen Finanzskandalen der Vorkriegszeit (vor allen der "Affäre Stavisky"), in welchen die ausländischen Juden verwickelt gewesen waren. Solange es sich dabei nur um wirtschaftliche Enteignungen handelte - vor allem als sich diese Enteignungen gegen ausländische Juden richteten - blieb die große Masse der Bevölkerung teilnahmslos. Dagegen konnte der "kleine Jude" von Anfang an mit der Sympathie seiner Nachbarn und Freunde rechnen. Unter Dutzenden von anderen Dokumenten dieser Art hierzu zum Beispiel der Text einer mit dreißig Unterschriften versehenen, zu Gunsten eines am 27. November 1940 von den Deutschen verhafteten jüdisch-türkischen Bewohners des Quartier du Temple von Paris verfaßten Eingabe;

"Exzellenz,

die Unterzeichner, Nachbarn, Eltern und Freunde des Herrn Behar Rubin haben die Ehre, ihre Aufmerksamkeit respektvoll auf seinen Fall zu lenken.

Behar Rubin ist ein jüdischer Angestellter türkischer Nationalität. Er ist am 27.11.1940 um 6.30 Uhr früh in seiner Wohnung bei seinen alten Eltern verhaftet worden. Wir haben erfahren, daß er auf Befehl

der deutschen Behörden verhaftet worden ist. Wir bitten ergebenst, ihn freizulassen. Behar Rubin ist ein sehr ruhiger Arbeitnehmer, der nur seine Arbeit liebt und sich niemals politisch betätigt hat. Sein letzter Arbeitgeber M. Espérance, 136 Rue d'Aboukir in Paris hat ihm folgendes Zeugnis ausgestellt..... Alle früheren Zeugnisse seiner vorherigen Dienstherren, Lampes Nox, Comptoir Général d'Incandescence, Comptoir St. Martin loben einstimmig seine Ehrenhaftigkeit und seine Rechtschaffenheit. Er ist die Stütze seiner betagten Eltern, mit denen er zusammenlebt. Wir hoffen, Exzellenz, daß diese Bittschrift von Ihnen günstig aufgenommen wird.... usw."

Diese Eingabe, die in den Archiven der deutschen Militärverwaltung in Frankreich wiedergefunden wurde, lag mit Dutzenden anderer Dokumente gleicher Art zusammen. Aber sie lag auch mit einer großen Anzahl von Denunziationen zusammen, Denunziationen von Juden, die die deutschen Anordnungen mißachtet, die ihre Geschäfte und Unternehmen getarnt hatten oder die angezeigt waren, gaullistische Propaganda zu hören.

VIII. In dem Maße, in dem sich der Krieg ausdehnte, die wirtschaftliche Situation sich verschlechterte, und der Mythos Pétains zum Erlöschen kam, wurden die Franzosen in ihrer Haltung, und zwar besonders in der besetzten Zone, projüdischer. Dabei halfen gewisse deutsche Maßnahmen und auffällig unmenschliche und willkürliche Bestimmungen bei dieser Entwicklung mit, so daß die Gleichgültigkeit oder selbst Feindseligkeit gegenüber den Juden in Sympathie und Mitleid umschlug.

Solche Maßnahmen häuften sich insbesondere nach dem deutschen Angriff auf Rußland. (Es wird später noch von Verhaftungen und Deportationen gesprochen werden)

Am 13. August 1941 fand die Konfiszierung der Dienststellen der T.S.F. der Juden statt.

In der Nacht vom 2. auf den 3. Oktober 1941 wurden außer sieben Pariser Synagogen Anschläge verübt. Diese Angelegenheit empörte Paris über alle Maßen. Diese Verbrechen wurden auf Betreiben von Dr. Knochen, dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes in Paris, durch französische Kollaborateure, Mitglieder der "Parti Social Révolutionnaire" unter Eugène Deloncle, verübt. Es ist bezeichnend, daß Dr. Knochen diese Taten beging, ohne vorher nach der Meinung der Militärverwaltung, der er dem Namen nach unterstand, zu fragen. Als jene dann, davon in Kenntnis gesetzt, die Abberufung Knochens forderte, unternahm sie eine Kraftprobe mit Himmlers Dienststellen, die von vornherein vergebens war; Knochen blieb auf seinem Posten.

Am 15. Dezember 1941 fand die durch Rundfunk und unzählige Plakate angekündigte Exekution von 50 jüdischen Geiseln (und 50 Kommunisten) als Vergeltung für die auf die deutsche Armee verübten Attentate statt. Zur gleichen Zeit wurde der jüdischen Gemeinde von Paris eine Geldstrafe von einer Milliarde Francs aufgelegt (siehe später).

Das Verbot an die Juden, nicht ihren Wohnsitz zu wechseln und ihre Wohnung nicht zwischen acht Uhr abends und sechs Uhr morgens zu verlassen, war ^{Inhalt} innerhalb der "6. Verordnung" über Maßnahmen gegen Juden vom 7.2.1941

Die "8. Verordnung" vom 29.5.1942 forderte von den erwachsenen Juden und Kindern das Tragen eines gelben Sterns. Ein solches Abzeichen machte einen Juden sofort unter seinen Mitbürgern kenntlich und ließ weitere Maßnahmen der Absonderungen und Demütigungen möglich werden. Weitere öffentliche Schikanen folgten in den nächsten Wochen: Juden mußten bei Verlegungen in den letzten Wagen der U-Bahn steigen, es war ihnen untersagt, Möbel mitzunehmen, ein Fahrrad zu besitzen oder ein öffentliches oder privates Telefon zu benutzen. Die "9. Verordnung" vom 8. Juli 1942 untersagte den Juden, öffentliche Einrichtungen zu besuchen, so zum Beispiel die Restaurants, Cafés, Theater, Lichtspiele, öffentliche Parks, Schwimmbäder, Museen und Bibliotheken. Und was den Einkauf der Juden in den Einzelhandelsgeschäften betrifft, so war ihnen dieser nur zwischen 15.00 und 16.00 Uhr nachmittags erlaubt.

IX. Die "8. Verordnung" über das Tragen des gelben Sterns zeitigte ein bemerkenswertes Ergebnis. Denn diese ehrenhafte Maßnahme und Zurschaustellung veranlaßte zwischen Herbst 1940 und Sommer 1942 die große Masse der Franzosen, Partei für die Juden zu ergreifen. In der Tat wiesen die Berichte der Geheimagenten und der gedungenen Spitzel, derer sich die Deutschen bedienten, um sich über den Zustand der französischen Meinung zu informieren, eindeutig auf die Entrüstung, die sich unter der Pariser und Provinzbevölkerung angesichts dieser Maßnahme breitmachte, hin.

Hier einige charakteristische Zitate:

Agent P 8: "Es muß gesagt werden, daß allgemein ein Mitgefühl mit den Juden vorhanden ist.... Man fühlt sich den deutschen Barbaren gegenüber moralisch überlegen.... Man braucht sich nicht anzustrengen, um die Juden zu bemerken, denn der Stern macht sie deutlich kenntlich, aber man sieht nur selten Franzosen, die ironische Bemerkungen darüber machen. Es handelt sich dabei nur um junge Leute...."

Agent A.G. 31: "Die Verordnung über den Judenstern hat im allgemeinen abgestoßen...."

Agent L: "Die Anordnung über das Tragen des Davidsterns wurde von der Bevölkerung im allgemeinen ungünstig aufgenommen."

Agent P 11: "Eine lebhafte und eindeutige Empörung hat die Anordnung des Tragens des Judensterns hervorgerufen. Selbst die Antisemiten verurteilen diese Maßnahme; insbesondere, weil die Kinder den Stern tragen müssen."

Die Spitzel der Provinzstädte gaben ähnliche Berichte ab. So zum Beispiel der Agent aus Nancy:

"Die Mißbilligung, die gleichermaßen mit den Vorschriften gegen die Juden gestiegen ist (Tragen des Judensterns) - wir haben davon schon im ersten Bericht gesprochen - , hat jetzt fast in allen Bevölkerungsschichten Platz ergriffen."

Aus Bordeaux:

"... Die meisten Menschen, und zwar ohne Ausnahme, ergreifen Partei für die Juden, indem sie "die armen Juden" bedauern, die Maßnahmen mißbilligen und erklären, daß die Juden auch ehrenwerte Menschen seien, wie die Protestanten und Katholiken. Man findet die gleiche Haltung bei den französischen Arbeitern. Das

Mitleid mit den Juden ist derart groß, daß man es vermeidet, sie auf der Straße mit Blicken herauszufordern. An der Universität ist die Haltung ablehnend oder sehr gleichgültig.

Wir teilten schon mit, daß die Mißbilligung der Anordnung allgemein ist, und zwar insbesondere deshalb, weil diese Maßnahme sich auch auf Kinder bezieht...."

Im Zuge dieses Mitgefühls erklärten sich Hunderte von jungen Franzosen mit den Verfolgten solidarisch und wandten sich entschieden gegen diese widerwärtigen Nazischikanen, indem sie auf ihre Brust den gelben Stern anbrachten, wobei es einige unter ihnen gab, die sich bei ihren jüdischen Freunden einen echten gelben Stern ausliehen.

Die anderen schneiderten sich selbst Phantasiesterne. Ein Zeitungsverkäufer befestigte den gelben Stern am Kragen seines Hemdes, ein Handelsangestellter fertigte ein gelbes Abzeichen mit der Aufschrift "Gojim" an, ein Architekt trug mit einem Stern aus "Auvergnat" seine Herkunft zur Schau. Mit einem Wort, der französische Humor zeigte sich manchmal vergnüglich. Nicht ohne Risiko: die Demonstranten wurden auf den Straßen unerbittlich von der deutschen und französischen Polizei verfolgt und einige von ihnen verbrachten mehrere Wochen im Internierungslager von Drancy, allerdings diesmal gezwungen, das Abzeichen "Judenfreund" ^{wir} zu tragen. Unter diesen politischen Gegnern nennen/Mlle. Solange de Lipkowski, damals junge Studentin, später Mitglied der gaullistischen Bewegung, die einen Stern mit der Aufschrift "Buddhistin" trug und Mlle. Alice Courcuble, welche später ihre Erinnerungen unter dem Titel "Freundin der Juden" herausbrachte.

Die Zahl der Juden von Paris, die den Stern trugen (obligatorisch ab sechs Jahre), und die sich nach der Statistik der Nazis auf 110.000 belief, betrug in Wirklichkeit nur 80.000. Diese Differenz war auf die zahlreichen Verhaftungen von Juden, auf den Entschluß einer großen Zahl von ihnen, nicht den Stern zu tragen und schließlich auf ihre Flucht in die freie Zone zurückzuführen. Einer Flucht, die mehr und mehr zunahm.

- X. Die wohlwollende Haltung der Mehrheit der französischen Bevölkerung erleichterte die Prüfung der Juden unter der Besetzung der Nazis und half mit, daß ihre Verluste - relativ gesehen - weniger groß waren als in anderen europäischen Ländern.

Betrachten wir jetzt, wie die Juden der besetzten Zone in dieser gefahrsvollen Zeit lebten und wie sie ihr Dasein gestalteten.

Es bestand in Frankreich vor dem Krieg keine die jüdische Gemeinschaft umfassende Organisation, wie es zum Beispiel die deutschen Gemeinden waren. Eine Minderheit der französischen Juden gehörte zum Zentralkirchenrat, welcher in Paris 7.000 Mitglieder zählte. Der größte Teil der ausländischen Juden, wie zum Beispiel die polnischen Juden, war in Landsmannschaften zusammengefaßt, die in der Fédération des Sociétés Juives de France vereinigt waren.

Der größte Teil der führenden Kräfte der jüdischen Organisationen hatte Paris seit der Flucht zum Süden im Juni 1940 verlassen. Es blieben dort nur einige aktive Politiker zurück, die sich am folgenden Tag nach dem Einzug der Deutschen in Paris in der Wohnung

von Léo Glaeser, eines der Führer des Bundes der jüdischen Gemeinschaften (Fédération des Sociétés Juives de France) zusammenfanden.

Im Laufe der Versammlung wurde beschlossen, ein geheimes Komitee zu schaffen und unter seiner Kontrolle einige Arbeiten wieder aufzunehmen, um die Not des in Paris gebliebenen Proletariats ein wenig zu lindern. Dieses Komitee, das unter dem Namen "la rue Amelet", wo es zusammentrat, fungierte, gründete einige Volksküchen und Kliniken. Der Hauptinitiator war ein alter russischer Jude von unbeug-
samen Mut, David Rappoport. Eine Maßnahme, die im Herbst 1940 tausende geflüchtete Juden nach Paris zurückkehren ließ, vergrößerte die Aktivität der "rue Amelet". Aber in der Hauptsache blieb die Arbeit dieses Komitees auf die ausländischen Juden beschränkt, vor allem auf jene, die aus Osteuropa stammten. Durch gewannen auch der zentrale Kirchenrat und die anderen traditionellen Organisationen der französischen Juden ihre alte Aktivität wieder zurück.

Andererseits entsprach es der Absicht des Judenreferenten bei der Dienststelle der Sicherheitspolizei in Paris, alle Juden in einer einzigen Organisationszusammenfassen, um sie dadurch besser zu kontrollieren und besser von der übrigen Bevölkerung isolieren zu können. Wie in Polen, der Tschechoslowakei oder Deutschland selbst, suchten die Nazis die Juden durch ihre Politik der Unterdrückung gefügig zu machen. Man wird später noch sehen (2. Teil), wie sie die Regierung in Vichy zwangen, einerseits ein Generalkommissariat für Judenfragen und andererseits eine

Generalunion der Juden in Frankreich, deren Kompetenzen sich auf ganz Frankreich erstreckten, zu schaffen. Vorher, im Januar 1941, hatte der SS-Führer Dannecker die französischen und ausländischen Juden von Paris aufgefordert, sich in einem "Komitee zur Koordinierung der israelitischen, mildtätigen Zwecken dienenden Hilfswerke", dem Alphonse Weill vorstand, zusammenzuschließen. Diese so unter dem Deckmantel der Menschenfreundlichkeit geschaffene Stelle war augenscheinlich dazu bestimmt, die Kontrolle und Überwachung der Juden zu erleichtern. Es wurde eine Zentralkartei bei der Polizeipräfektur errichtet, sowie ein wöchentliches Informationsblatt, die "Informations Juives", das an alle jüdischen Haushalte von Paris geschickt wurde, herausgegeben.

Die jüdischen Hilfswerke und vor allem die "rue Amelot" bemühten sich, ^{die} Absichten Danneckers zu vereiteln. Dieser forderte daraufhin zwei Vertreter des "Judenrates" in Wien, Israelowitsch und Biberstein auf, nach Frankreich zu kommen, um den "Judenrat", den er in Frankreich schaffen wollte, gleichzuschalten. Die beiden Männer, die keine Verräter, aber innerlich gebrochene Menschen waren, scheiterten mit ihrer Mission ebenso wie viele andere tragische Gestalten des "Judenrates". Eine erste Verhaftungswelle im Frühjahr 1941 und die Deportation von Alphonse Weill erlaubte es dann Dannecker, sein Vorhaben besser voranzubringen.

Bevor jedoch über die Tätigkeit des französischen "Judenrates" zu sprechen ist, der sich in der im besetzten Frankreich eigenen Atmosphäre in manchen Gesichtspunkten von denen in Polen oder Mitteleuropa

unterschied, ist es wichtig, einige Worte über die im Verborgenen geleistete Arbeit, die das Komitee von der "rue Amelot" unter der unermüdlichen Tatkraft von David Rappoport beständig fortsetzte, zu sagen.

XI. Im Laufe des ersten Jahres seines Wirkens bestand die Hauptaufgabe des Komitees "rue Amelot" darin, Geldmittel zur Unterstützung zu verteilen und Kantinen zu organisieren. Es handelte sich, um es frei heraus zu sagen, um eine Art im Dunkeln geleistete Arbeit, denn das Komitee ist niemals offiziell hervorgetreten. Im Januar 1941 mußte es dem "Koordinationskomitee" beitreten. Im August 1941 forderte Dannecker vom "Koordinationskomitee" die Bereitstellung von 6.000 Juden, die in die Ardennensümpfe geschickt werden sollten, um dort Entwässerungsarbeiten durchzuführen. Der Vertreter der "rue Amelot" bestand darauf, daß diese deutsche Anforderung rückgängig gemacht werden sollte. Dannecker antwortete darauf mit der zwei Tage später durchgeführten Verhaftung aller Juden des XI. Bezirks von Paris (der die dichteste jüdische Bevölkerung hatte) und ihrer Internierung in dem bei Drancy - im Weichbild von Paris - errichteten neuen Lager. (siehe später). Von da an häuften sich die Akte des Ungehorsams des Komitees "rue Amelot".

In erster Linie handelte es sich bei der Arbeit des Komitees darum, den armen Juden bei der Flucht in die freie Zone, in eine mildere Atmosphäre und damit zu allererst beim Überschreiten der Demarkationslinie behilflich zu sein. Es waren Vorhaben, welche nicht unüberwindliche Hindernisse aufgaben, für welches aber

trotzdem nötig war, sich der Hilfe von Schmugglern oder heimlichen Grenzgängern zu versichern. Darüber hinaus war es erforderlich, sich mit den Kindern der inhaftierten Eltern, einer Gruppe, die beängstigend wuchs, zu beschäftigen. Tausende dieser Kinder konnten auf dem Land in Sicherheit gebracht werden. Überhaupt mußte man am laufenden Band falsche Papiere für die Erwachsenen und Kinder anfertigen. Fast anderthalb Jahre führten so ein halbes Dutzend von Mitkämpfern, geschult von dem unermüdlichen Rappoport, den sie gemeinhin den "Tzadick" nannten und unterstützt von jüdischen und christlichen Sozialhelfern, einen heimlichen Kampf zur Rettung einer großen Anzahl jüdischen Lebens fort.

Im April 1943 führte die deutsche Polizei auf Grund einer Denunziation einen Überfall auf die "rue Amelot" durch und verhaftete Rappoport und seinen Stellvertreter David Ox. Zwar der Spitzes beraubt, setzte die kleine Mannschaft bis zur Befreiung unter der Leitung von A. Alpérin dennoch nicht weniger mutig ihre Arbeit fort.

XII. Es wird in dem Kapitel dieser Abhandlung über die freie Zone die Rede von den beschwerlichen Verhandlungen zwischen der Vichy-Regierung und den jüdischen Kreisen sein, die Ende 1941 zur Schaffung der "Union Générale des Israelites de France" (U.G.I.F.) führten. In der besetzten Zone fiel die Bildung der U.G.I.F. mit der Auflage an die Juden zusammen, eine Geldstrafe von einer Milliarde Francs wegen angeblich begangener Terrorattentate zu zahlen. Das Zusammenbringen einer solchen großen Summe erforderte schwierige Verhandlungen mit Geldinstituten und eine

verantwortliche Stäle, die zu der Entscheidung mehrerer jüdischer Führer in Paris, in erster Linie von André Baur, beitragt, sich an die Spitze der U.G.I.F. der besetzten Zone zu setzen.

Die U.G.I.F. ist oft als französischer "Judenrat" bezeichnet worden. Ein tragischer Vorfall, der sich kaum einen Monat vor der Befreiung ereignete, ist oft von Gegnern der Union bei jeder passenden Gelegenheit erwähnt worden. Mehr als zweihundert Kinder, die unter die "Arier" verteilt worden waren, wurden im Juli 1944 in die Kinderheime der U.G.I.F. zurückgebracht, wo die Deutschen sie einige Tage später fanden und deportierten. Waren die Führer der U.G.I.F. beauftragt worden, die Kinder aus Furcht vor Repressalien zurückzuholen? Diese Frage konnte niemals eindeutig geklärt werden. Aber diese unklare Begebenheit ist der einzige Schandfleck, der auf die U.G.I.F. in der besetzten Zone fällt. Die Verluste, die die U.G.I.F. erlitt, waren groß. Ein großer Teil ihres Personals, angeblich "begünstigt", wurde am 30. Juli 1943 im Laufe von Durchsuchungen ihres Büros festgenommen. Der Präsident André Baur war eine Woche vorher festgenommen und deportiert worden, weil er sich geweigert hatte, in seiner von ihm bekleideten Stellung - selbst indirekt - an den von den Deutschen geplanten Verfehlungen teilzunehmen.

Ein alter Deportierter, ein Intellektueller und ein bemerkenswert objektiver Beobachter, der etwa zwei Jahre im Lager Drancy interniert war, bevor er den Weg nach Auschwitz antrat, hat über die U.G.I.F. folgendes Urteil abgegeben:

"Es ist richtig, sich zu fragen, ob es in der Zeit von 1940 bis 1941 nötig war, den Befehlen der Deutschen zu gehorchen und diese Organisation zu gründen. Damals zögerte ich nicht, eine entschieden gegenteilige Auffassung in dieser Frage zu haben; aber während der Jahre meiner Haft, wurden mir zahlreiche Fälle bekannt, in denen sich die U.G.I.F mit Mut und Selbstverleugnung und ohne jede Mittel für die bedauernswerten Leute verwandt hatte, die andernfalls unweigerlich verloren gewesen wären. Es ist sehr bedauerlich, daß nach der Befreiung eine genaue und objektive Untersuchung nicht stattgefunden hat, um die Rolle der U.G.I.F. während dieser vier Jahre der wilden und ungerechten Verfolgung ins rechte Licht zu rücken. Heute bin ich mir nun nicht mehr so absolut sicher, ob die U.G.I.F eine für die Deutschen sehr günstige Rolle gespielt hat. Als man die U.G.I.F. in der zweiten Hälfte des Jahres 1945 beseitigte, schienen die Deutschen die gleichen Zweifel zu hegen oder sogar die Gewißheit zu haben, die ich damals nicht hatte." ¹⁾

Dieses Urteil findet in einem Bericht Bestätigung, den man später in dem Pariser Büro des Generalkommissariats für Judenfragen wiedergefunden hatte und der folgende 'Einzelheiten enthielt:

"....Dies geschah alles mit Hilfe von Mitteln unbekannter Herkunft, wie zum Beispiel bei der Poli-

1) Georges Wellers "Von Drancy nach Auschwitz", Paris 1946, Seite 172.

klinik "Mutter und Kind" (rue Amelot), in der unter dem Deckmantel reiner Menschenliebe eine Werkstatt errichtet werden und tatsächlich arbeiten konnte, die falsche Papiere für Juden, die aus der besetzten Zone zu flüchten wünschten, fertigte und mit Hilfe von Geheimfonds, aus denen die Flüchtenden ausreichendes Taschengeld für die Reise erhielten. Diese Poliklinik der U.G.I.F. war übrigens nicht das einzige Werk, das unter dem Mantel von Wohlfahrtseinrichtungen arbeitete, um Juden zu schützen. Es war nur die verwerflichste Tätigkeit der U.G.I.F. Eine andere Organisation, die ehemalige C.S.E., setzte gleichfalls ihre, insbesondere den Kindern und jungen jüdischen Menschen dienende Tätigkeit fort und übernahm es, die Jugendlichen dadurch vor eventuellen Nachforschungen in Sicherheit zu bringen, daß sie sie bei zuverlässigen Leuten in Pension gaben...."

Man sieht also, daß nach Auffassung der im deutschen Sold stehenden französischen Polizei die U.G.I.F. eine für die Belange der Juden dienliche Organisation war, die sich bemühte, die deutschen Pläne zu hintertreiben. Dabei soll übrigens auch nicht unerwähnt bleiben, daß eine 1946 erstellte, wahrscheinlich unvollständige Statistik die Namen von 163 Kollaborateuren der U.G.I.F. aufzählte, die in der Deportation ums Leben kamen.

Es war und bleibt bei den unter dem einschüchternden Druck der Nazis stehenden jüdischen Organisa-

tionen außerordentlich schwierig, eine Grenze zu bestimmen zwischen denen, deren Wirken ersprießlich war und jenen, die diese schmale Grenze einmal überspringend, sofort kriminell wurden. Niemals wieder werden sich vielleicht einmal Menschen einem solchen tragischen Dilemma gegenübergestellt sehen wie damals. Gerade die Situation in Frankreich erlaubte es den jüdischen Führern, in großer Zahl zu entkommen und ihr Leben in ungefährdeten Gebieten zu erhalten. Zu erwähnen bliebe noch, daß in Frankreich die Hauptankläger der U.G.I.F. der kommunistischen Partei angehörten, jener Partei, die über ihre heimlichen Verbindungen in den deutschen Konzentrationslagern eine Zusammenarbeit mit den SS-Wachen befürwortete und befahl, um das Leben der wichtigsten oder politisch nützlichsten Häftlinge zu schützen. Diese Häftlinge waren auf sicheren Posten der Lagerverwaltung untergebracht, wo sie ein unbeschwertes, ruhiges Leben führen konnten und körperlich keine Not leiden mußten, während die Menge der zweitrangigen Häftlinge zu Grunde ging.

Diese gegensätzliche Wertung der unterdrückten jüdischen Gesellschaften und der Gemeinschaften in den Konzentrationslagern, die bisher unserer Kenntnis nach noch nie vorgenommen wurde, verdient indessen hier herausgestellt zu werden.

XIII.

Wir wenden uns jetzt der letzten Phase des dornenvollen jüdischen Leidensweges während der Besetzung zu, der sich in drei Abschnitten vollzog: Razzien - Internierungen - Deportationen. Die Razzien der folgenden Jahre unterschieden sich jeweils voneinander. Der Ausrottungsplan der Nazis vollzog sich nur langsam. Die ersten großen Deportationen in Frankreich fanden erst im Juli 1942 statt. Vom Frühjahr 1941 bis zum Sommer 1942 handelte es sich tatsächlich sowohl für die öffentliche Meinung als auch für die Opfer selbst zunächst nur um eine Internierungsmaßnahme, die zwar beschwerlich und entsetzlich ungerecht war, die es den Menschen aber im allgemeinen doch erlaubte, in brieflichem Kontakt mit ihren Familien zu bleiben und ihnen anfangs sogar den Vorzug bot, eine Wohnungserlaubnis zu bekommen. Anfang des Sommers 1942, als die Deportation ganzer Familien im großen Maße begann, begriff man zwar, daß es in der Absicht der Deutschen lag, die Juden in ihrer Gesamtheit aus Frankreich verschwinden zu lassen, aber man ignorierte noch, daß die Deportation den fast sicheren Tod bedeutete, und zwar den Tod bereits nach kurzer Zeit. Die folgende Geschichte, wonach eine Art jüdischer "Reserve" - von den Deutschen sorgfältig in gutem Zustand gehalten - auf dem Weg irgendwohin nach dem Osten Europas war, um dort zu siedeln, fand gewöhnlich Glauben. Die Wahrheit kam nur langsam ans Licht und es gab viele, Juden oder Nichtjuden, deren

dahingehende Illusionen erst nach Ende des Krieges schwanden.

In Paris fand die erste große Razzia im Mai 1941 statt. Wir haben vorher gesehen, daß seit Januar 1941 Dr.Knochen der Militärverwaltung vorschlug, die ausländischen Juden der besetzten Zone zu internieren. Es scheint, daß das Fehlen von ortsansässigen Juden für die Internierung die Entscheidung um einige Wochen aufgeschoben hat. Anfang April 1941 beschloß die Militärverwaltung endlich "die Internierung einer gewissen Anzahl (3. - 5.000) von Juden aller Nationalitäten (Ausländer, darunter verstand man jene deutscher Nationalität usw.), sowie Juden französischer Nationalität, welche besonders gefährlich oder unerwünscht für die politische soziale oder Rechtsordnung sind".

Das Unternehmen fand am 14. Mai 1941 statt. Es bezog sich nur auf ausländische Juden - deutsche, tschechische und hauptsächlich polnische - im Alter von 20 bis 64 Jahren. Die Polizeipräfektur von Paris, welche mit der Durchführung betraut worden war, stellte den Opfern eine Falle. Sie schickte ihnen Vorladungen wie folgende:

"Herr X ... wohnhaft....wird geladen, sich persönlich, von einem Mitglied seiner Familie oder seinem Freund begleitet, am 14. Mai 1941 in....(Ort der Vorladung) zur Überprüfung der Verhältnisse vorzustellen.

Es wird gebeten, sich durch eine Identitätskarte auszuweisen.

Personen, die sich nicht am festgesetzten Tag zur bestimmten Stunde vorstellen, setzen sich erheblichen Strafen aus."

Am Sammelort wurde der Betreffende dabeihalten, während sein Begleiter in seine Wohnung zurückgeschickt wurde, um sein Gepäck zu holen. So plump diese List auch war, die große Mehrzahl der vorgeladenen Juden ließ sich dort festnehmen. Die Haltung der französischen Polizei, die die Juden erwartete, war korrekt. Die 3.733 auf diese Weise festgenommenen ausländischen Juden wurden in die Lager von Pithiviers und Beaume-la-Rolande gebracht, frühere Lager für französische Kriegsgefangene, die in der Gegend von Orléans, etwa hundert Kilometer südlich von Paris, lagen. Zu erwähnen wäre dabei noch, daß es einer gewissen Anzahl von Polen, die aus dem ehemaligen östlichen Polen stammten, glückte, durch das Netz zu schlüpfen und sich zu befreien, und zwar dank der vom zweiten Sekretär der Sowjetrussischen Botschaft Tarassow erwiesenen Mithilfe, der ihnen Bescheinigungen ausstellte, wonach sie "auf einem Gebiet, das zur UdSSR gehörte", geboren waren. Diese Bescheinigungen ließen einige französische Polizisten annehmen, daß der Betreffende sowjetischer Nationalität war.

Eine zweite große Razzia fand am 20. August 1941 statt. Sie war dazu bestimmt, die Moral der Pariser

Juden herabzusetzen, die gestiegen war, seit die russische Armee dem ersten Ansturm von Hitlers Legionen Halt geboten hatte. Nach einem Bericht der deutschen Militärverwaltung handelte es sich buchstäblich darum, die Juden "einzuschüchtern", welche in großer Zahl an den Volkskundgebungen auf der Straße, insbesondere der vom 14. Juli teilgenommen hatten. Ein Jahr vor den großen Deportationen der französischen Juden sprach schon das gleiche Dokument von ihrer "Entsendung zu landwirtschaftlichen Arbeiten im Ostland" (besetztes Rußland). Eine andere Überlegung, die zum Entschluß, die Razzia durchzuführen, führte, war der Widerstand, den das "Comité de Coordination" der jüdischen Organisationen den ungerechten Forderungen Danneckers gegenüber an den Tag legte. (siche oben). Der XI. Bezirk von Paris, einer von denen, in dem die jüdische Bevölkerung am dichtesten aufeinandersaß, wurde von 2.500 französischen Polizisten umstellt, und 5.000 jüdische Männer im Alter zwischen 18 und 50 Jahren wurden teils in ihren Wohnungen, teils auf der Straße und in U-Bahnstationen festgenommen. Den ganzen Tag wurde der Bezirk planmäßig genau durchsucht. Nur einigen Juden gelang es dadurch, daß sie in die Kanalisation herabstiegen, zu fliehen. Die Festgenommenen wurden in das Lager Drancy, das in der näheren Umgebung von Paris lag, geführt und in einer Gendarmeriekaserne, die früher als Durchgangslager für französische Kriegsgefangene gedient hatte, untergebracht.

Die dritte große Razzia fand am 14. Dezember 1941 statt, und zwar angeblich als Repressalie wegen eines gegen die Wehrmacht verübten Attentats und am gleichen Tage, an dem 50 jüdische Geisel unter dem gleichen Vorwand erschossen worden waren. Dieses Mal waren ausschließlich deutsche Militärpolizisten - 560 an der Zahl - die Ausführenden der Razzia. Tatsächlich glaubten die Deutschen, weil diesmal die Juden französischer Abstammung, die repräsentative Elite des französischen Judentums, das ausgewählte Objekt waren, an eine Flucht oder an Sabotage eines Teils der französischen Polizei. Es handelte sich darum, am Tage vor dem Kriegseintritt der Vereinigten Staaten von Amerika, dem französischen Judentum die Führungsspitze zu nehmen. Die deutschen Dokumente sprechen daher ausdrücklich von der Verhaftung der "einflußreichen oder intellektuellen Juden, die als politische Hetzer bekannt sind". Unter den am 14. Dezember verhafteten angesehenen Leuten gab es folgende Berufe: 16 Advokaten, 63 Mediziner, 13 Pharmazeuten oder Chemiker, 91 Ingenieure, 27 sonstige freie Berufe, 390 Unternehmer, 322 Angestellte oder Handelsvertreter, 42 Professoren oder Studenten.

Sie waren dazu bestimmt, nach Deutschland deportiert zu werden, und zwar sofort, aber der Mangel an Transportmittel im ersten Winter des deutsch-russischen Krieges ließ die Deportation auf den Frühling verschieben. Sie wurden deshalb in dem

Lager Royallieu bei Compiègne, 60 Kilometer nördlich von Paris, interniert.

XIV. Anfang Sommer 1942 nahmen die Razzien einen anderen Charakter an. Es wurde jetzt kein Unterschied mehr hinsichtlich des Alters und des Geschlechts gemacht. Nur eine einzige kümmerliche Schranke schützte noch die Juden französischer Nationalität und die, die neutraler Gerichtsbarkeit unterstanden. Die jetzt Verhafteten gingen fast täglich, nach einem kurzen Aufenthalt im Lager Drancy, den Weg nach Auschwitz.

Im Juni 1942 wurde in Berlin auch hinsichtlich des westlichen Europas die Entscheidung getroffen, die die Nazis als "Endlösung" bezeichneten; das heißt die Deportation der Juden in die Vernichtungslager. Was Frankreich anlangt, so wurde die Deportation von 100.000 sowohl in der besetzten als auch in der freien Zone durchgeführt und von Himmlers Polizei vorgenommen. Als am 1. Juli 1942 die Frage für die Polizeidienststellen in Paris akut wurde, warnte Dannecker seine Kollegen vor "der zaudernden und oftmals feindseligen Haltung der Vertreter der französischen Regierung und der Behörden im Hinblick auf die Lösung des Judenproblems. Aus diesem Grunde (fügte er hinzu) ist es nötig, mit Unbeugsamkeit vorzugehen und unsrer eigenen Tatkraft zu folgen". Aber Handeln "in Ausübung eigener Initiative" bedeutete einerseits den Verzicht auf die französische Polizei

und andererseits den Verzicht auf die Zulieferung ausländischer Juden, die sich in der freien Zone befanden, durch Vichy; obwohl Vichy nichts lieber tat als sich ebenfalls dieser Juden zu entledigen (siehe später). Die übereilten Unterredungen zwischen Dannecker und den Vertretern der Vichy-Behörden fanden im Laufe der ersten Julitage statt. Obgleich René Bousquet, der Generalsekretär der Vichy-Polizei im Verlauf einer dieser Zusammenkünfte wissen ließ, daß Marschall Petain dem persönlichen Wunsch Ausdruck gegeben habe, die Pariser Polizei aus dieser Angelegenheit herauszulassen, zögerten die französischen Funktionäre nicht, nachzugeben, und die Mithilfe der Polizei zu versprechen, wofür sie sich das Versprechen geben ließen, daß so vorgegangen würde, daß die französischen Juden dadurch nicht allzusehr beunruhigt würden.

Grundsätzlich traf die Festnahme und Deportation die ausländischen Juden beiderlei Geschlechts ab 16 Jahren. In der Folge wurde einer aus Vichy kommenden Anregung folgend, deren Urheber kein Geringerer als Pierre Laval war, bestimmt, daß die Kinder unter 16 Jahren, mit denen allem Anschein die Behörden in Vichy nichts anzufangen wußten, in die Deportation mit einbezogen werden sollten. Das ist das, was die Behörden schamvoll "Familienzusammenführung" nannten. Von den Festnahmen wurden allein nur die Juden ausgenommen, die einen "arischen" Ehegatten hatten.

Die ersten Razzien fanden in der Provinz statt. Sie erzielten keine großen Ergebnisse. So stellt ein deutscher Bericht fest, daß es in den Provinzstädten und -dörfern der besetzten Zone nicht viele Juden gab, und daß die dortigen Juden zudem im allgemeinen alt waren und ihre Verhaftung "die Unzufriedenheit der Bevölkerung" hervorrief. Vor allem in Bordeaux konnte die Polizei nur 150 ausländische Juden in ihre Hand bekommen, so daß der für den 15. Juli 1942 vorgesehene Transport Bordeaux - Drancy (die Eisenbahntransporte der verhafteten Juden nahmen allgemein 1.000 Personen auf) ausfiel. Zur rechten Zeit gibt uns ein deutsches Dokument einen Einblick in die Mentalität der Nazis. Eichmann, der große Leiter des Vernichtungswerkes, fuhr, als er davon Kenntnis erhielt, daß der Transport gestrichen worden war, seine Untergebenen in Paris gehörig an und erklärte, daß es eine "Schande" für ihre Tätigkeit sei. Er drohte zur Strafe dafür an, "Frankreich als Deportationsgebiet fallenzulassen". Eine Drohung, die unglücklicherweise nicht eingehalten wurde.

In Paris wurde die große Razzia für den 16., 17. Juli 1942 festgesetzt. Hier der Text einer Anweisung, die die Polizeipräfektur von Paris den Polizeikommis- saren hatte zukommen lassen.

"Paris, den 13. Juli 1942

Die Besatzungsbehörden haben die Festnahme und Sammlung einer gewissen Anzahl ausländischer Juden beschlossen.

A. - Diese Maßnahme betrifft folgendes:

a) Kategorien:

Die Maßnahme, um die es sich handelt, bezieht sich nur auf Juden folgender Kategorien: Deutsche, Österreicher, Polen, Tschechen, Russen, Staatenlose, das heißt, solche unbestimmter Nationlität.

b) Alter und Geschlecht:

Sie bezieht sich auf alle Juden der obengenannten Nationlität, welchen Geschlechts sie auch sind, sofern sie im Alter zwischen 16 und 60 Jahren sind (die Frauen im Alter zwischen 16 und 55).

Die Kinder unter 16 Jahren werden gleichzeitig wie ihre Eltern fortgebracht.

Ausnahmen:

Es fallen nicht unter diese Maßnahme: schwangere Frauen, deren Niederkunft bald bevorsteht,

Frauen, die noch ihr Baby stillen,
Frauen, die ein Kind unter zwei Jahren haben, das heißt, das nach dem 1.7.1940 geboren ist,
Witwen oder Witwer, die mit einem Nichtjuden verheiratet gewesen sind,

mit einem Nichtjuden verheiratete Jüdinnen oder Juden, sofern sie nachweisen, daß einerseits ihre Verbindung legitim ist und andererseits ihre Ehegatten wirklich Nichtjuden gewesen sind,

Juden und Jüdinnen, die Besitzer der Legitimationskarte der U.G.I.F. (.'Union Générale des Israelites de France) sind, einer Karte von heller oder hellgelber Farbe.

Juden und Jüdinnen, deren Ehegatte einer nicht unter Ziffer a) angegebenen Nationalität angehört.

Eltern, deren eines unter ihren Kindern Nichtjude ist.

Im Falle, daß ein Mitglied der Familie unter die oben angeführten Ausnahmen fällt, sind die Kinder nicht wegzubringen, außer wenn sie Juden und 16 Jahre und älter sind.

B. Durchführung:

Jeder verhaftete Israeli (Mann oder Frau) ist in eine Karteikarte aufzunehmen. Die Karteikarten sind nach Bezirken und nach dem Alphabet zu ordnen.

Wir bilden die Verhaftungsmannschaft. Jede Mannschaft wird mehrere Karteien in Empfang nehmen müssen. Zu diesem Zweck werden die Karteikarten bezirksweise heute um 21.00 Uhr auf meiner Direktion ausgehändigt werden.

Die mit der Durchführung der Verhaftung betrauten Mannschaften müssen mit der größtmöglichen Schnelligkeit vorgehen, ohne unnötige Reden und Erklärungen. Außerdem ist im Augenblick der Festnahme nicht über die Notwendigkeit oder Nichtberechtigung der Verhaftung zu diskutieren.

Sie werden für die Festnahme verantwortlich sein und die strittigen Fälle prüfen, die ihnen gemeldet werden. *All*

Autobusse, deren Anzahl später mitgeteilt wird, werden zu ihrer Verfügung stehen.

Wenn sie eine genügende Anzahl Personen haben, um

einen Autobus damit zu füllen, sind diese von ihnen zu leiten:

- a) in das Lager Drancy die Einzelpersonen oder Familien, die keine Kinder unter 16 Jahren haben,
- b) in das Vélodrome d'hiver die anderen...."

XV. Das Vélodrome d'hiver, als zentraler Sammelplatz gewählt, war ein großes Sportstadion im Zentrum von Paris, nicht weit vom Eiffelturm gelegen. Auf diese Weise wurden die gegen die Juden begangenen Grausamkeiten, die sich bisher in der Anonymität der in der Bannmeile von Paris oder in der Provinz gelegenen Lager ereigneten, nun der großen Masse der Pariser Bevölkerung bekannt. Diese Tatsache hat ihre Bedeutung für die folgende Entwicklung der Lage gehabt. Um eine Vorstellung von der Tragödie im Vélodrome d'hiver zu vermitteln, geben wir anschließend die aufgezeichneten Eindrücke eines französischen Fürsorgers wieder, die er in einem Brief an seinen Vater schilderte:

"Das ist eine schreckliche, teuflische Sache, eine Sache, die uns an die Kehle greift und uns am Schreien hindert. Ich will versuchen, Dir dieses Schauspiel zu beschreiben, aber das, was Du begreifen wirst, multipliziere mit tausend und Du wirst dennoch nur einen Bruchteil der Wahrheit haben. Schon beim Eintreten wird dir der Atem durch die verpestete Luft abgeschnitten und du findest die große Radrennbahn schwarz von zusammengepferchten Menschen

einer auf dem anderen sitzend, einige mit schon dreckigen Ballen, andere ohne irgendetwas. Sie haben jeder höchstens einen Quadratmeter Raum, wenn sie sich schlafen legen wollen und es sind nur wenige, Schlaue da, denen es gelungen ist, sich zehn Meter hinauf in die Ränge zu flüchten. Die Toiletten, die es dort im Vélodrome gibt, (Du weißt, wie wenige es sind) sind verstopft. Es ist niemand da, der sie wieder in Ordnung bringt. Jeder ist gezwungen, seine Notdurft entlang den Mauern zu verrichten. Im Erdgeschoß sind die Kranken; die Wasserbecken neben ihnen sind voll, denn man weiß nicht, wo sie geleert werden. Was das Wasser betrifft, so habe ich, solange ich dort unten war, nur zwei Kräne gesehen (wie auf dem Bürgersteig), an die man einen Gummischlauch befestigt hat.

Der Geisteszustand der Männer und Frauen ist unbeschreiblich. Hysterisches Brüllen, Schreie "Befreit uns!", Selbstmordversuche (es gibt dort Frauen, welche sich von oben von den Rängen herabstürzen wollen. Sie stürzen sich auf uns "Tötet uns, aber laßt uns nicht hier". "Eine Todesspritze erflehen wir von euch" und vieles andere....."

Die Internierung im Vélodrome d'hiver dauerte nur eine Woche. Die Häftlinge wurden alsdann in das Lager Drancy oder in andere Lager gebracht, von wo sie nach Deutschland deportiert wurden. Aber diese Frist genügte, um die Pariser Bevölkerung, die durch die Fürsorger oder die Bewachung der Häftlinge davon

Kenntnis erhielt, vor Schrecken erschaudern zu lassen.

Die Razzia vom 16., 17. Juli brachte indes nicht das von Deutschen erwartete Ergebnis. An sich waren mehr als 27.000 Juden dazu bestimmt worden, verhaftet zu werden. Kaum 13.000 waren tatsächlich festgenommen worden. Hierzu bekannte Dannecker erläuternd folgendes:

"Man hat uns bestätigt, daß ein großer Teil der Juden von der Aktion Wind bekommen und sich zur rechten Zeit versteckt hatte.

In vielen Fällen hatten die französischen Polizisten die Personen, die sie zu verhaften hatten, von der bevorstehenden Aktion informiert und ihnen geraten, am 16. und 17. Juli nicht in ihren Wohnungen zu bleiben. Wir haben unsere Informanten aufgefordert, uns die Namen der in Betracht kommenden Polizisten mitzuteilen, obwohl die Richtigkeit dieser Auskünfte nicht ohne jeden Zweifel angenommen werden kann. Die französische Bevölkerung hat recht häufig ihr Mitgefühl mit den verhafteten Juden bekundet, besonders mit den Kindern.

Vielleicht ist der Transport der verhafteten Juden nicht genügend geheim durchgeführt worden, so daß ein Teil der jüdischen Bevölkerung Gelegenheit gehabt hat, Zusammenrottungen zu bilden und über die Festnahme der Juden zu diskutieren...."

- XVI. Die Razzien, die nach der großen Verhaftung vom Juli 1942 folgten, waren alle diskreterer Natur. Es handelte sich in erster Linie um die Festnahme der

Juden, die durch den Krieg Vermögen erworben hatten, oder durch ^{um}diplomatische Veränderungen ihrer ohnehin schwachen "Immunität" beraubt worden waren oder einfach die "vergessenen Juden". Diese Razzien "nach Nationalität" wurden weiter unter Mithilfe der Pariser Polizei fortgesetzt. Hier, aus den Archiven wiedererstellt, der Terminkalender:

14. September 1942 - Verhaftungen in der Wohnung: Balten, Bulgaren, Niederländer, Jugoslawen.
23. September 1942 - Verhaftungen in der Wohnung: Rumänen.

28. September 1942 - Verhaftungen in der Wohnung: Belgier, Luxemburger, Danziger.

4. und 5. November 1942 - Verhaftungen in der Wohnung: Griechen.

22. März 1943 - Verhaftungen in der Wohnung: Juden auf einer von den Besatzungsbehörden gelieferten Liste (Ungarn).

25. Oktober 1943 - Verhaftungen in der Wohnung: Schweizer, Spanier, Portugiesen, Dänen, Schweden, Finnen, Italiener.

Gleichlaufend mit diesen Razzien "nach Nationalität" machte die reguläre Polizei und die Sonderpolizei des "Generalkommissariats für Judenfragen" Jagd auf ausländische oder französische Juden, die sich in einer "rechtswidrigen Lage" befanden, das heißt, die gegen eine der unzähligen deutschen Anordnungen oder eines der Vichy-Gesetze verstoßen hatten. Es konnte sich um einen schlecht angehefteten "gelben Stern" handeln, um einen Einkauf in einem Geschäft zu einer für die Juden nicht erlaubten Stunde, um

einen Spaziergang in der Bannmeile außerhalb der Grenzen des Seine-Departements, um mit einem jüdischen Kind einen Park oder eine öffentliche Anlage zu durchqueren.... Für einen Juden war es in dieser Zeit besser, wegen eines Diebstahls verhaftet und zu ~~einfach~~ Gefängnis ^{Strafe} verurteilt zu sein, als nichts von allem zu tun, und verhaftet zu werden, nur weil man Jude war und über Drancy nach Auschwitz gebracht zu werden, um dort sofort oder nach langem Leiden ums Leben zu kommen.

Im Juli 1943, ein Jahr vor der Befreiung Frankreichs, gab Heinz Roethke, der Nachfolger Danneckers als Judensachbearbeiter beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes in Paris, das Hauptangriffssignal für die Jagd nach Juden in dem Gebiet, für das er die Verantwortung trug. Er stellte fest, daß am 20. Juli 1943 46.000 ausländische und 6.000 französische Juden aus Frankreich deportiert worden waren. Er schätzte die Zahl der noch in Freiheit befindlichen Juden auf 270.000 (70.000 in der besetzten Zone und 200.000 in der freien Zone - eine zu hoch geschätzte Zahl). Vorbereitungen für ihre schnelle Ergreifung treffend, stellte er fest, daß die Mithilfe der französischen Polizei immer mehr auf bloßen Zufällen beruhen mußte und er folgerte also:

"Es bleibt nur folgende Lösung, die meiner Ansicht nach schnell angewendet werden soll: Festnahme aller Juden, die man finden kann en bloc durch ein massives Vorgehen von Sicherheitspolizei (reguläre und Sonderkommandos) mit Hilfe der deutschen Armee. Das

zu erreichende Ziel ist, alle Juden der besetzten Gebiete noch 1943 durch uns nach dem Osten zu deportieren oder sie durch die Länder repatriieren zu lassen, deren Gerichtsbarkeit sie unterstehen."

Aber in Frankreich wurde Himmlers Leuten die Mit-hilfe der Wehrmacht versagt, so daß selbst in Paris einige zehntausend Träger des Judensterns bis zur Befreiung überleben konnten.

XVII. Jedes Lager, in dem die Juden interniert wurden, hatte seinen eigenen Charakter.

Die beiden ersten Lager, das von Beaume-la-Rolande und von Pithiviers, unterstanden ausschließlich französischer Kontrolle. Abgesehen von einer sehr unzulänglichen Verpflegung und einer gewissen Unordnung, wiesen sie mehrere Vorteile auf. Die Bewachung der Häftlinge durch die französischen Gendarmen war korrekt. Im Falle der Disziplinlosigkeit bestand die schlimmste von den Wächtern angewandte Strafe - die selten durchgeführt wurde - im Abschneiden der Haare. Eine relativ große Freiheit war den Häftlingen belassen worden. Sie konnten ihre Gemeinschaften, ihre Bildungs- und Freizeitszirkel bilden, Theaterstücke geben, Zeitungen publizieren und Sport treiben. Sie konnten mit ihren Familien korrespondieren und Pakete empfangen. Sie konnten sich selbst die Erlaubnis ausstellen, für 48 Stunden ihre Familien in Paris zu besuchen. Zusammengekommen war diese Lebensweise nicht weit

entfernt von der der jungen Rekruten der französischen Armee.

Angesichts
~~mit den Alliierten auf die~~ drückende, zeitweilige, Untätigkeit ^{wurde im} und ~~dem~~ Einverständnis mit den Bürgermeistern der benachbarten Städte, die manchmal das Lager besuchen kamen, ~~wurde~~ beschlossen, daß eine gewisse Anzahl von jungen Häftlingen als freiwillige Arbeiter unter die Bauern der Umgebung verteilt wurden. Man hoffte so, ein "besseres Essen zu bekommen und in direkter Verbindung mit den noch in Freiheit lebenden Mitgliedern der eigenen Familie zu treten", sagte ein Überlebender der Lager. Unter diesen Kommandos, die ganz allein bei den Bauern lebten, gab es häufige Entweichungen. Das Entfliehen der Häftlinge war nicht außergewöhnlich und es schien wohl, daß die französischen Wächter daraus kein Drama machten, ungeachtet der Wut Danneckers oder seiner Untergebenen, welche manchmal die Lage besichtigen kamen.

Die Stimmung in den Lagern von Beaume-la-Rolande und von Pithiviers wechselte beim Herannahen des tragischen Sommers 1942. ^{die Häftlinge bekamen} man kann nicht sagen, aus welchen Quellen - ~~bekamen~~ die Häftlinge davon Wind, daß demnächst Deportationen erfolgen sollten. Die Kommandanten der Lager ließen ihrerseits die ehemaligen Kriegsteilnehmer - mehrere hundert - frei. Die Entweichungen nahmen zu, im Monat Juni beinahe 400.

Ende Juni 1942 verließ ein erster Deportations-transport, von den Deutschen organisiert, die Lager Pithiviers und Beaume-la-Rolande in Richtung Auschwitz. Diese Transporte nahmen im Laufe der folgenden Wochen zu und leerten beide Lager. Sie dienten dann nach der überwiegenden Masse der Opfer der großen Pariser Razzien, im besonderen den verhafteten Familien mit ihren Kindern, als Unterkunft. Den Befehlen und Gegenbefehlen gemäß, wurden die Eltern von ihren Kindern getrennt und ohne sie deportiert. Alleingelassen, folgten die Kinder einige Wochen später, Ende August 1942 (siehe später).

XVIII. Von ganz anderer Beschaffenheit war das Lager Royallieu-Compiègne, in welchem seit Dezember 1941 tausend angesehene französische Juden - "Notabeln" - untergebracht waren. Dieses Lager war in einer alten Kaserne eingerichtet und beherbergte schon einige tausend kommunistische Geisel und im Juni 1941 festgenommene sowjetische Bürger. Es unterstand direkt deutscher Verwaltung.

Die deutschen Wächter, die keine SS-Leute waren, schikanierten die Häftlinge nicht, aber sie ließen sie langsam vor Hunger sterben. Pakete zu bekommen, sowie Briefe zu schreiben und zu erhalten, war rigoros untersagt. Die eigentliche Verpflegung bestand am Morgen aus einem Stück Brot und am Mittag aus einer klaren Gemüsesuppe. Am Anfang konnten die Kommunisten und Russen des Lagers, denen die Pakete

nicht entzogen waren, die Kost der Juden ein wenig bereichern und sie taten es mit Freigiebigkeit, was zur Folge hatte, daß auch dies verboten wurde.

Im Verlauf der ersten Wochen entwickelte sich unter den Häftlingen ein intensives geistiges Leben, das von Persönlichkeiten, wie dem Kunstmäzen René Blum, einem Bruder von Léon Blum, dem Advokaten und früheren Minister Pierre Masse, dem Schriftsteller und Dramatiker Jean-Jacques Bernard und anderen Größen des französischen Judentums gestaltet wurde. Besonders der Letztere schildert in seinen Erinnerungen die ergreifenden Diskussionen und Debatten zwischen den Häftlingen, die durch ihre Gefangenschaft sich ihres Judentums wieder bewußt geworden waren und jenen, welche im Gegensatz dazu, in Frankreich geboren, sich nur mehr als ^{Franzosen} Juden fühlten. Gleichlaufend zu diesem brennenden Thema sprachen auf den Zusammenkünften - denen anschließend Diskussionen folgten - hervorragende Fachleute, die das Gefangenentaler aus allen Bereichen hatte, über die verschiedensten Dinge. Aber diese Wortgefechte des Geistes wichen Schritt für Schritt vor dem überhand nehmenden Hunger zurück. Das Lager von Royallieu war ein Lager des langsamen Todes, in welchem einhundert Gefangene in drei kurzen Monaten umkamen.

Nicht eine einzige Freilassung, welches Motiv hierfür auch immer angegeben sein möchte, wurde gestattet. Im Auftrag eines hohen französischen Kollaborateurs, Monsieur Cognacq, hatte sich selbst die Deutsche Botschaft für den Häftling Roger Gompel,

Vater von vier Kindern, Held des Krieges von 1940 - 1918, an einer unheilbaren Krankheit leidend, verwendet. Dienststellen von Dannecker verweigerten seine Freilassung mit der nachfolgenden charakteristischen Begründung:

"Die Tatsache, daß ein deutschfreundlicher Franzose (wie es unzweifelhaft der Fall Cognacq ist) sich für einen solchen Juden interessiert, ist nicht von entscheidender Bedeutung. Ein Entgegenkommen von unserer Seite würde von den Franzosen nur als Schwäche interpretiert werden und nur, wie wir es oft gesagt haben, in dem Sinne verstanden werden, als ob, mit Ausnahme des Führers, kein Judenfeind unter den Deutschen existiere...."

Tausende von Juden mußten sterben, weil es den Deutschen wichtig war, sich selbst zu beweisen, daß ihr Antisemitismus aufrichtig und absolut war.

Im März 1942 wurde die Hälfte der überlebenden Häftlinge des Lagers Royallieu nach Auschwitz deportiert (wir haben gesehen, daß diese Deportation, die ursprünglich sofort nach der Verhaftung erfolgen sollte, wegen des Fehlens von Eisenbahnmaterial aufgeschoben werden mußte). Die andere Hälfte wurde in das Lager Drancy transportiert.

XIX. Das Lager von Drancy war das der größten Leiden für die Juden in Frankreich. Es war zugleich Internierung- und Durchgangslager. Der Effektivbestand an Häftlingen ist niemals über einige tausend hinausgegangen und doch sind die Mehrzahl der aus Frank-

reich deportierten Juden durch Drancy gegangen. Dabei ist es nötig, im ~~Leben~~ des Lagers drei Zeitabschnitte, nämlich die Jahre 1941 - 1942, 1942 - 1943 und 1943 - 1944 zu unterscheiden.

Im Laufe des ersten Zeitabschnitts wurde das Lager von einem französischen Kommandanten, der von der Polizeipräfektur ernannt wurde, verwaltet und von Dannecker streng überwacht. Die äußere Bewachung des Lagers und die innere Überwachung war einem Kommando französischer Gendarmen anvertraut worden. Lagerbüros wurden ins Leben gerufen und einer jüdischen Verwaltung anvertraut, so das "Büro für Stärkemeldung", das mit der Errichtung der Kartei der Internierten beauftragt war, und das "Militärbüro", das dazu berufen war, die Eigenschaft eines Häftlings als Kriegsteilnehmer zu bescheinigen, eine Eigenschaft, die im allgemeinen vor der Deportation schützte.... In dieser Zeit machte die Korrespondenz mit den Familien, die erlaubt war, auch die Gründung eines "Postbüros" nötig, das von einem Gendarmen, dem Häftlinge beistanden, geleitet wurde. Das Büro war auch für die Lebensmittel und Wäschepakete zuständig. Eine gewisse Anzahl von Ärzten und Apothekern sicherten die ärztliche Betreuung. Sie wurden von einem "arischen" Arzt, der von der Polizeipräfektur ernannt war, geleitet und beaufsichtigt. Schließlich war ein "Sozialbüro" beauftragt, mit der U.G.I.F. Verbindung zu halten. Dieses Büro übertrug der Dienststelle der U.G.I.F. zahlreiche Besorgungen für die Häftlinge und bis Mitte

August 1942 arbeitete eine Fürsorgerin der U.G.I.F. im Lager und diente als Verbindung zur Außenwelt. Die jüdische Lagerverwaltung unterstand einem Lagerleiter, der vom französischen Lagerkommandanten ernannt wurde.

Von Anfang an war für die Häftlinge die unzureichende Verpflegung das große Problem. Eines Tages im Oktober 1941 machten die Häftlinge, außer sich vor Hunger, eine Protestdemonstration gegen die Leitung der Lagerverwaltung und schrien sofort nach dem Morgenappell "essen, essen".

Eine immer größer werdende Zahl von Häftlingen zeigte sichtbare Spuren von Entkräftigung. Anfang November wurden alle Häftlinge von einem Amtsarzt untersucht und in den ersten Wochen des Novembers wurden ungefähr 800 Gefangene aus Gesundheitsgründen entlassen. In dieser Zeit konnte noch ein Jude aus Gesundheitsgründen freigelassen werden.

Im Laufe des ersten Jahres blieb die Häftlingszahl im Lager Drancy relativ konstant. Die Häftlinge schickten sich in eine Situation, die, so schien es ihnen, kein Ende mit den Feindseligkeiten nehmen wollte. Im wesentlichen aber glich das Leben im Lager dem anderer europäischer Lager für Zivilinterierte im letzten Krieg. Aber die im März 1942 unter den Gefangenen vorgenommene Aussortierung von 500 kranken Häftlingen, die nach Compiègne gebracht wurden, um einen dort aufgestellten Transport von tausend Deportierten zu vervollständigen, war ein

Alarmsignal. Ende Juni 1942 erschütterten zwei eng miteinander verbundene Ereignisse das Lager. Das erste Ereignis war der in Ausführung der deutschen "8. Verordnung" gegebene Befehl, an die Kleidungsstücke den gelben Stern anzunähen. Die Unsinnigkeit, in einem ausschließlich von Juden belegten Lager ein unterscheidendes Kennzeichen einzuführen, ließ die Behörden keineswegs von dieser Maßnahme Abstand nehmen. Was die Häftlinge betrifft, so ergaben sie sich in diese Anordnung, weil sie um die Ängste wußten, die ihre Familien, die das Kennzeichen in den Straßen von Paris tragen mußten, auszustehen hatten. Würden sie nicht dem Spott und den Schikanen ausgesetzt sein? Wie reagierte darauf die französische Bevölkerung? Die Antwort auf diese Frage wurde einige Tage später gegeben, als man nämlich junge Männer und junge Mädchen, in der Mehrzahl "arische" Studenten, in das Lager Drancy führte, die im Lager gezwungen wurden, unterhalb des gelben Judensterns ein weißes Band mit der Aufschrift "Judenfreund" zu tragen. Ihr Erscheinen im Lager erzeugte ein stille, aber ungeheure Freude und tiefe Dankbarkeit. Die jungen Leute wurden am 30. August nach dreimonatigem Aufenthalt im Lager Drancy freigelassen.

Ab Anfang Juli 1942 waren die unaufhörlichen Deportationen das Hauptereignis im Leben des Lagers. Innerhalb eines Jahres sah Drancy die Deportation von fast 40.000 Personen. Von diesen wurden mehr als die Hälfte zwischen dem 19. Juli und dem 30. September deportiert, und zwar in 22 Transporten

zu je 1.000 Häftlingen, die regelmäßig dreimal in der Woche Drancy verließen. Die Mehrzahl der Deportierten war während der großen Juli-Razzia in Paris festgenommen worden oder kam aus den Vichy-Lagern der freien Zone (siehe später) und war nur einige Tage im Lager gewesen. Viele von ihnen gehörten genau genommen nicht zu der Kategorie der "zu Deportierenden", aber sie konnten in der Hast und in der Verwirrung nicht ihre Zugehörigkeit zu einer Nationalität oder einer Kategorie, die sie von einer Deportation ausschloß, nachweisen. Es gab auch französische Kinder von Geburt, die es ablehnten, wie Franzosen behandelt zu werden, nur, um nicht von ihren Eltern getrennt zu werden, oder französische Frauen, die aus dem gleichen Grunde erklärten, die Nationalität ihres ausländischen Ehemannes zu besitzen. Und es gab selbst Fällen wo arische Ehemänner- oder -frauen aus dem gleichen Anlaß vorgaben, Juden zu sein.

Ohnehin waren ganz allgemein die für die Auswahl ausschlaggebenden Richtlinien, wer zu deportieren sei oder wer zu den Personen zählte, die unter die Kategorie der "Nicht-zu-Deportierenden" fielen, ungenau und wechselten ständig. Die Altersgrenze, ursprünglich auf 60 Jahre festgelegt, wurde Ende August aufgehoben. Der Gesundheitszustand spielte vom gleichen Zeitpunkt an keine Rolle. Man deportierte ohne Bedenken auch Kranke in ihren Gipsverbänden oder Geisteskranke. Nur die an einer Infektionskrankheit leidenden Personen bildeten eine

Ausnahme. Die Regel, die französischen Juden von der Deportation auszunehmen, die am Anfang, wenn auch unvollkommen, respektiert wurde, fand immer weniger Berücksichtigung, so daß - wie noch später ausgeführt wird - im Februar und Juni 1943 Transporte das Lager Drancy verließen, die ausschließlich aus Franzosen bestanden. Die einzigen Kategorien, die vor einer Deportation einigermaßen sicher waren - immer jedoch gelegentlichen anderweitigen Entscheidungen ausgesetzt - waren die Frauen der Kriegsgefangenen, die sich in deutscher Gefangenschaft befanden und die "arischen Ehepartner".

Wie wir ausgeführt haben, bestanden die Transporte im allgemeinen aus 1000 Häftlingen. Um der Gefahr vorzubeugen, daß man sich in letzter Minute aus irgendeinem Grunde genötigt sah, eine gewisse Anzahl von den für den Transport vorgesehenen 1000 Gefangenen herauszunehmen, bestimmte man für jede Deportation zusätzlich zu den ausgesuchten 1000 Häftlingen noch 100 andere als "Reserve". Wenn einer von den 1000 Deportierten nicht transportiert werden konnte, mußte ihn sofort einer von der "Reserve" ersetzen.

Die Gefangenentransporte verließen das Lager bei Tagesanbruch. Die Häftlinge mußten ihre Unterkünfte gegen 5 Uhr morgens räumen. Man stellte sie innerhalb des Drahtverhaues inmitten des Lagerplatzes auf. Gegen 6 Uhr morgens erschienen die Gendarmen der Bewachung und bald danach einige Deutsche.

Hinter einem langen Tisch und beim Schein einer Sturmlaterne rief man schnell den Namen eines jeden Gefangenen auf, der sich danach zum Ausgang des Lagers begeben mußte. Dort erwarteten ihn die von den französischen Gendarmen und den deutschen Soldaten bewachten Autobusse, die die Häftlinge zu dem ganz in der Nähe gelegenen Bahnhof Bourget brachten. Gegen 7 Uhr morgens war alles vorbei.

XXX. Das erschütterndste Erlebnis in der Geschichte des Lagers Drancy war die Ende August 1942 erfolgte Deportation von fast 4.000 Kindern ohne Eltern. Es handelte sich dabei um Kinder, die bei der großen Razzia vom 16., 17. Juli mit ihren Eltern festgenommen und zuerst in das Vélodrome d'Hiver und alsdann in die Lager Pithiviers und Beaune-la-Rolande gebracht worden waren, von wo man ihre Eltern den ersten Anordnungen entsprechend allein deportiert hatte. Gegen-Anordnungen, die, wie es scheint, auf Initiative der Vichy-Regierung erfolgten, besagten, daß die Kinder "wieder mit ihren Eltern zusammengebracht werden sollten". Sie waren zunächst in das Lager Drancy gebracht worden, wo sie einige Tage blieben.

"Diese Kinder, so berichtet ein Augenzeuge, waren im Alter zwischen zwei und zwölf Jahren. Man lud sie wie kleine Tiere mitten auf dem Appellplatz aus den Autobussen aus. Die Autobusse waren, von Polizisten, die auf Trittbettern standen, bewacht, im Lager angekommen. Die Stacheldrahtumzäunung war von einem Gendarmeriekommando umstellt. Die meisten Gendarmen konnten

weder ein aufrichtiges Mitgefühl bei diesem Anblick noch ihren Widerwillen gegen die von ihnen verlangte Tätigkeit verbergen."

"Die Kinder stiegen aus den Autobussen aus und die Größeren nahmen die Kleineren bei der Hand und ließen sie auf dem kurzen Weg bis zu ihren Unterkünften nicht mehr los. Auf der Treppe nahmen die Großen die Kleinen auf ihre Arme und stiegen mit ihnen, außer Atem kommend, bis zur vierten Etage hinauf. Dort blieben sie, der eine an den anderen geschmiegt, stehen, wie ein kleines eingeschüchtertes Häufchen, lange Zeit unschlüssig, ob sie sich auf die abstoßend dreckigen Matratzen legen sollten."

"Das ausweglose Unglück und das entsetzliche Elend der Kinder rief eine Welle von ergreifendem Mitgefühl unter den internierten Frauen hervor."

Sehr schnell bildeten sich im Lager vier Mannschaften von hilfsbereiten Frauen, die die Kinder während ihres kurzen Aufenthalts im Lager pflegten, ihnen zu essen gaben und ihre Tränen trockneten....

Ich habe bei meinen Notizen die Liste mit den Namen dieser Frauen aufbewahrt und ich habe die Freude, sagen zu können, daß die Leiterin einer dieser Mannschaften, und ich zögere nicht hinzuzufügen, die beste, die intelligenteste, die zuverlässigste, die unermüdlichste, ein junges 18-jähriges arisches Mädchen war, daß als "Judenfreund" festgenommen wor-

den war. Es hieß Josette Cardin ²⁾.

Die Kinder blieben nicht lange im Lager Drancy. Einige Tage nach ihrer Ankunft verließ die Hälfte von ihnen gemeinsam mit 500 erwachsenen ausländischen Personen das Lager und wurde deportiert. Zwei Tage später war die andere Hälfte an der Reihe...."

Es scheint, daß durch diese Kinder damals das seltsame Wort "Pitchipoi" oder "Pitch-Point" erfunden wurde, um damit den unbekannten, geheimnisvollen und fürchterlichen Ort der Deportation zu bezeichnen. Das Wort machte die Runde und die Internierten des Lagers Drancy machten es sich gemeinhin zu eigen.

XXII. Nach dieser großen Welle von Deportationen änderte sich die Atmosphäre im Lager spürbar. Einerseits beherbergte das Lager fortan Frauen, Greise und Kinder zugleich mit den Männern. Andererseits blieben die Deportationen ständig wie ein Damokles-Schwert über den Köpfen der Internierten hängen. Die Selbstmorde häuften sich. Sie wurden übrigens streng verurteilt, weil doch der Selbstmord eines Deportierten am Tage vor dem Abmarsch aus dem Lager die Deportation eines anderen aus der "Reserve" genommenen Häftlings nach sich zog. Die Kameradschaft gebot, daß der Selbstmord erst nach der Abfahrt begangen wurde und nicht

2) Ich habe in den Archiven des Generalkommissariats für Judenfragen die Verhaftung der Mlle. Cardin betreffende Karteikarte gefunden, die folgenden Wortlaut hat: Cardin, Josephe, geb. am 10.5.1923, in Plaine-Haute (Côtes du Nord), Studentin, Französin, festgenommen am 9.6.1942. Grund: Sie trug ein jüdisches Abzeichen und auf einem Bund am Kleid einen achtzackigen Stern, auf dessen jeder Ecke ein Buchstabe des Wortes "Victoire" stand.

vorher. Indessen steht fest, daß man bis zum Ende im Lager beinahe nicht vom Schicksal der Deportierten wußte. Man hörte, daß Radio London von den Schrecken der Gaskammern und von anderen Vernichtungsmitteln sprach, aber man konnte nicht daran glauben. Man hielt diese Dinge für eine Übertreibung der englischen Propaganda und man schenkte ihr deshalb keine besondere Beachtung. Die Deutschen bemühten sich systematisch, diese Meinung aufrechtzuerhalten. So wurden Ende 1943 von französischen Deportierten einige Dutzend Briefe aus Auschwitz geschrieben, in welchen die Absender mitteilten, daß sie sich wohlfühlten und daß sie arbeiteten. Sie baten um Antwort, um ein Wäschepaket und um vierzig Mark. Ein wenig später veröffentlichte die deutsche Zeitung in Paris, die "Pariser Zeitung", einen illustrierten Bericht, in welchem ausführlich mit allen Einzelheiten die sehr zufriedenstellenden Bedingungen, unter welchen die Deportierten lebten, geschildert wurden. Angesichts dieser durch solche Lügen erzeugten Illusionen erschien zwar die Deportation als eine harte Prüfung, aber nicht notwendigerweise verhängnisvoll.

Im Herbst 1942 erlebte das Lager die Freilassung einiger hundert Häftlinge. Die Hauptgruppe der Freigelassenen waren Kürschner, die zu dieser Zeit von den Deutschen gebraucht wurden, um in Spezialwerkstätten in Paris zu arbeiten und für das deutsche Ostheer Überzieher, Handschuhe und Pelzmäntel herzustellen. Aber eine gewisse Anzahl von ihnen war nicht Willens, eine für einen solchen Preis erkaufte Frei-

heit einer Deportation vorzuziehen.

Das Leben im Lager war, abgesehen von der drückenden Sorge ^{wegen} und den Deportationen, von den politischen und militärischen Ereignissen beherrscht, welche man ängstlich, in Erwartung eines nahen Friedens, auf den Landkarten verfolgte. Solange das Lager unter französischer Verwaltung blieb, war die Disziplin nicht übermäßig streng. Ein gewisses geistiges Leben konnte sich dort entwickeln, Diskussionen und Konzerte konnten stattfinden.

Hierzu stellte M.G. Wellers ³⁾ fest: "Das geistige Leben litt sehr stark unter dem Druck der ständigen Deportationen.

Als die Deportationen im Herbst nicht aufhörten, hatten die Deportierten weder Zeit noch Muße, etwas zu lesen. Während der ruhigen Zeit im Winter kam man dann wieder zum Lesen und von Zeit zu Zeit organisierte man dann Zusammenkünfte, die halb im geheimen stattfanden, weil sie niemals genehmigt wurden. Die Anwesenheit einiger hervorragender Musiker ermöglichte es, ein wenig Musik zu hören - vor allem Violine und Gesang. Einige bescheidene, aber bezaubernde Kinderaufführungen wurden zu Weihnachten veranstaltet. Aber das Hauptinteresse aller galt doch den politisch-militärischen Nachrichten und den Lagerneuigkeiten."

XXIII. Im Juli 1943 übernahm ein anderer Beauftragter Himmelers, der SS-Führer Alois Brunner, das Lager Drancy und führte dort ein besonderes Nazi-Regime ein. Um die Internierten "umzuerziehen", befahl Brunner, von

Anm 3) Wellers a.a.O. Seite 86

drei bis vier deutschen Helfern unterstützt, wegen der fehlenden Disziplin und oft auch grundlos "gymnastische Übungen" und andere in den deutschen Konzentrationslagern angewandte sadistische Erfundenen. Angetrieben durch Bajonettstiche und Kolbenhiebe mußten sich die Häftlinge untereinander unter den Augen der anderen auf dem Appellplatz des Lagers versammelten Gefangenen auspeitschen oder schlagen. Nach dieser psychologischen Vorbereitung, die dazu bestimmt war, die Moral der Häftlinge zu brechen, versuchte Brunner die Gefangenen an den Razzien und Deportationen zu beteiligen. Er schuf im Lager eine Abteilung, die sich "bureau des missions" nannte. Die "Missionare", deren Familien im Lager als Geisel blieben, mußten in Paris die Familienmitglieder anderer Häftlinge besuchen und sie durch Güte oder durch Drohungen überreden, zu ihren im Lager lebenden Eltern zu kommen. Diese "Zusammenlegung der Familien" glückte, zumal die Mehrzahl der Häftlinge darin sehr oft eine Bestätigung ihrer Annahme sahen, daß es doch jenes geheimnisvolle "Pitch-Point" gab, wo die Gefangenen innerhalb ihrer Familien leben würden. Die List von Brunner vereinfachte auf einmal die Jagd nach den Opfern und machte die Gefangenen geneigter, ins Lager zu kommen.

Ein anderes Merkmal der Verwaltung des Lagers durch Brunner war die Tatsache, daß er sich selbst zum höchsten Richter in der Frage der "Rassenzugehörigkeit" der Gefangenen aufwarf. Er hielt nicht sehr viel von Taufurkunden oder Familienregistern und

entschied in einem solchen Maße nach eigenem Gutdünken, daß er es oft für richtig hielt, einen Gefangenen freizulassen, der niemals sein Judentum verleugnet hatte, dessen äußere Erscheinung Brunner jedoch für den Häftling einnehmen ließ. Er hielt auch wenig von der Nationalität der Häftlinge und er deportierte französische Juden genauso wie die ausländischen Juden. Aber wenn dieser beschränkte Beamte auch wiederum - so schien es - seine Ehre darin sah, sich für die Razzien nicht der Mithilfe der französischen Polizei bedienen und stattdessen die Hilfe der "Missionare", der deutschen Polizei und der französischen Kollaborateure in Anspruch nahm, so ließ doch der Zustrom an Häftlingen unter seinem Regime merklich nach. Es gingen monatlich ein bis zwei Deportationstransporte ab. Schließlich hatte das letzte Jahr im Leben des Lagers Drancy weniger ernste Folgen als das vorangegangene Jahr.

Die letzte Deportation aus dem Lager Drancy fand am 31. Juli 1944 statt. Der Transport bestand aus mehr als tausend Erwachsenen und mehr als 200 Kindern, die Ende Juli 1944 in den Kinderheimen der U.G.I.F. ergriffen worden waren.

Am 17. August 1944 evakuierten die Deutschen das Lager Drancy. Eine Woche vor der Befreiung von Paris fanden beinahe 1.500 überlebende Häftlinge ihre Freiheit wieder.

XXIV. Mehrere hundert "arische Ehegatten" jüdischer Häftlinge und "Halbjuden", die man unter den kranken Gefangenen des Lagers Drancy ausgesucht hatte, wurden

im Mai 1943 zur Verfügung der Organisation Todt gestellt (dazu bestimmt, entlang der französischen Küsten den "Atlantikwall" zu bauen). Sie wurden im August 1943 auf die kleine Insel Aurigny im Ärmelkanal (einer der englisch-normannischen Inseln) gebracht, wo sie Befestigungsanlagen errichten mußten. Die Arbeitsbedingungen, die Verwaltung, die Sterblichkeit waren dort dieselben wie in den unzähligen Arbeitslagern, die die Nazis in dieser Zeit in ganz Europa errichtet hatten. Hierüber ist in dieser Abhandlung manches dargestellt worden. Die Zwangsarbeiter nannten die Insel Aurigny "Insel des Teufels" oder "Insel Adolf". Im Mai 1944 wurden die Überlebenden kurz vor der anglo-amerikanischen Landung an der Normandieküste von der Insel evakuiert und in den Bezirk von Calais gebracht, von wo sie mit einem Eisenbahntransport nach Deutschland deportiert werden sollten. Aber in Belgien wurde der Zug durch belgische Eisenbahner angehalten und die Gefangenen befreit.

Andere "arische Ehegatten" und "Halbjuden" beiderlei Geschlechts, etwa 600, wurden 1943 in zwei mitten in Paris gelegenen Arbeitslagern - das eine beim Bahnhof Austerlitz, das andere in der Nähe des Ostbahnhofs befindlich - gebracht, wo sie für den Einsatzstab Rosenberg arbeiten (siehe oben, Abschnitt III), und zwar die Möbel und andere geplünderte Gegenstände aus jüdischen Wohnungen sortieren, reparieren und verladen mußten. Hinsichtlich der Arbeitsbedingungen und der Behandlung waren diese Zwangsarbeiter anderen

Gefangenen gegenüber relativ bevorzugt. Sie wurden Anfang August 1944 in das Lager Drancy zurückgebracht und am 17. August 1944 mit den anderen Häftlingen befreit.

Die Juden englischer oder amerikanischer Nationalität oder die Personen, die der Gerichtsbarkeit südamerikanischer Länder, die Deutschland den Krieg erklärt hatten, unterstanden, wurden interniert. Die Männer kamen nach Saint-Denis bei Paris, die Frauen in den Badeort Vittel in den Vogesen, wo sie die Lebensweise von Zivilinternierten führten. Anfang 1943 ktrafen zwei Transporte in Vittel ein, die aus Polen kamen und aus 300 Juden bestanden, die sich ebenfalls auf die in Betracht kommende Nationalität berufen hatten. (unter ihnen der bekannte Dichter Katzenelson). Aber da diese Häftlinge nicht das Glück hatten, gegen deutsche Internierte in Amerika ausgetauscht zu werden, deportierten die Nazis die letzte Gruppe im April 1944 nach Auschwitz.

XXV. Schließlich gelang es in der besetzten Zone Tausenden von Juden, vor allem Pariser Juden, sich dem Zuge der Nazis bis zur Befreiung zu entziehen. Ein Teil der überlebenden französischen Juden, die in ihrem Heim wohnten und den Judenstern trugen, wurden nicht festgenommen und konnten bis zum Ende legal leben. Aber die ausländischen Juden (mit Ausnahme von denen, die einen "arischen Ehegatten" hatten, usw...) konnten nur überleben, wenn sie sich versteckt hielten. In der besonderen Atmosphäre, die

im besetzten Frankreich herrschte, machte dies nicht beträchtliche Schwierigkeiten, wenn auch die Risiken naturgemäß erheblich waren.

Die Möglichkeiten des "Versteckens" waren zahlreich. Die einfachste bestand darin, sich ein Versteck in der eigenen Wohnung oder in der Wohnung eines Freunden einzurichten und es bis zum Ende der Besetzung nicht mehr zu verlassen. Dies setzte die Hilfe eines im allgemeinen "arischen" Verwalters voraus, zum Beispiel des Hausmeisters, kostete viel Geld und bedeutete zudem für die Nerven und die Geduld eine harte Probe.

Die entgegengesetzte Lösung war die abenteuerliche Flucht nach Amerika, die über Spanien ging und mit Unterstützung von Asyl gewährenden Helfern vor sich ging, die es zur damaligen Zeit in gewisser Zahl für englische Seeleute und Soldaten, für entflohenen Kriegsgefangene oder für die Angehörigen der Widerstandsbewegung gab. Diese Lösung war auch sehr kostspielig und sehr gefährlich. Eine Strafsache, die in der Geschichte der französischen Justiz bekannt wurde, war die des Dr. Petiot, der unter dem Vorwand, eine Überfahrt nach Argentinien zu ermöglichen, reiche Juden in einen Hinterhalt lockte, sie tötete und beraubte und ihre Leichname verbrannte.

Zwischen diesen beiden entgegengesetzten Lösungen bestand die mittlere Möglichkeit, die die häufigste war, darin, sich gefälschte "arische" Personalpapiere zu beschaffen und seine Wohnung zu wechseln.

Die Industrie zur Herstellung falscher Papiere blühte im besetzten Frankreich. Diese Papiere konnten

von guter oder schlechter Qualität sein. Zahlreich waren die Hersteller von falschen gewöhnlichen Identitätskarten. Diese Leute forderten überhöhte Preise für eine Ware, die an sich nicht viel wert war, denn im Falle einer Kontrolle genügte ein einfacher Telefonanruf im Geburtsort, um durch die Polizei die Unrichtigkeit der Angaben feststellen zu lassen. Besser waren die gefälschten Papiere, die "zutreffende Angaben" enthielten und auf den Namen eines wirklich existierenden Menschen ausgestellt waren, so etwa auf den Namen eines Kriegsgefangenen und die deshalb die Nachprüfung auf ihre Richtigkeit erlaubten und die selbst einer gründlichen Überprüfung standhielten. Ein noch besseres Verfahren war die "synthetische Herstellung", das heißt, die Schaffung eines erfundenen, aber verwaltungsmäßig unangreifbaren Personenstandes, weil dieser sich ja auf einer entsprechenden Eintragung der Standesämter oder der Polizeikommissariate des Geburts- oder Wohnortes stützte. Um solche Vorgänge zu schaffen, bedurfte es allerdings der Mithilfe der französischen Verwaltung. Hierzu waren Verbindungen zu den Kreisen der französischen Widerstandsbewegung notwendig. Diese Papiere wurden im allgemeinen unentgeltlich hergestellt. In Paris arbeiteten hierfür mehrere jüdische Organisationen "des passiven Widerstandes". Es waren die gleichen Brücken, die die Geldzuwendungen an die im Verborgenen lebenden Juden verteilten oder die ihre Kinder auf dem Lande unterbrachten.

Die Arbeit war sehr gefährlich und wurde oft, wie wir ausgeführt haben, unter dem Deckmantel legaler Tätigkeit durchgeführt. "Wie oft, schrieb ein Sozialhelfer der U.G.I.F., mußten wir Frauen, die ohne Judenstern gekommen waren, zurückschicken, weil wir eine Kontrolle unserer Büros befürchteten. Diese Frauen beginnen eine strafbare Handlung, weil sie sich mit arischen Papieren in einem jüdischen Büro aufhielten und wir machten uns gleichfalls strafbar, denn es war uns untersagt, uns mit Personen zu befassen, die nicht im Besitz einer Identitätskarte waren, die ordnungsmäßig mit der Aufschrift "Jude" gestempelt.⁴⁾ war."

Ohnehin wurden die Arbeitsmethoden der jüdischen Organisationen ständig verbessert, was schließlich, so schrieb der gleiche Zeuge, zu "einem gespenstischen Sozialdienst, ohne Büros, ohne Kartei, ohne Vorgänge; ich würde sagen, fast ohne Sozialhelfer führte, weil wir sehr oft die Anschriften der Helfer nicht kannten und es auch vorzogen, sie nicht zu erfahren (denn man konnte nicht angeben, was man nicht wußte). Wir trafen sie auf dem Bahnsteig der Métro, auf der Straße, bei einer Hausverwalterin, denn wir konnten keinen Besuch in der Wohnung machen. Wenn wir gezwungen waren, einen solchen zu machen, mußten wir unseren Judenstern sorgfältig verbergen, um nicht die Aufmerksamkeit auf sie zu lenken".

Unter diesen Verhältnissen machten sich selbst die jüdischen Sozialhelfer zu "Ariern" und nahmen falsche Personalien an.... Glücklicherweise war die

4) Zeugenaussagen, die in Archiven der C.D.I.C. enthalten sind.

Hilfe und der gute Wille der Männer und Frauen aller Nationalitäten, aller Religionsgemeinschaften und sozialer Schichten im besetzten Frankreich groß.

Eine zusammenhängende Geschichte dieser großen Taten der menschlichen Brüderlichkeit zu schreiben ist unmöglich, weil es sich ja um Tausende Einzelakte handelt, vielfältig verstreut, wie etwa die geflüsterte Warnung eines unbekannten Polizisten in der Métro, das gefahrvolle Einschreiten eines Geistlichen oder die Ergebenheit eines Hausverwalters. Ein von einer kleinen Organisation kommunistischer Juden in Paris auf die Warnung eines Beamten der Präfektur hin verbreitetes Flugblatt, veranlaßte eine gewisse Anzahl von jüdischen Familien, ihre Wohnungen vor Beginn der großen Razzia im Juli 1942 zu verlassen.

Georges Vergara, ein mutiger protestantischer Pfarrer, erschien am 18. Juli 1942 im Vélodrome d'Hiver und erreichte es dank eines von ihm selbst gefertigten falschen Auftrages, daß eine Anzahl jüdischer Kinder dem Zugriff der Nazis entrissen wurde. Wenn man diese Begebenheiten tatkräftigen Vorgehens mit zehn oder hundert multipliziert, dann begreift man, warum selbst in Paris mehrere 10.000 Juden überleben konnten.

XXVI. Vom passiven Widerstand war der Weg nicht weit zum aktiven und bewaffneten Widerstand. Der jüdische Widerstand in Frankreich, einer der Eckpfeiler der gesamten französischen Widerstandsbewegung, hat sich

in zahlreichen unterschiedlichen Formen abgespielt. Wir werden davon den größten Teil in den beiden Hauptabschnitten dieser Abhandlung untersuchen. Nachstehend werden wir uns damit begnügen, die am meiste charakteristische Form des jüdischen Widerstandes in der besetzten Zone und der Hauptstadt zu untersuchen, nämlich jener Widerstandsbewegung, die inmitten des jüdischen Proletariats von Paris, das ausländischer Abstammung war, entstand.

Ende Juni 1941, das heißt, als der deutsche Angriff auf Rußland erfolgte, begannen die französischen Arbeiter, von den Gewerkschaftlern und Kommunisten aufgerufen, in der inneren französischen Widerstandsbewegung eine führende Rolle zu spielen. In Paris zeichneten sich in der Widerstandsbewegung eine Anzahl junger ausländischer Juden, die hauptsächlich in para-kommunistischen Gruppen organisiert waren, aus.

Die erste Tat der jüdischen Widerstandsbewegung waren Sabotageakte auf deutsche Kommandostellen. Zunächst konnte es scheinen, als ob der jüdische Beitrag gering und die den Deutschen beigebrachten Verluste unbedeutend waren. Aber es handelte sich darum, eine gewisse moralische Einstellung kundzutun und diese Haltung allgemein zu verbreiten. Kleine Gruppen jüdischer Partisanen begannen deshalb jüdische Werkstätten, die für die deutsche Wehrmacht arbeiteten, anzugreifen. Hier der bezeichnende Rechenschaftsbericht über eine durch eine solche Mannschaft durchgeföhrt Operation:

"Am 13. Mai 1942 ist eine aus drei Mann bestehende Gruppe, die Brandbomben bei sich trug, in eine in der rue Taylor gelegene Kürschnерwerkstatt, die für die Deutschen arbeitete, eingestiegen. Als die Männer die Tür verschlossen fanden, schlugen sie ein Loch in die Tür und gossen Benzin hinein. Einige Minuten später stand die Werkstatt in Flammen. Als die Feuerwehrmänner erschienen, sagten die Hausverwalterin und die Nachbarn: "Leute, beeilt euch nicht, es ist eine Werkstatt der Deutschen, die brennt." Die drei Partisanen setzten sich nach der erfolgreichen Durchführung ihres Auftrags ab."

Die Hauptarbeit, die in dieser Zeit von den Juden verlangt wurde, oblag den "Schneidern", die Ledermäntel, Handschuhe und Überzieher herstellen mußten. Sie schlossen sich in heimlichen Gewerkschaften zusammen und führten Bummelstreiks oder selbst Generalstreiks durch. So hatte ein Anfang 1942 von den Handschuhmachern durchgeföhrter Streik, der drei Wochen dauerte, in der veranschlagten Produktion einen Fehlbestand von 60.000 Handschuhen zur Folge. Aber diese Streiks, die das Risiko sofortiger Repressalien in sich bargen, blieben die Ausnahme. Häufiger war die Arbeitssabotage, die durch Mundpropaganda ihre Verbreitung fand. Gewisse Fabrikationsmängel machten Tausende Handschuhpaare unbrauchbar...usw. Man arrangierte sich durch viele kleine Geschenke mit den deutschen Vorgesetzten, daß diese die fehlerhafte Ware abnahmen. Die gleichen Methoden wurden auch bei der Fabrikation der Ledermäntel oder der Überzieher angewandt. Die Arbeit wurde durch schlechte Ausführung der Kleidungsstücke sabotiert.

Der eigentliche Widerstand mit Waffen begann im Frühjahr 1942. Die ersten Anführer waren drei ehemalige Angehörige der Internationalen Brigade aus Spanien, nämlich Pakin, Kirchenbaum und Argow. Sie führten Strafexpeditionen gegen die jüdischen Werkstätten, die für die Deutschen arbeiteten, durch und sie unternahmen selbst Angriffe gegen die Deutschen. Diese Angriffe bestanden insbesondere in Bombenattentaten gegen deutsche Soldatenheime.....Diese Unternehmen hatten einen doppelten Effekt: sie untergruben die Moral der in Frankreich stationierten deutschen Soldaten, eines Landes, das damit aufgehört hatte, ein Gebiet der Ruhe zu sein, und sie brachten den Mythos einer "Zusammenarbeit mit dem Feind" zum Erliegen und nahmen die französische Bevölkerung gegen die deutschen Behörden ein, weil die Militärbefehlshaber deshalb blutige Repressalien ergriffen.

Unter den von den jüdischen Widerstandskämpfern in Paris vorgenommenen Hauptaktionen müssen zwei spektakuläre Attentate erwähnt werden, die von dem jungen Partisan Marcel Raymann organisiert wurden. Ende Juli 1943 tötete seine Gruppe durch ein Bombenattentat den Stadtkommandanten von Groß-Paris, General von Schaumburg. Im September 1943 erlitt Dr. Ritter, der Vertreter des Gauleiters Sauckel in Frankreich, der mit der Rekrutierung von Arbeitskräften für das Dritte Reich befaßt war, das gleiche Schicksal. Im Verlauf einer anderen Aktion festgenommen, wurde Marcel Raymann zum Tode verurteilt und im Februar 1944 im Alter von 19 Jahren hingerichtet.

Bis Ende 1943 gelang es der Gestapo und der Vichy-Polizei die Organisationen der jüdischen Widerstandskämpfer teilweise aufzureißen. Ihre Führung beschloß daraufhin, die Gruppen über die Provinz zu verteilen, wo die Kampfbedingungen für die Zerstörung der von von Frankreich nach Deutschland führenden Eisenbahnlinien und für ähnliche Aktionen günstiger waren. Andere jüdische Partisanen, die in den Norden oder Osten geschickt worden waren, sammelten sich im "Maquis" und veranlaßten polnische Grubenarbeiter und russische und ukrainische Deserteure, die Hilfswillige der deutschen Wehrmacht gewesen waren, zum Mitkämpfen.

Im August 1944 trug eine während des Pariser Aufstandes innerhalb der "Französischen Heimatstreitkräfte" gebildete jüdische Einheit den Namen "Compagnie Marcel Raymann". Von den drei Führungsmitgliedern des militärischen Aktionskomitees, die diesen Aufstand veranlaßt hatten, waren zwei, nämlich Kriegel-Valrimont und Villon, Juden.

III. Die freie Zone.

I. In der besetzten Zone nahm, von Berlin gesteuert, die jüdische Tragödie mit ihren verschiedenen charakteristischen Einzelheiten den gleichen Verlauf wie in den anderen unterworfenen Ländern. In der freien Zone indes geschah alles auf eine andere Weise. Im wesentlichen waren dort Art und Tempo der antijüdischen Maßnahmen von der eigenen Vorstellung einer Regierung bestimmt, die eifersüchtig auf ihre Souveränität achtete. Gelegent-

lich tat die Regierung in Vichy nichts lieber, als sich dem Dritten Reich gegenüber in der Schaustellung antisemitischem Eifers gefällig zu zeigen; aber im allgemeinen wurden doch nur solche Maßnahmen erlassen, von denen erwartet werden konnte, daß sie zumindest ein Minimum an Zustimmung von Seiten der öffentlichen Meinung erfahren würden. Daß es zu dieser Zeit vollkommen der öffentlichen Meinung entsprach, die Schuld auf andere, das heißt auf die Juden als die Verantwortlichen für die französische Katastrophe abzuwälzen und sie - allerdings mit Mäßigung "à la française" - als Sündenböcke zu bestrafen verlangte, gab Raum für eine andere Betrachtungsweise. Im Ergebnis war die Politik der Vichy-Regierung unbeständig und oft, soweit sie eigener Eingebung folgte, widerspruchsvoll. Da diese Politik ausländerfeindlich und chauvinistisch, jedoch kaum wesentlich antisemitisch war, erscheint ihre Untersuchung sehr lehrreich und sollte mit Aufmerksamkeit betrieben werden. Das umso mehr, als die freie Zone von Vichy nur die Hälfte des französischen Gesamtterritoriums ausmachte, ihre Bezirke zu den ärmsten und bergigsten zählten, und sie zudem nur ein Drittel der Gesamtbevölkerung besaß. Dort schlug während der Besetzung das Herz des Landes weiter und ein großer Teil der führenden und geistigen Elite der Gesellschaft war in diese Zone gekommen, um dort den Krieg zu überdauern.

Mit der 1791 erfolgten Erklärung der Menschenrechte hatte die französische Revolution alle die Juden diskriminierenden Verunglimpfungen beseitigt. Die Gleich-

berechtigung war während aller Kriege und Revolutionen, während aller nachfolgenden französischen Regierungen, Kaiserreiche, Monarchien oder Republiken respektiert worden. Es bedurfte erst der Katastrophe von 1940, des Drucks des Dritten Reiches, aber auch seines schädlichen Einflusses, um in dieses Prinzip eine Bresche zu schlagen.

So wie bereits im ersten Teil der Abhandlung ausgeführt worden ist, richtete sich in der Tat die antisemitische Gesetzgebung und Politik der Vichy-Regierung besonders gegen die ausländischen Juden. Eine solche Einstellung, die die Atmosphäre sui generis, die damals in Frankreich herrschte, widerspiegelt, hatte verschiedene Gründe. Hier zum Beispiel das, was ein gemäßigter Pétain-Anhänger, der Innenminister der Vichy-Regierung Pierre Pucheu in seinen Erinnerungen schrieb ⁵⁾:

"Das wahre Judenproblem ist in meinen Augen ein Teil der Gesamtregelung der Einwanderung. In dem Augenblick, in dem wir für unsere Werkstätten, unsere Industrien und die Landwirtschaft Arbeiter und Landarbeiter benötigen, wendeten sich die neu Hinzugekommenen fast ausschließlich den Berufen des Großhandels und der Bankgeschäfte zu und überschwemmten bei dieser Gelegenheit die geistigen Tätigkeitsbereiche und die freien Berufe. Der Anteil der Israeliten alter französischer Abstammung war in diesen Berufen, auch wenn man ihn hoch ansetzt, nicht besorgnisregend. Die neuen Emigranten jedoch riefen hier erhebliche Unruhe hervor. Die Befürchtungen, die sich in diesem Fall zeigten, waren gerechtfertigt, denn

5) Pierre Pucheu, Mein Leben, Paris 1948, Seite 269 - 270.

der von Journalisten, Politikern, Rechtsanwälten, Professoren und Medizinern verbreitete Einfluß wirkte auf die geistige Haltung des Volkes in erheblichem Maße ein...

Bürgerrechte, die ohne jeden Vorhalt den Juden alter französischer Abstammung gewährt wurden, erhielten nur eine Minderheit der israelitischen Emigranten. Über diese Trennung zwischen französischen und ausländischen Juden habe ich vor dem Kriege oft mit meinen jüdischen Freunden gesprochen. Einige von ihnen akzeptierten sie. Andere wiederum verlangten, daß wir unser Territorium der verfolgten jüdischen Rasse der Welt als Zufluchtsort zur Verfügung stellen sollten. Ich bin persönlich sowohl den einen wie den anderen, denen ich verbunden war, auch in ihren Unglück treu geblieben...."

Aber die grausame Verfolgung der Juden besaß ihre eigene Logik. Die Unterscheidung zwischen den bodenständigen Israeliten und den ausländischen Juden konnte nicht lange dem Druck der Nazis widerstehen. Gegen Ende der Besetzung war der Vorteil der einen im großen und ganzen nur noch ein fiktiver.

II. In den ersten Wochen ihres Bestehens publizierte die Regierung des Marschalls Pétain, die für sich in Anspruch nahm, eine Regierung der nationalen Wiedergeburt oder der "Nationalen Revolution" zu sein, einige bezeichnende Gesetze, die der ausländerfeindlichen Grundhaltung entsprangen und so etwas wie Verboten einer antisemitischen Gesetzgebung waren, die alsdann folgte.

Zwei Gesetze vom 12. und 17. Juli 1944 bestimmten (ausgenommen waren die ehemaligen Kriegsteilnehmer), daß allein französische Staatsbürger Beamte des französischen Staates sein konnten.

Ein Gesetz vom 22. Juli 1940 leitete die Überprüfung aller seit 1927 erfolgten Naturalisierungen ein, von denen man meinte, daß sie sehr großzügig gewährt worden seien. Eine Sonderkommission wurde mit diesen Überprüfungen beauftragt. Ihr Eifer ging so weit, daß selbst verwundete oder auf dem Schlachtfeld gefallene Soldaten ausgebürgert wurden. Die Hauptleidtragenden dieser Überprüfungen waren zusammen mit den aus Osteuropa stammenden Juden zahlreiche Italiener, die vor dem Faschismus emigriert waren.

Noch bezeichnender war das Gesetz vom 27. August 1940 daß das Gesetz vom 21. April 1939 über die Presse aufhob. Dieses Gesetz vom 21. April 1939 der Dritten Republik war ausdrücklich dazu bestimmt, die antisemitische Propaganda unmöglich zu machen, die zu dieser Zeit vor dem Kriege von der deutschen Propaganda in großzügiger Weise finanziell unterstützt wurde. Die Aufhebung dieses Gesetzes war durch die neue Regierung von Vichy als eine Maßnahme der Billigkeit gedacht, die "dazu bestimmt war, den Privilegien die die Juden genossen, eine Ende zu machen und die Juden auf den gleichen Stand wie die anderen Staatsbürger zu setzen". Von jetzt ab konnte die antisemitische Propaganda ungehindert durchgeführt werden..

III. Im Oktober 1940 wurden Anordnungen erlassen, die wesentlich einschneidenderer Natur waren. Am 4. Oktober 1940 verkündete Vichy ein Gesetz, das die Errichtung einer Sonderpolizei für die ausländischen Juden bestimmte. Nach Artikel 1 dieses Gesetzes sollten "die ausländischen Angehörigen der jüdischen Rasse vom Tage der Bekanntmachung des Gesetzes an in Sonderlagern nach Entscheidung durch den Präfekten interniert werden". Nach Artikel 3 konnten ihnen auch nach Wahl "durch den Präfekten Zwangsaufenthaltsorte zugewiesen werden". In Wahrheit legalisierte der Artikel 1 einen Zustand, der bereits existierte.

Die ersten Internierungslager für die "unerwünschten Ausländer" wurden noch vor dem Kriege durch die Regierung der III. Republik errichtet. Ihre ersten "Gäste" waren die Kämpfer um die spanische Freiheit, die nach der Niederlage der spanischen Republik zu Zehntausenden die französische Grenze überschritten hatten. Sie wurden damals entwaffnet und in den in aller Eile in dieser Gegend Frankreichs um die Stadt Perpignan errichteten Lagern interniert. (Es waren dies die Lager von Rivesaltes, Argelès und Barcarès)

Bald nach der Niederlage Frankreichs erfuhren diese Lager eine beträchtliche Ausdehnung. Sie füllten sich mit Briten und Polen, Kommunisten und Anarchisten. Es waren fast ausschließlich Ausländer und zum großen Teil Juden. Eine anonyme Denunziation, ein simples Geschwätz, ein falsch geschriebener Name genügten zu dieser Zeit, um einen Ausländer, besonders wenn es sich um einen Staatenlosen handelte, zu internieren.

Im Oktober 1940 gab es in der freien Zone 26 Internierungslager. Die bekanntesten von ihnen waren die Lager von Rivesaltes, Gurs, Récébedon, Noé und das Straflager von Vernet. Die gesamte Belegstärke dieser Lager belief sich auf etwa 100.000 Personen, von denen mehr als die Hälfte ausländische Juden waren, die sich entweder seit einigen Jahren in Frankreich niedergelassen hatten oder sich aus den Niederlanden oder Belgien vor dem Angriff der Nazis in Sicherheit gebracht hatten. Die jungen Internierten unter ihnen, die gute Gesundheit waren, wurden alsbald ausgesondert und zu "Kompanien ausländischer Arbeiter" zusammengefaßt, um produktive Arbeit, so beim Straßenbau, Holzeinschlag....usw. zu leisten. Es sei noch erwähnt, daß diejenigen Kompanien, die jüdische Arbeiter in sich vereinigten, offiziell und gewiß auch ironisch gemeint "Palästina-Kompanie" genannt wurden.

Die Nöte in diesen Internierungslagern waren überall die gleichen; ein buntes Durcheinander an Häftlingen, mangelhafte hygienische Verhältnisse, auftretende Epidemien und Untätigkeit. In diesen Internierungslagern kam dazu noch die Hungersnot, eine Not, die in den Lagern der freien Zone teilweise dramatische Formen annahm und Ausfluß der Krise in der Lebensmittelversorgung war, die das ganze Land betraf und eine Folge der Plünderung durch die Deutschen und der Blockade der Engländer war. Diese Hungersnot war aber auch eine Folge der schlechten Organisation seitens der Verwaltung und des ständigen korrupten Verhal-

tens des Wachpersonals. So schreibt ein bekannter französischer Arzt über diese Zeit in einem Bericht, der im Mai 1941 offiziell vom Innenminister der Vichy-Regierung veröffentlicht wurde: "Wir bestätigen nach eingehender Untersuchung, daß die Tagesration, die aus geringen Mengen Fett, Zucker und Eiweiß besteht, nicht mehr als 500 Kalorien pro Tag und Person enthält. Wir versichern, daß sich diese Lage, wenn sie andauert, aller Wahrscheinlichkeit nach verschlimmern wird und daß in einem Jahr nur ein geringer Prozentsatz an Überlebenden zu erwarten ist.... Die untersuchten Kinder werden einen nicht wiedergutzumachenden Schaden an ihrer Gesundheit davontragen. Wir behaupten auch, wobei wir niemals die Schwierigkeit des Problems der Lebensmittelversorgung des Landes verkennen und wobei wir auch nicht weniger sorgenvoll um die Gesundheit der Franzosen und ihrer Kinder fürchten, daß die unzureichende Verpflegung in den Lagern mit den für die Verwaltung gegebenen Möglichkeiten nicht übereinstimmt, selbst wenn man weitgehendst den für die Franzosen notwendigen Bedarf in Rechnung stellt."

Aber wenn auch die Hungersnot das Problem Nr. 1 der Internierungslager der freien Zone war, so konnten doch glücklicherweise die pessimistischen Aussichten des obigen Berichts des Dr. Joseph Weill zum großen Teil dank der Unterstützung internationaler Hilfsorganisationen vermieden werden. In der Tat konnten solche Organisationen, wie das Schweizer Hilfswerk, die Gesellschaft der Quäker-Freunde der YMCA und die

American Joint (in Zusammenarbeit mit der OSE und der ORT) die Alltagsverpflegung der Internierten merklich verbessern. Dazu ermächtigt, die Lager ungehindert aufzusuchen, konnten die Vertreter dieser Hilfswerke dort Kantinen, Handwerksbetriebe und Erholungszentren schaffen. Damit wird auf einen wesentlichen Unterschied zwischen den von den Nazis geschaffenen oder von ihnen kontrollierten Lagern und den Vichy-Lagern hingewiesen. In den ersteren waren Leiden und Tod das Ziel der zu diesem Zweck geschaffenen Einrichtungen, bei den letzteren handelte es sich um eine beschämende Folge der Niederlage, um eine Art von Sorglosigkeit und Unordnung, und auch um eine Folge der dramatischen Lage in ganz Frankreich. In dieser Beziehung ist vielleicht nichts anschaulicher als ein Hinweis auf das Kriterium, das im Herbst 1940 den Vichy-Beamten dazu diente, zu entscheiden, ob ein ausländischer Jude in einem Lager interniert werden mußte. Wenn ein ausländischer Jude nämlich früher um eine "Flüchtlingsbeihilfe" gebeten hatte, dann wurde er interniert; wenn er dies unterlassen hatte, dann blieb er in Freiheit oder ihm wurde höchstens ein "Zwangsaufenthaltsort" zugewiesen, mit den infolgedessen überaus besseren Möglichkeiten des Überlebens.

IV. Das Internierungslager von Gurs, das in den Pyrenäen, nahe der spanischen Grenze, einige Kilometer von der "Demarkationslinie" entfernt lag, war ein besonderer Fall. Es war zum größten Teil mit deutschen Juden belegt, die aus Baden, der Pfalz und von der Saar

stammten. Ende Oktober 1940 waren diese Juden, etwa 7.500 an der Zahl, in ihren Wohnungen verhaftet, dann sofort in Eisenbahnwagen verladen und auf die gemeinsame Initiative der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes sowie des Gauleiters Josef Bürkel hin mit Bahntransporten in die Pyrenäen gebracht worden, ohne daß dem Innenminister des Dritten Reiches und den Vichy-Behörden zuvor davon Mitteilung gemacht worden war. Vichy, das deshalb bei der Reichsregierung verzweifelt darauf bestand, daß sich solche Deportationen nicht mehr wiederholten, internierte diese unerwarteten und unerwünschten "Gäste" in einem ganz in der Nähe der Demarkationslinie gelegenen Lager und das war das Internierungslager von Gurs.

"Nach einer beschwerlichen Fahrt, die 48 Stunden dauert hatte, wurden wir, so berichtet der Präsident der Mannheimer Gemeinschaft Dr. H., am Abend in Oloron ausgeladen, von wo uns Lastkraftwagen, über die Demarkationslinie fahrend, in das Lager von Gurs brachten. Es regnete in Strömen. Die Koffer, Pakete und Säcke, die unseren letzten und einzigen Besitz bedeuteten, blieben auf dem Bahnsteig des Bahnhofs von Oloron liegen und waren dort den Unbilden des Wetters und ^{der} Gefahr der Beraubung ausgesetzt. Nur einige von uns konnten einige Wochen später dorthin zurückkehren und sich in den Besitz ihrer Habseligkeiten, ihrer Familienerinnerungen und ihrer unentbehrlichen Kleidungsstücke bringen.

Von Regen durchnäßt, vor Kälte zitternd, von der langen Reise erschöpft, wurde unsere Gruppe in einer unbeschreiblichen Unordnung in leere Baracken ge-

stoßen, die ohne Bänke und ohne Stroh waren. Völlig gebrochen auf ihren Bündeln sitzend, verbrachten die alten Leute so die Nacht. Die 25 Meter langen und fünf Meter breiten Baracken dienten jede während der langen Monate entweder 75 Männern oder 80 Frauen als Unterkunft. Einige der alten Leute waren über 80 Jahre alt."

Zwei Jahre ^{später} durchquerte ein Teil der Deportierten auf der Fahrt nach Auschwitz die Länder, aus denen er kam. Ein anderer Teil konnte während der neuerlichen Deportation entfliehen und in Frankreich überleben. Einigen Internierten gelang es, sich selbst aus dem Lager zu befreien. Schließlich glückte es einigen privilegierten Gefangenen während des Krieges über den Atlantik zu emigrieren und zwar manchmal heimlich, manchmal sogar legal.

V. Bis zum Monat November 1942, als die Truppen der Wehrmacht die freie Zone besetzten - und in gewissen Fällen, auch nach diesem Datum (Reparaturierung der Juden neutraler Nationalität) - blieb die Emigration aus Frankreich möglich. Die Behörden in Vichy förderten für ihren Teil nichts lieber als diese Emigration, aber es handelte sich dennoch nicht um ein leichtes Unterfangen. Abgesehen von einem Visum für das Bestimmungsland und den "eidesstattlichen Versicherungen", die in Kriegszeiten besonders schwer zu erhalten waren, war es nötig, sich eine Ausreisegenehmigung der Vichy-Polizei (eine Angelegenheit,

in der die Vertreter der deutschen Polizei ein Wort zu sagen hatten), sowie ein Durchreisevisum oder gegebenenfalls mehrere, und die Passage auf einem unter neutraler Flagge fahrenden Schiff zu beschaffen. Es war eine Überfahrt, die in Dollars bezahlt werden mußte. Die Sicherheitspolizei der SS bemühte sich, die Emigration einzuschränken. Ihre Spitzel hatten die Aufgabe, ihr die Fahrten der Emigrantenschiffe anzuzeigen. Schließlich wechselten auch die erforderlichen Formalitäten ständig, ebenso wie die für die Teilnehmer benötigten Papiere, die vorzulegenden Garantien und endlich die notwendigen Voraussetzungen für die Freilassung, für die Beantragung des Visums und für einen Platz auf dem Schiff.

Der nachfolgende Auszug aus dem Bericht eines Internierten deutschen Juden kann eine Vorstellung von den Zufällen geben, denen damals - sowohl in der einen wie in der anderen Richtung - ein Versuch, zu emigrieren, ausgesetzt war.

"Mein Schwager, der mit uns im Mai 1940 nach Frankreich gekommen war, und von dem wir nach unserer Verhaftung getrennt wurden, wurde alsdann im Lager von Saint-Cyprien interniert. Er wurde im Juli entlassen, aber später davon in Kenntnis gesetzt, daß er irrtümlich freigelassen worden sei und ins Lager zurückkehren müsse. Er überschritt heimlich die spanische Grenze und konnte von Lissabon aus nach Amerika fahren. Er schickte uns die "Eidesstattlichen Versicherungen", aber die letzten erreichten uns einen Tag, nachdem neue amerikanische Bestimmungen erlassen

worden waren, denen zufolge nicht der Konsul, sondern allein nur das State Departement in Washington ein Visum erteilen konnte. Die Beschaffung dieser Dokumente nahm eine so lange Zeit in Anspruch, daß sie im Augenblick des Kriegseintritts der Vereinigten Staaten von Amerika noch nicht eingegangen waren.

Wir beschlossen daher, uns in die Schweiz abzusetzen, wo sich eine angesehene Firma für mein Patent zur Konservierung leicht verderblicher Lebensmittel interessierte. Aber am Tag vor unserer Abreise wurden wir erneut festgenommen...."

Unter diesen Verhältnissen war der Kauf von falschen Visa lateinamerikanischer Staaten oder die Einreise unter falschen Personalien eines Nichtjuden ein Ausweg, der genauso von bloßen Zufällen abhing, wie eine legale Ausreise. Einer großen Anzahl von ausländischer Juden gelang es auf diese Weise aus der Hölle Europas zu fliehen.

Die Emigration aus Frankreich wurde, ob legal, halb legal oder heimlich, durch das große jüdische Emigrantenhilfswerk HICEM, welches zu dieser Zeit in Marseille gegründet worden war, sehr gefördert. Offiziell von den Vichy-Behörden anerkannt, konnte nur diese Stelle allein die zahlreichen und verwickelten Formalitäten für die Ausreise erledigen, die für die Überfahrt benötigten Dollars vorschießen und die Bewilligungen und Vollmachten für die Entlassung aus dem Internierungslager beibringen. Die Zahl der Ausreisen, die dank der Unterstützung dieser Stelle erfolgen konnten, beläuft sich auf fast 7.000. Zudem

war dieses Hilfswerk durch seine Anwesenheit in Marseille so etwas wie ein Anziehungspunkt und veranlaßte die Vichy-Regierung, Internierungszentren für die erfaßten Emigranten und damit auch ein humaneres Regime in Marseille und seiner Umgebung zu schaffen. Es trug dazu bei, die großen Nöte der in den Lagern internierten ausländischen Juden zu erleichtern.

VI. Zur gleichen Zeit, als die Vichy-Regierung ihre harten Ausnahmebestimmungen für die ausländischen Juden verkündete, erließ sie auch Maßnahmen der Diskriminierung ihrer eigenen Nationaljuden. Die wesentlichsten dieser Maßnahmen waren in dem Gesetz vom 3. Oktober 1940 enthalten. Es hieß das "Judenstatut" und wurde neun Monate später durch das Gesetz vom 2. Juni 1941 vervollständigt und verschärft. Es erscheint nicht unnötig, sich daran zu erinnern, daß diese Maßnahmen, die wir jetzt untersuchen werden, eine Art eigener Vorstellung des "Französischen Staates" vom Antisemitismus während der Hitler-Ära in Europa entsprangen. Das verabscheuungswürdige deutsche Beispiel griff im gedemütigten Frankreich wie eine Seuche um sich, und zwar mehr noch als durch einen direkten Druck der Deutschen.

Artikel 1 des "Status" definierte den Begriff "Jude". Diese Definition: "Es ist als Jude zu betrachten, wer mindestens drei Großeltern reiner jüdischer Rasse hat....., als reinrassiger Jude ist ein Großeltern- teil anzusehen, der der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört.....usw.", war im Prinzip mit der

Verordnung identisch, die die Deutschen in der besetzten Zone erlassen hatten. Aber nur im Prinzip. In Wirklichkeit stellten sich bald Abweichungen in der Interpretation ein, die gewisse wesentliche Unterschiede in der Rassenfrage zwischen Vichy und Berlin hervortreten ließen.

So hat Joseph Billig gezeigt, daß in der von den Wahnvorstellungen eines Alfred Rosenberg und anderer inspirierten Rassenlehre der Nazis die Juden streng genommen keine Rasse bildeten, sondern außerhalb der rassischen Rangordnung des Menschengeschlechts eine Antirasse bildeten; während Vichy über die Anerkennung einer besonderen jüdischen Rasse nicht hinausging und sie geeignet hielt, sich mit anderen Rassen "zu kreuzen" und dies deshalb auch billigte. Dieser Unterschied hatte seine praktischen Konsequenzen. Vichy untersagte weder die Mischehe noch die gemischte wilde Ehe. Ebenso war die Frage der Staatsbürgerschaft nach der Auffassung der Vichy-Regierung durch die Rassenlehre nicht beeinträchtigt. (Erst später bereiteten gewisse hohe Vichy-Beamte Gesetze vor, die die Mischehen untersagten und in solchen Fällen die Scheidung alter Ehen erleichterten. Aber der entschlossene Widerstand der katholischen Kirche ließ diese Vorhaben niemals zur Ausführung gelangen). Desgleichen hinderte die Achtung vor einem unabänderlichen Grundsatz des Code Civil, nämlich das Verbot von Untersuchungen der Abstammung, die Gesetzgeber von Vichy, den unehelichen und adoptierten Kindern von Juden die Freiheit zu gewähren, ihre "arische Ab-

stammung" festzustellen. Angesichts dieses juristischen Grundsatzes bestimmte das "Judenstatut", daß im Falle einer "gemischten Abstammung" der Nachkomme als Jude anzusehen war, solange er nicht nachweisen konnte, daß seine "arische" Abstammung einer anderen als der jüdischen Religionsgemeinschaft entsprang.

In diesen Sachen nahm der Gesetzgeber oder Richter in Vichy eine unnachsichtigere Einstellung ein als ein entsprechender deutscher Kollege. "Man zögerte nicht, sich bei den grausamen Verfolgungen der jüdischen Menschen den Nazis zur Verfügung zu stellen und sorgte dafür, daß eine leichte Handhabung der neuen Gesetze gesichert war". (J. Billig).

So ergab es sich, daß die Vichy-Gerichte bei der mit der unfühlbaren französischen Logik vorgenommenen Auslegung dieser Gesetze zu besonders unmöglichen Ergebnissen kam. Im Zusammenhang mit einem Fall dieser Art konnte damals M. Chauveau, ein sehr bekannter französischer Jurist, in einer juristischen Zeitschrift schreiben:

"Sie sind Juden, urteilt das Gericht von Brive, denn man hat sie niemals nach den Mahlzeiten ein Dankgebet sagen hören und sie haben es auch vorgestern unterlassen, den Pfarrer auf der Straße zu grüßen... Mit einem Wort, die These von der Erbsünde nach seiner Fasson umgestaltend, ließ dieses Gericht uns in der jüdischen Religion geboren sein und verdammt uns, dort zu bleiben, bis uns ein vernünftiges Alter erlaubte, dem Katholizismus beizutreten. Vielleicht sind wir alle Juden, die Herren Richter des Gerichts von Brive miteinbezogen".

Im Grunde genommen kamen also die sich als "Rassenpolitiker" ausgebenden Gesetzgeber in Vichy zu einer Definition des "Juden", die in traditionellen religiösen Kriterien ihren Ursprung hatte.

Das ist es, warum ganze Gruppen, die von den Nazis aufgrund der Nürnberger Gesetze zu der nichtjüdischen Bevölkerung gezählt, von den Behörden in Vichy jedoch zu den Juden gerechnet und deshalb dauernd grausamen Verfolgungen ausgesetzt wurden. Das war besonders der Fall bei den sogenannten "Karaiten" 6) die es in Paris recht zahlreich gab. Im Generalkommissariat für Judenfragen zählte man sie zu den Juden weil sie "mosaischen Glaubens" waren. Infolgedessen betrachtete man sie bei der Polizeipräfektur von Paris in Anwendung des "Judenstatuts" als Juden. Die Gemeinschaft der "Karaiten" wurde daraufhin bei den Behörden der Besatzungsmacht vorstellig, die Anfang 1943 diese Entscheidung aufhoben. Was die georgischen Juden, von denen schon gesprochen wurde, anlangt, so blieben sie in den Augen der Vichy-Regierung bis zum Ende des Regimes Juden.

VII. Die Definition des Juden war also im Artikel 1 des "Judenstatuts" niedergelegt. Die Artikel 2 und 3 des Status schlossen die Juden von Berufen in der Armee,

6) Karaiten oder Karäer (hebr. "Schriftbekenner"), eine um die Mitte des 8. Jahrhunderts n.Chr. in Babylonien entstandene jüdische Sekte, nach ihrem Gründer Anan anfänglich Ananiten genannt. Sie verwirft im Gegensatz zu den Rabbaniten den Talmud und wollte zum Buchstaben der Hl. Schrift zurückkehren hielt jedoch ebenfalls an überlieferten Satzungen fest. 1932 gab es etwa 12.000 Karaiten, vorwiegend in Kleinasiens, auf der Krim, Polen und Litauen.

in der Polizei und allgemein von Beamtenberufen aus. Ausgenommen waren nur untergeordnete Tätigkeiten, wie der Beruf eines Briefträgers der P.T.T. (Post, Telegraph, Telefon. Der Übersetzer) oder der eines Straßenarbeiters.

Artikel 4 betraf die freien und kaufmännischen Berufe. Für die freien Berufe, die im weitesten Sinne gemeint waren - unter anderem auch die Apotheker und Hebammen - wurden hinsichtlich der Juden ein numerus clausus von zwei Prozent eingeführt. (In den Fakultäten wurde für die jüdischen Studenten ein solcher von drei Prozent bestimmt).

Was die kaufmännischen Berufe anlangt, so enthielt die lange Liste der Beschäftigung, die insoweit den Juden untersagt waren, Berufe des Bankgewerbes, des Versicherungswesens, des Maklergeschäfts, der Werbung, des Kunst- und Antiquitätenhandels, der Presse, des Verlagswesens, sowie die Tätigkeiten in der Film- und Rundfunkwirtschaft.

Artikel 7 behandelte die Bedingungen, unter denen die jüdischen Beamten zu entlassen waren und ihr Ruhegehalt.

Schließlich besagte Artikel 8, der von der "fünften Generation" sprach, daß von allen Verboten des "Statuts" ausgenommen werden können:

1. die Juden, die dem französischen Staat außergewöhnliche Dienste erwiesen haben,
2. diejenigen, deren Familie seit mindestens fünf Generationen in Frankreich ansässig und deren Familie dem französischen Staat außergewöhnliche Dienste erwiesen hat.

Es sei hier sofort gesagt, daß die Zahl der Juden, die von diesen Ausnahmen profitierten, sehr gering war, und zwar einmal, weil das Verfahren, um dieses nachzuweisen, sehr kompliziert war und zum anderen, weil zahlreiche Familien, die die Voraussetzungen erfüllten, es unter ihrer Würde hielten, sich um derartige Privilegien zu bemühen. Damals wies die Vichy-Presse auf General Bloch, den Oberst Sorano und den Hauptmann Fould, die in der Armee bleiben konnten und vor allem auch auf eine gewisse ^{Frau} Lévy hin, die ihre Aufseherstelle bei der P.T.T. behalten konnte, und zwar "wegen des mutigen Verhaltens während des Krieges 1914 - 1918".

VIII. Durch diese Anordnung besonderer Beschäftigungsverbote für die Juden französischer Abstammung, deren Tätigkeit sich traditionsgemäß auf den Handel, die Verwaltung und die freien und geistigen Berufe konzentrierte, wurde ein großer Teil von ihnen durch das "Statut" verfehlt und daran gehindert, sein Gewerbe auszuüben. Eine schnelle Verarmung war vorauszusehen. Aber mehr als dieser materielle Gesichtspunkt, war es die moralische Seite der Anordnung, die sie erschütterte. Seit Generationen und vor allem während der Jahre 1914 - 1918 hatte sie Beweise ihres glühenden Patriotismus erbracht. Hier nun in der gemeinsamen Notlage fanden sie sich von der Nation gesächtet, der sie mit all ihren Kräften zu dienen wünschten.

Am Anfang konnten sie ihren Schmerz nur durch ohnmächtige Proteste ausdrücken. So mancher Brief der Empörung wurde an den Marschall Pétain, "den Chef des französischen Staates" gerichtet. "Ich bin der Ansicht, daß ich das Recht und die Pflicht habe, diesen Protest zu erheben....weil ich niemandem das Recht und die Macht zuerkenne, die Liebe nachzuprüfen die ich für mein Vaterland empfinde, eine Liebe, die Teil meines Herzens und meiner Gedanken ist, unverletzliche Zufluchtsorte für andere...", schrieb ihm General Boris, der höchste der aus der Armee ausgeschlossenen jüdischen Offiziere.

Ein junger Pfadfinderführer, Marc Haguenau (später ein Märtyrer der Widerstandsbewegung), drückte es wie folgt aus: "Ich erhebe persönlich Protest, um Ihnen zu sagen, wie unglücklich ich über ein für eine Gruppe von Franzosen bestimmtes Ausnahmegesetz bin. Zu meiner Familie zählen seit vielen Generationen französische Israeliten, die alle Regierungen - königliche, kaiserliche, republikanische - erlebt haben... Ich würde glauben, daß es meiner Menschenwürde abträglich ist, wenn ich nicht diese kurze und vergebliche Erklärung an Sie richten würde...."

Noch charakteristischer für die damalige Zeit ist folgender kurzer Briefwechsel:

27. Januar 1941

Sehr geehrter Herr Marschall Pétain,
ich lese in einer Zeitung, daß "der Innenminister in Ausführung des Gesetzes" Herrn Jacques Cahen, den Kabinettschef der Präfektur der Côte d'Or (unter anderen) abgesetzt hat.

Der Herr Minister hätte sich vor Durchführung dieser Maßnahme erkundigen sollen, dann hätte er erfahren können, daß Jacques Cahen am 20. Mai getötet und in Abbeville beigesetzt worden ist. Er ist damit der ruhmvollen Tradition seiner Vettern gefolgt, die 1914 bis 1918 für Frankreich im Alter von 24 und 25 Jahren gestorben sind; der eine als Alpenjäger, der andere als Ingenieuroffizier. Unsere beiden einzigen Söhne und die Gesamtheit der abgeschiedenen Seelen müßten vor Entsetzen vor einer ähnlichen Behandlung erschaudern.

Genehmigen Sie die Versicherung meiner.....usw.

Frau Nerson.

Vichy, den 31. Januar 1941

Sehr verehrte gnädige Frau,
der Marschall hat den Brief gelesen, den Sie an ihn wegen Ihres Neffens gerichtet haben. Er hat ihn umso mehr bewegt, als einer seiner Mitarbeiter am 20. Mai 1940 mit Herrn Jacques Cahen, wenige Stunden bevor er verwundet wurde, zusammengetroffen war.
Marschall Pétain wird den Innenminister ersuchen, diese Maßnahme, die er gegen Ihren Neffen ergriffen hat, erneut zu überprüfen.

Mit dem Ausdruck.....

Allem Anschein nach konnte in den Augen der Vichy-Leute nur der Tod allein die Rechtsunfähigkeit der Juden beseitigen.

Die Ungerechtigkeiten, die sie erleiden müßten,

gab zahlreichen Juden Veranlassung, sich ihres Judentums bewußter zu werden. Besonders unter den jungen Leuten machte sich ein Wandel bemerkbar, und führte zu einer Selbstbesinnung, die bei gewissen Gruppen die Form einer religiösen Erneuerung annahm, bei anderen wiederum zum Zionismus führte. Die Idee von der Rückkehr aufs Land konkretisierte sich in der Schaffung von Lehrfarmen und ländlichen Gemeinschaften. Diese Aktivität legte besonders die Bewegung der israelitischen Pfadfinder an den Tag. Das sind jene jungen Pfadfinder und Pfadfinderinnen, aus denen sich später der Stamm der jüdischen Widerstandsbewegung rekrutierte (siehe später).

Aber auch die Ältesten von ihnen änderten ihre Haltung unter dem Eindruck der Ereignisse. Charakteristisch hierfür ist der Fall des Jacques Helbronner, der Mitglied des Staatrates und persönlicher Freund von Marschall Pétain war. Vor dem Krieg war Helbronner, der zugleich Mitglied des israelitischen Konsistoriums war, der Ansicht, daß er nur die Interessen der Juden "alter französischer Abstammung" zu verteidigen habe. Er sprach sich gegen den Zustrom ausländischer, vor allem deutscher Juden nach Frankreich aus. Aber seit dem Waffenstillstand von 1940 setzte er seine Kräfte und seine Beziehungen in den Dienst des Judentums in seiner Gesamtheit ein. Nachdem er Präsident des Konsistoriums geworden war, war er bis zu seiner Ende 1943 erfolgten Verhaftung und Deportation einer der treibenden Kräfte der heimlichen Hilfsarbeit für die ausländischen Juden, von der

später noch die Rede sein wird. Zugleich spielte er eine entscheidende Rolle bei den Bestrebungen zur Einigung des Judentums, die Ende des Krieges zur Schaffung des Repräsentativrates der Israeliten in Frankreich führten, in welchem zum ersten Mal die französischen und ausländischen Juden gleichberechtigt beteiligt waren.

IX. Angesichts dieses politischen Vorgehens kann man sagen, daß der Antisemitismus der Vichy-Regierung vor allem ein Ablenkungsmanöver darstellte. Nichts ist in dieser Hinsicht charakteristischer als die kleinen und großen politischen Prozesse, in deren Verlauf politisch tätige jüdische Personen französischer Abstammung von der Vichy-Regierung gerichtlich belangt wurden. Der von Vichy verfolgte Zweck war ein doppelter. Einmal handelte es sich darum, den Antisemitismus und zugleich die anti-republikanische Gesinnung anzuregen und zum anderen ging es gleichzeitig darum, die hohen französischen Militärs als die hauptsächlichsten Träger der Macht von dem Vorwurf zu entlasten, die ganze Verantwortlichkeit für die Niederlage Frankreichs zu tragen. Zwangsläufig war es nötig, zu zeigen, daß diese Niederlage die Schuld der Politiker des vorhergehenden Regimes und ganz besonders der politischen Juden war. Man hoffte, durch hieb- und stichfeste Argumente in den Debatten und durch gerichtliche Verurteilungen dem französischen Volk hierfür die Beweise überzeugend darlegen zu können.

Im Herbst 1940 wurden zwei junge und glänzende Parlamentarier, beides Kriegsfreiwillige des Feldzuges in Frankreich von 1939 - 1940, Pierre Mendès-France und Jean Zay, (ein Halbjude) der Fahnenflucht im Kriege angeklagt. (Da die Niederlage einmal unausweichlich war, hatten sie geglaubt, in aller Eile Bordeaux erreichen zu müssen, wo die Deputiertenkammer über den Waffenstillstand diskutierte). Jean Zay, ein ehemaliger Minister, wurde zu lebenslanger Haft verurteilt, der Abgeordnete Mendès-France erhielt sechs Jahre Gefängnis, (danach gelang es ihm zu entweichen) und sich den Truppen des Generals de Gaulle anzuschließen, wo er als Aufklärungsflieger Dienst tat).

Gleichzeitig wurde langsam ein Prozeß, der noch spektakulärer war, vorbereitet. Die fünf hauptsächlichsten politischen und militärischen Führer der letzten Jahre der Dritten Republik, darunter der hervorragende Sozialistenführer Léon Blum, wurden in Riom vor Gericht gestellt und angeklagt, zwischen 1935 und 1939 zur Demoralisierung der Nation und Schwächung der französischen Armee beigetragen zu haben. Die Richter, die den "Hohen Gerichtshof von Riom" bildeten, bewiesen Großzügigkeit und zeigten selbst Zivilcourage. Sie ließen die Angeklagten sich frei erklären und luden die Zeugen ihrer Wahl. Im Endergebnis schlug der von Vichy beabsichtigte politische Zweck völlig fehl und die Rollen wurden vertauscht. Dem glänzenden Polemiker Blum und seinen Freunden gelang es nachzuweisen, daß der Vorwurf, für Frank-

reichs Niederlage direkt verantwortlich zu sein, den militärischen Führer Frankreichs der Vorkriegszeit traf, von denen der einflußreichste kein anderer als der Marschall Pétain selbst war. In dieser Beziehung stellte der Prozeß von Riom die Politik der "Kollaboration" bloß. Die Regierung des Dritten Reichs bestand darauf, daß er unterbrochen wurde. Er wurde unter dem Vorwand, daß, "weitere Beweiserhebungen erforderlich sind", ausgesetzt, ohne jedoch jemals wieder aufgenommen zu werden.

Einige Monate danach wurde Léon Blum nach Deutschland deportiert und im Lager Buchenwald interniert und zwar in einem Block für besondere politische Häftlinge. Er konnte gesund und wohlbehalten nach dem Krieg zurückkehren.

Unglücklicherweise war dies bei seinem Mithäftling Georges Mandel, dem ehemaligen rechten Arm von Clémenceau und "starken Mann" der französischen Innenpolitik anders. In der Folge fühlten sich 1944 die meisten Anhänger Vichys tatsächlich in einer verzweifelten Lage, weil sie mit Recht glaubten, daß durch die brutalen Gewalttaten die öffentliche Meinung getroffen werden könnte. Die "Französische Miliz" des Joseph Darnand, eine Art französische SS im kleinen, diente als Werkzeug zur Erledigung dieser Taten. Es waren dies die nacheinanderfolgenden Meuchelmorde: Am 10. Januar 1944 war Professor Victor Basch, ein Veteran der Dreyfus-Affaire und Präsident der Liga für Menschenrechte, das erste Opfer, am 21. Juni 1944

war es Jean Zay, der zu diesem Zweck aus dem Gefängnis herausgebracht worden war, und am 7. Juli 1944 Georges Mandel, der aus Deutschland zurückgeschafft worden war, um nachweislich von französischen Mördern exekuiert zu werden.

X. Genau wie in der besetzten Zone, so wurde auch das Drama der Juden in der freien Zone durch die Haltung des französischen Volkes, durch die Sympathie und die Solidaritätsbezeugungen, die sich in allen Schichten des Volkes fanden, gemildert. Aber es ist nötig festzustellen, daß in dieser Hinsicht ein gewisser Unterschied in der Einstellung des Volkes diesseits und jenseits der "Demarkationslinie" bestand. Im Norden dieser Linie und vor allem in Paris förderte die Anwesenheit der verhaßten Besatzungsmacht die pro-jüdische Stimmung, im Süden führte die Verehrung, die am Anfang besonders Marschall Pétain entgegengebracht wurde, indirekt zu einem entgegengesetzten Resultat. Die dauernde Propaganda, die die antijüdische Gesetzgebung durch die Gefahr "des jüdischen Einflusses" zu rechtfertigen suchte, fand oft offene Ohren. Bevölkerungsschichten, die bis dahin im allgemeinen dieser Frage gleichgültig gegenüberstanden, wie etwa die Klassen der Arbeiter und Angestellten, bekamen so etwas wie ein "Judenbewußtsein". Infolge der Ereignisse erschien der verfolgte Jude als ein Symbol des unerwünschten Fremden und wurde oft auch so behandelt. Als die Dorfbewohner einer kleinen Gemeinde im Südwesten (Tournon d'Agenais) Anfang 1941 erfuhren, daß 150 jüdische Flüchtlinge in ihrem Ort Aufnahme finden sollten, wandten sie sich mit einer langen

Petition an Marschall Pétain, in welcher sie sich auf die "moralische, ethische und wahrhaft französische Frage" beriefen und dabei unter anderem geltend machten: "Getreu unserem Ruf, gastfreundlich zu sein, haben wir nach besten Kräften Saarländer, Spanier, dann die unglücklichen Franzosen aus den überfallenen Ländern und die aus ihrer Heimat vertriebenen Lothringen bei uns aufgenommen, aber jetzt müssen wir mit aller Leidenschaft gegen die unberechtigte Besitzergreifung unserer Häuser durch eine Anzahl von unerwünschten Individuen protestieren, die aus anderen Städten und Dörfern unerbittlich zu uns gebracht werden..... Indessen sind wir uns darüber im klaren, daß auch die Juden Menschen wie wir sind, die eines Tages genötigt sind, irgendwo ihre Bleibe zu finden. Wenn Sie in Ihrer Klugheit der Ansicht sind, daß das Wohl des Staates von uns das Opfer der Unterstützung dieser Menschen erfordert, dann ergeben wir uns darin, aber nicht ohne große Verbitterung.... usw." Nichts durfte die sehr verbreitete Einstellung "des guten französischen Volkes" in der damaligen Zeit besser ausgedrückt haben.

Die traditionelle Elite der Gesellschaft nahm dagegen, wenn sie nicht zu den Gruppen gehörte, die in Vichy die Macht ausübten, unumwunden Stellung gegen die anti-jüdischen Gesetze. Die protestantische Kirche in Frankreich, eine konfessionelle Minderheit, die jedoch einflußreich war, erhob als erste, obwohl früher gleichfalls Verfolgungen ausgesetzt, ihre Stimme. Am 26. März 1941 richtete der Ratsvorsitzende

der Kirche, Pastor Marc Boegner, an den Oberrabbiner Isaie Schwartz folgende Zeilen: "Der Nationalrat der reformierten Kirche....hat mich beauftragt, Ihnen zu sagen, welchen Schmerz wir mit Ihnen empfinden angesichts der in unserem Land erlassenen Rassengesetzgebung und der Prüfungen und Ungerechtigkeiten ohne Zahl, denen die französischen Israeliten ausgesetzt sind....Unsere Kirche, welche früher selbst die Leiden grausamer Verfolgung hat erleiden müssen, empfindet eine glühende Sympathie für Ihre Gemeinschaft, der die Freiheit schon genommen worden^{ist} und deren Gläubige brutal ins Unglück gestoßen werden. Die reformierte Kirche hat schon Schritte unternommen - und wird nicht aufhören, damit fortzufahren -, daß das "Judenstatut" eine unbedingt notwendige Änderung erfährt...."

Im Juni des gleichen Jahres nahm die katholische Kirche, nach der Bekanntmachung der verschärften Bestimmungen des Statuts, durch die Stimme der katholisch-theologischen Fakultät in Lyon in vorsichtigeren Worten dazu Stellung. Die von der Fakultät veröffentlichte Erklärung besagte unter anderem: ".... Das Gesetz vom Juni 1941 über das "Judenstatut" verletzt in jeder Hinsicht eine Gruppe von Franzosen, nämlich die Israeliten, indem es darauf abzielt, der öffentlichen Meinung beizubringen, daß sie die besonders Verantwortlichen für das Unglück der Nation und Verräter sind. Das Gesetz ist hinsichtlich der französischen Israeliten wegen seiner rückwirkenden Kraft nicht zu rechtfertigen. Es lehnt die Verpflich-

tungen Frankreichs diesen Personen gegenüber ab. Diese Menschen haben, als sie in die Verwaltung, die Armee, die Universität usw....eintraten, dem französischen Gesetz völlig vertraut und daran ihr Leben und das ihrer Familien gebunden.

Was diese einzelnen Sympathiebeweise anlangt, die sowohl von gläubigen Christen wie Atheisten, von den Universitäten, aus der Welt der Wissenschaft und der Kunst und selbst von der Armee kamen, so waren sie zahlreich und voll tiefer Bewegung.

XI. Die von der Vichy-Regierung ergriffenen anti-jüdischen Maßnahmen beschränkten sich nicht nur auf den Erlass des "Judenstatuts". Gewisse andere Anordnungen der Jahre 1941 und 1942 waren indes mehr die Folge des deutschen Einflusses und Drucks. In erster Linie war dies die Schaffung des Generalkommissariats für Judenfragen. Eine Einrichtung, die zwar der Initiative der Deutschen entsprang, der die Regierung in Vichy jedoch leicht zustimmte. In der Tat ging es den Deutschen darum, daß die unpopulären antisemitischen Maßnahmen sowohl in der besetzten wie in der freien Zone von einer Stelle des französischen Staates anerkannt wurden und der Eindruck entstand, daß sie "von französischer Hand" erlassen worden waren, während die Leute in Vichy hingegen durch die Wahrung ihrer Rechte bei der "Arisierung" nicht gänzlich ihre Souveränität in einem wichtigen Abschnitt des öffentlichen Lebens verlustig gehen wollten. So wurde schnell eine Übereinstimmung erzielt. Die deutschen

Empfehlungen wurden in diesem Sinne offiziell Anfang 1941 auf diplomatischem Wege vorgetragen. Am 29. März 1941 wurde das Gesetz, das die Schaffung des "Generalkommissariats für Judenfragen" bestimmte, von der Regierung in Vichy verkündet.

Die Regierung Pétain glaubte Scharfsinn zu beweisen, als sie für den Posten des Generalkommissars für Judenfragen Xavier Vallat benannte, einen Politiker dessen antisemitische Einstellung sich mit einem traditionellen Antigermanismus verband. Für das letztere hatte er sowohl durch die Tatsache, daß er Kriegsteilnehmer des Krieges 1914 - 1918 war, als auch durch seine wiederholten anti-deutschen und anti-hitlerischen Angriffe in der Abgeordnetenkammer zwischen den beiden Kriegen den Beweis erbracht. Seine antisemitische Haltung bewies er dadurch, daß er in der gleichen Kammer in einer berühmt gewordenen Rede Léon Blum heftig angriff und ihm vorwarf, den "gallischen Boden nicht auf leisen Schlägen" verlassen zu haben. Nicht ohne Bedenken akzeptierten die Deutschen die Wahl von Xavier Vallet.

In einem von der französischen Presse anlässlich der Schaffung des von ihm geleiteten Kommissariats veröffentlichten Interviews gab Xavier Vallet sein beabsichtigtes Programm "des französischen Antisemitismus" bekannt. Es war bei der jüdischen Bevölkerung notwendig, so sagte er, einen Unterschied zu machen, zwischen den alten jüdischen Familien, die sich, wie er erklärte, "genügend assimiliert" hatten; den jüdischen Familien, die nach Gründung der Dritten Republik in Frankreich angekommen waren und die auch,

wenn sie zu der Gruppe der Kriegsteilnehmer von 1914 bis 1918 zählten, ein gewisses Anrecht auf mildernde Umstände hatten und schließlich den Familien, die nach 1918 in Frankreich Aufenthalt nahmen, aus Polen, Rumänien und Mitteleuropa kamen und alle nicht assimilierbar waren. Aber er beschuldigte alle Juden ohne Unterschied, "das Steuer in die Hand genommen und Frankreich nach den Neigungen, Überlegungen und dem Geist, der dieser Rasse eigen ist und nicht dem französischen Wesen entspricht, geführt zu haben". Andererseits versprach er, sein Amt ohne Haß und ohne Streben nach Repressalien, jedoch im nationalen Geist auszuüben. Für ihn sollte "die jüdische Frage wie die Ausländerfrage betrachtet und wie diese geregelt werden".

Das Gesetz über die Schaffung eines Kommissariats für Judenfragen umriß dessen Tätigkeitsbereiche wie folgt:

1. Vorschlag der erforderlichen Anordnungen bei der Regierung, und zwar hinsichtlich der Lager der Juden, ihrer bürgerlichen und politischen Rechtsfähigkeit und ihrer Befähigung, Ämter und Berufe auszuüben.
2. Sorge um die notwendige Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ministerien, um die erforderlichen Anordnungen untereinander abzustimmen und ihre Anwendung zu verfolgen.
3. Verwaltung und Liquidation der jüdischen Vermögen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der nationalen Wirtschaft.

Von diesen drei Punkten machte der letztere das Haupttätigkeitsfeld des Kommissariats aus. Sowohl in der besetzten Zone, wo sich der größte Teil der jüdischen Vermögen und Unternehmen, ^{befand} als auch in der freien Zone war das Kommissariat die große bürokratische Maschinerie, die die "vorläufigen Verwalter" ernannte und die "Arisierungen" - in dem Sinne, wie es oben beschrieben wurde - durchführte, durch welche die Schar der Nutznießer, üblen Schieber, Zwischenhändler und Denunzianten vermehrt wurde. Um das Vorgehen genau überwachen zu können, wurde eine Sonderpolizei geschaffen, deren Kompetenz sich auf beide Zonen erstreckte. Über die Grenzen der wirtschaftlichen "Arisierung" hinausgehend hatte diese Polizei (abgekürzt P.Q.J. "Police aux questions juives", der Übersetzer) die Erlaubnis, "das Judenproblem in seiner Gesamtheit in Angriff zu nehmen", das heißt, die Befolgung der unzähligen sowohl in den deutschen Verordnungen als auch in den Vichy-Gesetzen enthaltenen Anordnungen und Verboten zu überwachen. Schnell war sie vollkommen vom Nazigeist erfüllt und zog sich daher, was nötig zu sagen ist, den Haß und die Verachtung der gesamten Bevölkerung zu. Anfang 1942 bestätigt dies ein Tätigkeitsbericht dieser Polizei: "Es muß ständig bedauert werden, daß die P.Q.J. sich der Verständnislosigkeit, ja selbst der Feindseligkeit der arischen Bevölkerung gegenübergestellt sieht Die französische Nation sieht in der gegenwärtigen Unterdrückung der Juden eine Maßnahme, die uns von den deutschen Behörden aufgezwungen worden ist....

Einer der wichtigsten Faktoren des Judenproblems ist die Unbeschwertheit eines großen Teils der französischen Bevölkerung, die, ohne der semitischen Rasse anzugehören, ein sehr gefährliches Instrument in den Händen der Juden und ein starker Pfeiler der israelitischen Sache ist...."

Da die Regierung in Vichy der Ansicht war, daß diese Organisation ihrer Politik mehr abträglich als nützlich war, beschränkte sie diese Befugnisse dieser Polizei in der freien Zone, indem sie sie in "Abteilung zur Nachforschung und Kontrolle" umbenannte und ihr die Erhebung von Informationen übertrug. In dieser Beziehung konnte sie dort nicht viel Schlechtes mehr anrichten.

Ganz anders war es indes in der besetzten Zone, wo sie unter deutschem Schutz selbst Verhaftungen vornahm. Fast tausend Deportierte sind infolge ihrer Dienste und auf ihre Initiative hin festgenommen worden. Im Lager Drancy nahm ein Teil von ihnen an den vor den Deportationen erfolgten Handlungen, Durchsuchungen usw....teil.

Eine der ersten Maßnahmen des Generalkommissariats für Judenfragen war die Durchführung einer Zählung aller in der freien Zone sesshaften Juden. Alle Personen, die unter das "Judenstatut" fielen, mußten dies angeben. Zahlreiche Ausländer, die wegen ihres Namens oder aus irgendeinem anderen Grund verdächtig waren, Juden zu sein, wurden ultimativ unter der Androhung, ansonsten in einem Lager interniert zu werden, aufgefordert, den Beweis ihrer "arischen"

Abstammung zu erbringen. An einen katholischen Priester jüdischer Abstammung, der die Zählung ignoriert hatte, richtete der Direktor des Kommissariats für den Bezirk von Toulouse folgenden kurzen Bescheid: "...Wenn Pontius Pilatus eine Zählung der Juden angeordnet hätte, dann würde selbst Jesus Christus ihr Folge geleistet haben. Der einfachste seiner Vertreter auf Erden sollte sich deshalb dem unumgänglichen Gesetz unterwerfen, besonders, wenn diese Verpflichtung jedes drückenden Charakters entbehrt und auch, weil die Demut eine christliche Tugend ist".

Die im Oktober 1941 in der freien Zone vollzogene Volkszählung ergab 109.983 ordentlich Registrierte, davon kamen auf den Bezirk von Marseille-Nizza 35.532, auf den Bezirk von Lyon 21.659 und auf den Südwesten (Bezirk Toulouse-Montpellier) 27.669. Eine Anzahl von Juden, die die Dienststellen des Kommissariats zwischen zehn bis dreißig Prozent schätzten, hatten sich nicht registrieren lassen.

Eine andere mit den Namen von Xavier Vallat verbundene Maßnahme war die Schaffung des "Judenrates", der U.G.I.F. (Union Générale des Israelites de France).

Wir haben gesehen (oben, 1. Teil), daß eines der ersten Vorhaben des SS-Führers Dannecker die Schaffung eines solchen "Judenrates" nach deutschem Vorbild war. Vor der Errichtung des Generalkommissariats für Judenfragen war über diese Frage zwischen den deutschen Dienststellen in Frankreich und der Regierung in Vichy verhandelt worden, aber die Sache zog sich, vor

allem als Folge des Einwands von Marschall Pétain, der zögerte, die vorgeschriebene Zustimmung zur Bildung der U.G.I.F. von den französischen Juden einzuholen, in die Länge. Als Xavier Vallat die Angelegenheit in die Hand nahm, war er so korrekt, zunächst nach der Meinung namhafter Vertreter des französischen Judentums, an erster Stelle der des J. Helbronner, des Präsidenten des Konsistoriums, zu fragen. Im Verlauf der Vorverhandlungen mußte Vallat versprechen, daß sich die Befugnisse der U.G.I.F. nur auf Fragen der Hilfstätigkeit, der Fürsorge und der Wiedereingliederung der Juden in den Arbeitsprozeß beschränken und daß ihr jede andere Tätigkeit nicht übertragen werden sollte. Unter diesen Bedingungen beschlossen einige Führer der französischen Juden, besonders Albert Lévy (Präsident) und Raymond-Raoul Lambert (Hauptsekretär), dem Rat der U.G.I.F. für die freie Zone beizutreten.

In der Tat war die U.G.I.F. der freien Zone nur ein Nebeneinander der hauptsächlichsten jüdischen Organisationen, von denen jede ihre ganze Eigenständigkeit beibehielt. So war die Vereinigung der jüdischen Gesellschaften, die die Organisationen der ausländischen Juden, die von geringer Bedeutung waren, zusammenschloß, "die 5. Abteilung der U.G.I.F.". Die ORT wurde "die 2. Abteilung", die OSE "die 3. Abteilung", die israelitischen Pfadfinder "die 4. Abteilung", die HICEM "die 6. Abteilung" usw. Insgesamt gab es sieben nebeneinander bestehende Abteilungen. Dieses den Deutschen gemachte Zugeständnis war also

ein rein formelles Zugeständnis und es blieb dabei, solange der Vichy-Staat seine beschränkte Souveränität bewahren konnte, das heißt bis zur Besetzung der "freien Zone" durch die Truppen im November 1942.

XIII. Xavier Vallat war niemals persona grata bei den Deutschen. Der SS-Führer Dannecker nannte ihn unverhohlen einen "Judenfreund". Die Dienststellen der Militärverwaltung beklagten sich im Dezember 1941 darüber, daß er "auf Betreiben reaktionärer und klerikaler Kreise in Vichy ernannt worden war und daß seine Politik hinsichtlich der Juden nicht nur weit davon entfernt war, ihnen zu schaden, sondern sie sogar in gewissen Punkten bevorzugte". Im Februar 1942 kam es zu einem heftigen Zwischenfall zwischen Vallat und Dannecker. Der Letztere warf Vallat "ein zögerndes Vorgehen" vor. "Vallat - so berichtet er - erwiderte in einem unzulässigen Ton: "Ich bin schon länger Antisemit als Sie. Übrigens könnte ich Ihr Vater sein.... Ich habe ihm geantwortet, daß er kein Recht habe, in diesem Ton mit mir zu reden, denn unsere Unterredung sei offiziell.... Im Verlauf der Besprechung hat Vallat einmal ebenfalls absichtlich den Ausdruck "Überfall" gebraucht, den er erst auf meine Frage hin in "Besetzung" abänderte". Danach untersagte die Militärverwaltung Vallat die Einreise in die besetzte Zone und setzte ihn dadurch außerstande, dort seine Tätigkeiten auszuüben. Die Regierung in Vichy gab nach und forderte ihn auf, seinen Rücktritt zu erklären.

Im Mai 1942 trat Darquier de Pellepoix, - einer der leidenschaftlicheren französischen Antisemiten - die Nachfolge von Xavier Vallat auf dem Posten des Generalkommissariats an. Er versuchte, alle Rassengrundsätze zur vollständigen Zufriedenheit der Deutschen anzuwenden. Aber der gesamte Regierungsapparat in Vichy sabotierte systematisch, zumindest in der freien Zone, seine Aktionen. So war seinen ziemlich wenig wirksamen und auf keine Weise für den besonderen Antisemitismus Vichys charakteristischen Bemühungen kein großer Erfolg beschieden. Zu erwähnen ist die Anordnung vom 11. Dezember 1942, die bestimmte, daß auf den Personalausweisen der Juden in roter Tinte ein Zusatz "Jude" einzutragen sei. Ein zur gleichen Zeit erlassenes Verbot, Reisen anzutreten oder sich in gewissen Bezirken aufzuhalten, wurde kaum in der Praxis beachtet. Und der gelbe Stern wurde niemals in der freien Zone, selbst nicht nach ihrer Besetzung durch die Deutschen, eingeführt.

XIV. Es ist gezeigt worden, in welchen Punkten die Situation der ausländischen Juden in der freien Zone heikel war. Nach dem Gesetz vom 4. Oktober 1940 konnten sie zu jeder Zeit durch eine einfache Entscheidung der Verwaltung in einem Lager interniert werden. In dieser Hinsicht war ihr Schicksal besonders von ihrer finanziellen Situation abhängig; die Armen wurden in erster Linie interniert. Aber Gegenanordnungen der Verwaltung, die einer Mischung von Durcheinander,

Sabotage und Korruption entsprangen, erlaubten es den ausländischen Juden sehr oft, sich den polizeilichen Maßnahmen zu entziehen und bis zum Sommer 1942 zeigte der Anteil derjenigen, die interniert waren, eine leicht abfallende Kurve.

Als Darquier de Pellepoix im Mai 1942 die Nachfolge von Vallat an der Spitze des Generalkommissariats für Judenfragen antrat, beschloß gleichzeitig Marschall Pétain auf den Druck der Deutschen hin, dem bekannten Pierre Laval den Gang der Regierungsgeschäfte in Vichy anzuvertrauen und ernannte ihn zum Ministerpräsident. Wir werden sehen, daß die Tricks und Manöver dieser eigenartigen Persönlichkeit nicht immer den jüdischen Interessen nachteilig gewesen sind. (Ging er nicht sogar in seinem Prozeß nach dem Kriege so weit und erklärte: "Ich möchte, daß über mich französische Juden zu Gericht sitzen" ?) Symbol der französischen "Kollaboration", war Laval, ein politischer Stümper ohne Prinzipien, aber auch ohne Fanatismus. Er brachte ohne weiteres seine Sympathie für die Juden zum Ausdruck und zwar selbst während der Besetzung und in Gegenwart von Funktionären des Dritten Reiches.

Anfang Juni 1942 befahl Himmler die Durchführung der "Endlösung" der Judenfrage in Frankreich. Gemäß den Instruktionen, die den Dienststellen der SS in Paris gegeben wurden, sollten im Sommer 1942 von den aus Frankreich angeforderten Deportierten 100.000 Juden "aus der nicht besetzten Zone kommen". Bis zu welchem Punkt konnte die SS in dieser Frage auf die Mithilfe

der Behörden in Vichy zählen ? Darquier de Pellepoix war "Optimist" und Dannecker konnte am Ende einer Befreiung mit ihm schreiben: "Wir werden gleichfalls in der nichtbesetzten Zone mit mehreren Tausenden von Juden rechnen können, die uns zur Deportation zur Verfügung gestellt sein werden" (15. Juni 1942). Es ist nötig hierzu zu sagen, daß vom Standpunkt der in Vichy Regierenden die ausländischen Juden in hohem Maße eine für sie unerfreuliche Last waren, von der sie sich mit allen Mitteln zu befreien beeilten. Eine ethische Vorstellung, daß die Juden ein Recht auf Asyl hatten, gab es für den zynischen Realisten Pierre Laval nicht. Aber zur Beurteilung dieser Frage ist es auch nötig zu bedenken, daß das allerletzte von den Nazis erfundene Mittel "sich von den Juden zu befreien", das seit einigen Wochen in Auschwitz erprobt wurde, noch nicht im Lande bekannt war, wenn man auch ahnte, daß das den deportierten Juden auferlegte Schicksal überaus hart sein würde. Um es abschließend zu sagen, die Regierenden in Vichy zogen es vor, von diesem Schicksal nichts zu wissen.

Unter solchen Vorzeichen fanden in Paris Vorbereichungen zwischen den Spezialisten der SS für die "Endlösung" und den von Vichy abgeordneten Fachleuten der Polizei statt. Die Letzteren hatten von Pétain die ausdrückliche Anweisung erhalten, die Deportation der französischen Juden nicht zuzulassen. Nachdem diese Bedingungen einmal von den Deutschen angenommen wurden waren, erklärten sie sich bereit "die ausländischen Juden in ganz Frankreich festzunehmen und zwar

in einer gemeinsamen Aktion und in der von uns (den Deutschen) gewünschten Zahl...." Einige Tage danach (6. Juli 1942) machte Laval den Deutschen persönlich einen unüberlegten und zynischen Vorschlag, der seine Persönlichkeit gut charakterisiert. Hier der genaue Text der Nachricht, die Dannecker daraufhin an Eichmann in Berlin übermittelte:

"Ministerpräsident Laval hat vorgebracht, daß in die Deportationen der jüdischen Familien der nichtbesetzten Zone die Kinder unter 16 Jahren ebenfalls einzbezogen worden seien. Das Problem der in der besetzten Zone bleibenden jüdischen Kinder interessiere ihn nicht..."

So ergab es sich, daß auf die persönliche Initiative von Pierre Laval hin, die das Unternehmen "Deportation der Kinder" auslöste, jüdische Kinder das Schicksal ihrer Eltern in Auschwitz, worüber im ersten Teil dieser Abhandlung berichtet worden ist, teilten. Der hierfür von der Vichy-Polizei gebrauchte Fachausdruck war "Famlienumgruppierung". In dieser widerwärtigen Angelegenheit schienen Zynismus, Heuchelei und Sorglosigkeit zu gleichen Teilen ihren Niederschlag gefunden zu haben.

XV. Im Prinzip waren in der freien Zone die Kategorien der für eine Deportation vorgesehenen Juden die gleichen wie in der besetzten Zone, das heißt, in erster Linie waren es die staatenlosen Juden. In der Tat fiel die Wahl zuerst auf jene, die die Polizei bereits in ihrer Hand hatte, das heißt auf die Internierten in den Lagern.. Nach Danneckers Ansicht waren dies im all-

gemeinen die ehemaligen deutschen Juden, "weil vielleicht dann die Franzosen das Gefühl hätten, Maßnahmen gegen Deutsche zu ergreifen", fügte er hinzu. Anfang Juli hatte Dannecker um die Erlaubnis ersucht, eine "Inspektionsreise" zu den Lagern der freien Zone zu machen. Er führte sie zwischen dem 11. und 19. Juli 1942 durch und besuchte Gurs, Rivesaltes und das Lager Milles bei Marseille. "Unsere Reise hat gezeigt, daß die mittleren Beamten und Dienststellen sich für eine schnelle Lösung der Judenfrage interessieren und nur auf notwendige Anweisungen der vorgesetzten Stellen warten...." stellte er fest.

Diese Anordnungen ließen nicht lange auf sich warten. Sie wurden in den ersten Augusttagen gegeben. Die Polizei in Vichy beschloß, einige Tausend zu deportierende Personen als zusätzliches Kontingent zu den sich bereits in den Lagern befindlichen Gefangenen zu sammeln. Eine große Razzia wurde für den 26., 27. und 28. August 1942 vorbereitet. Sie sollte gleichzeitig in den hauptsächlichsten Orten der freien Zone erfolgen, damit niemand von Ort zu Ort gewarnt werden konnte.

Nach einem Bericht, den der Direktor der Vichy-Polizei am 3. September 1942 an Darquier de Pellepoix richtete wurden im Laufe des August 11.184 Juden festgenommen, das heißt, wohl weniger als man erwartet hatte. Eine Anzahl von ihnen konnte sich, rechtzeitig gewarnt, während dieser furchtbaren Nächte verstecken.

In der eigentümlichen Atmosphäre in Vichy konnten solche Entscheidungen nicht unbekannt bleiben. Gewisse

hohe Beamte bemühten sich selbst, die geplanten Anordnungen zur Kenntnis des Oberrabbiners Hirschler, des obersten Geistlichen aller Lager und anderer jüdischer Führer zu bringen. Im Verlauf des Monats August 1942 unternahmen Vertreter der Kirchen verschiedenster Konfessionen und die Beauftragten der internationalen Hilfswerke vergebliche Protestaktionen bei Pierre Laval. Die diplomatischen Vertreter neutraler Länder schlugen gleichfalls Lärm und der argentinische Botschafter schlug das Projekt einer in der Umgebung von Vichy gelegenen und unter dem Schutz der argentinischen Regierung stehenden exterritorialen Siedlung von in welcher die Ausländer, aus welchem Grunde sie sich auch immer bedroht fühlen mochten, Zuflucht finden sollten. Alle diese Anstrengungen halfen, wenn sie auch nicht von Erfolg gekrönt waren, indessen mit, eine für die Verfolgten günstigere Atmosphäre zu schaffen.

Wie alle Polizisten der Welt, so kamen auch die Polizisten von Vichy gewissenhaft ihrer Arbeit nach, das heißt, sie führten die erhaltenen Befehle aus. Die Deportationen erfolgten vom Lager Rivesaltes aus, worin die im Verlauf der Razzien festgenommenen ausländischen Juden gebracht worden waren und wo auch die alles entscheidenden Aussonderungen vorgenommen wurden. Wenn eine Deportation bevorstand, so berichtet ein Überlebender, dann mußten sich alle Lagerinsassen auf dem Appellplatz versammeln. Die Namen der Opfer wurden mit lauter Stimme verlesen. Es gab mehrere alphabetisch geordnete Listen. Bei jedem Gefangenen begann das Herz zu klopfen, wenn der Anfangsbuchstabe

seines Namens an der Reihe war....Die selektierten Häftlinge mußten vortreten und wurden dann unter Be- wachung in die Baracken des Sonderblocks K geführt. Die übrigen mußten auf dem Platz bleiben, bis die Tore des Sonderblocks K sich hinter dem letzten der Ver- dammten wie die Tore zur Unterwelt geschlossen hatten.

Bis zum 3. September 1942 wurden so mehr als 9.000 Juden der freien Zone über Drancy nach Auschwitz deportiert. Danach brach dieser Strom des Leids plötzlich ab. Die Regierung Laval mußte tatsächlich vor der Volksstimmung und den allerorts erhobenen Protest- aktionen kapitulieren.

XVI. Die Bevölkerung wurde über diese Tragödie durch Ge- spräche von Mund zu Mund, durch heimliche Flugblätter und durch die Geistlichen, die die Kenntnis von ihren über ihre Gläubigen wachenden Bischöfe erhielten, un- terrichtet. Im Bezirk von Toulouse, wo sich die mei- sten Lager befanden, ließ Monseigneur Jules-Gérard Saliège, der Erzbischof von Toulouse, am 30. August 1942 folgende Hirtenbrief verlesen:

"Das traurige Schicksal zu sehen, daß Kinder und Frau- en, daß Väter und Mütter wie eine Viehherde behandelt werden, daß die Mitglieder einer Familie voneinander getrennt und an unbekannte Orte gebracht werden, war unserer Zeit vorbehalten. Warum existiert für unsere Kirche kein Asylrecht mehr ? Warum sind wir die Be- siegten ? Herrgott, habe Mitleid mit uns, Jungfrau Maria bitte für Frankreich. In den Lagern unserer

Diözese haben sich entzetzliche Dinge ereignet. Die Juden sind Männer, die Juden sind Frauen. Die Ausländer sind Männer, sie sind Frauen. Es wird ihnen, diesen Männern und Frauen, diesen Familienvätern und -müttern nichts erlaubt. Auch sie sind Teil des Menschengeschlechts. Sie sind unsere Brüder wie die anderen. Ein Christ kann dies nicht außer Acht lassen. Geliebtes Frankreich, ritterliches und großzügiges Frankreich, ich zweifle nicht, daß Du für diese Greueltaten nicht verantwortlich bist....."

Am folgenden Sonntag, dem 6. September 1942, ließ der Kardinal Pierre Gerlier, Erzbischof von Lyon und Bischof von Marseille, in den Kirchen seiner Diözese einen ähnlichen Protest verlesen und die Pfarrer der reformierten Kirche von Frankreich schlossen sich diesem an.

So war die ganze Bevölkerung der freien Zone alarmiert. Vergeblich bemühte sich die offizielle Presse und der Rundfunk von Vichy der großen Empörung der Mehrheit der Franzosen dadurch entgegenzutreten, daß beide die Ereignisse bagatellisierten und sie im "Nationalinteresse" für gerechtfertigt hielten. Sie stießen auf ablehnende Antworten. "Wie die Bischöfe, so denke auch ich, daß es wohl vergeblich ist, den Bestand des französischen Staatsgebiets zu verlangen und dabei seine Seele zu verlieren", schrieb zum Beispiel ein Geistlicher aus Pau in einer pétainfreundlichen Tageszeitung seiner Stadt. Und unter dem Titel "Franzose, hüte Dich, Deine Seele zu verlieren" wurden Aufsätze

in den "Christlichen Bekenntnisheften" verbreitet, einer Publikation der Widerstandsbewegung, die zu 100.000 Exemplaren in heimlichen Druckereien gedruckt wurde.

Aber die so den verfolgten Juden gebotene Hilfe erschöpfte sich nicht nur in aufmunternden Worten und Protestaktionen. Daß die christlichen Kirchen bei der Hilfsaktion für die Verfolgten eine entscheidende Rolle, ^{spielten} hat niemand in Erstaunen versetzt. Eine solche Aktivität - im Mittelalter durch das in den Klöstern und Kirchen gewährte Asylrecht symbolisiert - entsprach der traditionellen Vorstellung kirchlicher Sendung. Im August 1940 sagte hierzu eine Versammlung von französischen Bischöfen, die in Lyon zusammengekommen waren, etwa folgendes:

"Die Juden sind Menschen mit einer unsterblichen Seele frei, verantwortlich, nach Gottes Antlitz geschaffen. Sie haben die Rechte und wesentlichen Freiheiten aller Menschen. Die Kirche hat es deshalb unternommen, diese Menschenrechte und Freiheiten der Juden zu verteidigen....."

Als sich die Juden der freien Zone im Sommer 1942 in ihren Lebensrechten bedroht fühlten, unternahm die katholische Kirche eine Rettungsaktion im großen Stil und führte sie mit Freigebigkeit durch.

Diese Aktion wurde in erster Linie zugunsten der Kinder unternommen. (Die Frage, ob dieses Unternehmen in der Absicht erfolgt ist, zu bekehren, ist oft debattiert worden. Es muß hierzu gerechterweise gesagt

werden, daß in Frankreich zumindest ein solcher Zweck nicht das ausschlaggebende Element gewesen ist). Mit vollem Recht ist die Begebenheit mit den achtzig jüdischen Kindern aus Lyon bekannt geworden; und zwar war dies damals, als das Schicksal der jüdischen Kinder, wie es bereits dargestellt worden ist, Gegenstand von Befehlen und Gegenbefehlen der Vichy-Regierung war.

Anfang September 1942 wurden die Familien der in Lyon festgenommenen ausländischen Juden am Vorabend ihrer Deportation davon in Kenntnis gesetzt, daß sie nach ihrer Wahl ihre Kinder entweder mitnehmen oder in Frankreich lassen konnten. Da man ahnte, welches Schicksal sie erwarten würde, ließ man sie zurück und vertraute sie dem Hilfswerk "Amitié Chrétienne" an, dessen Ehrenpräsident der Erzbischof von Lyon, Kardinal Gerlier und dessen Generalsekretär der Pater Pierre Chaillet waren. Aber am Tag nach der Deportation hatte die Präfektur von Lyon neue Instruktionen aus Vichy erhalten, denen zufolge die Kinder zu einem neuen Transport zusammengestellt und nach Deutschland geschafft werden sollten. Pater Chaillet unterrichtete hiervon sofort Kardinal Gerlier. Dieser, ein ehemaliger Rechtsanwalt, reichte daraufhin durch die "Amitié Chrétienne" einen Antrag bei dem Zivilgericht ein, in welchem er auf Grund der ihm von den Eltern vor ihrer Abreise unterzeichneten Erklärungen um Übertragung der elterlichen Gewalt über die Kinder ersuchte. Danach telefonierte er mit dem Präfekten und unterrichtete ihn davon, daß das Tätigwerden der Justizbehörden es

ihm von Rechts wegen nicht erlaubte, die Kinder der Verwaltungsbehörde zur Verfügung zu stellen.

Dessenungeachtet suchten der Präfekt und der Polizeidirektor den Kardinal auf und bestanden darauf, ihnen die Kinder wieder zu unterstellen. Der Kardinal verweigerte dies kategorisch, wobei er hinzufügte, daß er sich nicht mehr würdig fühlen würde, Erzbischof von Lyon zu sein, wenn er einem solchen Verlangen nachgeben würde.

Der Präfekt erklärte ihm darauf, daß er unter diesen Umständen gezwungen sei, Sanktionen zu ergreifen und Pater Chaillet zu internieren. "Sie müssen mich internieren", antwortete ihm der Kardinal. "Sie wissen genau, daß ich das nicht kann", entgegnete ihm der Präfekt. "Aber der Pater Chaillet wird morgen festgenommen werden".

Tatsächlich wurde Pater Chaillet aus Lyon ausgewiesen und an einen bewachten Aufenthaltsort in der kleinen Stadt Privas gebracht. Was jedoch die Kinder betrifft, so bestand der Präfekt nicht mehr darauf, sie in seinen Besitz zu bringen. Sie wurden durch die "Amitié Chrétienne" auf dem Lande bei Bauernfamilien untergebracht.

Nach der Besetzung der "freien Zone" durch die deutschen Truppen im November 1942 waren dergleichen Rettungsaktionen überaus gefährlich. In Marseille war der Hauptinitiator der Aktion zur Rettung der Juden der Kapuzinerpater Marie Benoît, ein bekannter Kenner des Hebräischen. Er arbeitete eng mit den jüdischen

Organisationen zusammen und offenbarte dabei bemerkenswerte organisatorische Fähigkeiten. Er zeichnete sich in allen Bereichen der heimlichen Hilfsarbeit aus, sei es bei der Herstellung und Verteilung falscher Papiere, bei der Beschaffung der für die Ausreise in die neutralen Länder Schweiz und Spanien erforderlichen Unterlagen oder bei der Herbeiführung der Kontakte mit den Verwaltungs- und Polizeibehörden. Er erhielt den Beinamen "Pater der Juden". In der Folge setzte er, wie noch dargestellt wird, seine Hilfstätigkeit in noch größerem Maße zunächst in Nizza und dann in Rom fort.

Neben diesem katholischen Geistlichen, die sich in besonderem Maße jeder Art der Unterstützung der Juden widmeten, gab es zahlreiche Fälle, wo Priester bei sich bietender Gelegenheit an Hilfsaktionen mitwirkten. "So intervenierte in Nîmes - wie der Erzbischof Guerry, ein katholischer Historiker berichtet ⁷⁾ - Monsignore Girbeau zu vier verschiedenen Malen, nämlich zunächst nacheinander für drei Kaufleute und dann für den Rabbiner von Colmar, der ihn darum bat, dreißig von der Gestapo polnische Juden zu retten. In Valence rettete Monsignore Pic das Leben von 27 Juden. In (Ortsnamen unleserlich) gewährte Monsignore Avity einem jüdischen Rabbiner Unterschlupf im großen Priesterseminar. In Annecy vertraute Monsignore Cesbron vierzig Kinder der Betreuung durch die Frauenliga an. In Avignon waren Juden im Priesterseminar versteckt. In Poitiers nahm Monsignore Mesguen einen Rabbiner bei sich auf. In Clermont-Ferrand bot Monsignore Piquet

7) Mgr. Guerry: Die katholische Kirche in Frankreich während der Besetzung, Paris 1947.

zahlreichen Israeliten gastliche Aufnahme an. In Perpignan trat Monsignore Bernard persönlich und sehr häufig für die Rettung der im Lager von Rivesaltes internierten Israeliten ein. In Toulouse leitete Monsignore Saliège, in Montauban lenkte Monsignore Théas selbst alle diese Hilfswerke."

Eine Anzahl französischer Bischöfe wurden im Zusammenhang mit dieser Unterstützungstätigkeit von den Deutschen deportiert oder inhaftiert und was die zahlreichen Priester und Mönche anlangt, die aus denselben Grund verfolgt wurden, so beläuft sich ihre Zahl auf Hunderte.

XVIII. Aber im Verhältnis zu ihrer geringen Zahl in Frankreich (weniger als eine Million) waren es die Protestanten, denen unbestritten, was diese humanitäre Tätigkeit anlangt, die Siegespalme gebührt. Die Erinnerung an die Prüfung, die sie selbst durchmachen mußten und ihr besonderes Verhältnis zur Freiheit, haben die französischen Protestanten während der Besetzung zu Hauptkämpfern gemacht. In der freien Zone waren sie vor allem in gewissen Bergregionen und an beiden Seiten des ziemlich wild zerklüfteten Rhônetals konzentriert (im Departement von Ardèche und der oberen Loire im Westen und im Departement Drôme im Osten). Diese Bezirke wurden für zahlreiche verfolgte Juden so etwas wie geweihte Stätten, die wegen ihrer weiten Entfernung und der Schwierigkeit des Zutritts sowie der Solidarität ihrer Bevölkerung Sicherheit

boten. In diesen kleinen protestantischen Inseln half die gesamte Bevölkerung bei den Rettungsaktionen mit; die einen beherbergten auf ihren Höfen die Flüchtlinge, Alte und Kinder, manchmal ganze Familien; die anderen sorgten in Ausübung ihrer Solidarität für die Sicherheit und signalisierten die Ankunft der deutschen Truppen oder der Milizkommandos aus Vichy. Die Pastöre koordinierten diese Tätigkeit und spornten den Eifer ihrer Gläubigen in den Sonntagsgottesdiensten an, besorgten Unterkünfte für die Neuankömmlinge, die in zunehmenden Maße besonders aus Paris eintrafen.

Auch in den Städten boten die Heime und Unterkünfte der Protestanten des YMCA und die Altersheime fast täglich einigen Juden Obdach. Sie beherbergten manchmal eine ziemliche Anzahl von ihnen. Dem Bericht, den Frau Péau-Pagès, die Leiterin eines protestantischen Heimes für junge Mädchen in Grenoble, erstattete, gibt wohl die Atmosphäre wieder, in welcher damals eine solche Aktion durchgeführt wurde:

"Unser Heim hat im Durchschnitt immer fünfzig junge Mädchen gehabt. Außer diesen habe ich während der Jahre der deutschen Besetzung eine gewisse Anzahl von ausländischen Israeliten bei uns aufgenommen. Oft waren es dreißig auf einmal, insgesamt waren es 94 Juden die bei uns untergebracht und versteckt worden waren, und niemals ist einer, was ein wahres Wunder ist, verhaftet worden. Gottes Beistand schützte das Heim, wie König David in seinen Psalmen geschrieben hat: "Der Engel Gottes hielte sich bei denen auf, die gottes-

fürchtig sind....." Viele Personen rechneten mit einer Razzia und meiner Verhaftung. Mehrere angesehene Bürger von Grenoble ließen mir Warnungen zukommen und der Bürgermeister bemühte sich, mir sagen zu lassen, daß ich abreisen müßte, wenn ich nicht nach Deutschland deportiert werden wollte. Aber wie konnte ich verschwinden und jene im Stich lassen, die sich auf mich verlassen hatten; noch dazu, wenn die Person, die für mich als Leiterin eintrat, sich damit der Gefahr einer Verhaftung aussetzte. Die Behörden schrieben mir: "Im Interesse ihrer Arbeit nichts Illegales zu tun.....". Den Gendarmen war befohlen worden, mich zu überwachen und über eine längere Zeit kamen sie fast täglich, um das Verzeichnis meiner Heimgäste einzusehen und mich zu befragen. Die Miliz und die Gestapo kamen fünfmal und provozierten mich durch Fragen, durchwühlten und durchsuchten das Haus und beschuldigten mich, unerwünschten Personen Schutz zu bieten. Eines Tages sagte ich ihnen schließlich, daß ich mehr Israeliten bei mir gehabt habe, als sie sich denken könnten, und daß sie ihre Arbeit nicht gut getan hätten, und daß sie wenig Lob bei ihren Chefs ernten würden, wenn ich erzählen würde, daß sie Flüchtlinge haben entwischen lassen. Sie besprachen sich dann untereinander und sagten: "Sie spricht zu viel, wir werden Ärger bekommen!". Zu mir äußerten sie: "Beruhigen Sie sich, Madame, wir werden es nicht mehr wiederholen und vor allem sprechen Sie nicht mehr darüber, dann wird Ihnen nichts geschehen." Sie sind abgefahren

ohne mich zu verhaften und sie wollten mir die Hand drücken, wobei sie sagten: "Nichts für ungut Madame, nichts für ungut. Noch ein Wunder....." 8).

XIX. Ist es nötig hinzuzufügen, daß diese Aktivität zu gunsten der Juden in keiner Weise auf die christlichen Kreise beschränkt war ? Höchstens, daß das, was dort in einer organisierten Weise erfolgte, sich leichter zu einer Darstellung eignet, als die Tausende von Hilfsaktionen von tausenden von anonymen Helfern. Man hat gesagt, daß es unter den überlebenden Juden während der Besetzung Frankreichs nicht viele gibt, die nicht in irgendeinem Augenblick Leben und Freiheit der Tat irgendeines nicht-jüdischen Mitbürgers zu verdanken haben.

Ohne Zweifel gingen solche Unterstützungshandlungen in die Millionen. Zu erwähnen wäre in diesem Zusammenhang die hartnäckige Propaganda zugunsten der Juden, die die heimliche Presse der Widerstandsbewegung betrieb, und zwar einmal aus Überzeugung und weil der Gegenstand sehr wohl dazu angetan war, die französischen Herzen zu begeistern und den Haß gegen die Besatzungsmacht und Vichy zu schüren.

Hier die Ausführungen des politischen Leitartiklers des "Combat" vom Oktober 1942. Eines der hervorragendsten Blätter der Widerstandsbewegung:

"Juden, unsere Brüder....

In dem Augenblick, in dem Frankreich von Entsetzen über die ungeheuerlichen Razzien nach den Juden ergriffen ist, die wie das Vieh den deutschen Behörden

8) Zeugenaussage, die im Archiv der C.D.I.C. enthalten ist.

ausgeliefert werden;

in dem Augenblick, wo unschuldige Männer den Tod erleiden oder ihre Frauen in Freudenhäuser geschickt und ihre Kinder zurückgelassen werden;

in dem Augenblick, wo Tausende von Franzosen ihre Türe diesen Kindern, die niemals mehr ihre Eltern wiedersehen werden, weit öffnen;

in dem Augenblick, in dem die erhabensten Gestalten des französischen Christentums von der Kanzel herab zur Brüderlichkeit und zu Gebeten für die Juden aufrufen;

in dem Augenblick, in dem Monsignore Valéri, der Apostolische Nuntius, im Namen von Papst Pius dem XII. und der Menschlichkeit in Vichy protestiert;

in dem Augenblick, in dem Geistliche in die Gefängnisse geworfen werden, weil sie kleine Kinder, deren einziges Verbrechen darin besteht, als Juden geboren zu sein, vor der deutschen Brutalität in Sicherheit gebracht haben;

in diesem Augenblick erhebt "Combat" einen heftigen Protest. Einmal mehr verrät Vichy das nationale Gewissen und unsere geheiligtesten Traditionen. Einmal mehr ist Vichy der Verachtung und dem Haß der gesamten Nation anheimgefallen.

Pétain, Marschall von Vichy, das Volk hat Euch verurteilt,.....und verdammt vor der Geschichte."

XX. Angesichts einer solchen Einmütigkeit, die es in dieser Frage zwischen den Widerstandskämpfern und den gemäßigten und konservativen Kreisen, auf die sich Vichy

zu stützen suchte, gab, lag es den verantwortlichen Leuten in Vichy und dabei vor allem Pierre Laval am Herzen, eine Wiederholung des Skandals und der Schrecken des Sommers 1942 zu vermeiden. In seiner charakteristischen Art suchte Laval Zeit zu gewinnen und die Deutschen zu himmeln.

Die Übereinkunft, wonach in den beiden Zonen die ausländischen Juden "deportationsfähig", die französischen Juden jedoch begünstigt waren, blieb im Prinzip bis zum Ende des Krieges gültig. Aber während in der besetzten Zone tatsächlich zahlreiche französische Juden deportiert wurden, wurden in der freien Zone die Razzien nach den ausländischen Juden ziemlich weicherig durchgeführt, wenn nicht gar sabotiert.

Daraufhin wurde zwischen den deutschen Dienststellen in Paris und Darquier de Pellepoix ein neuer Trick ins Auge gefaßt. Sie bemühten sich in Vichy durchzusetzen, daß die Vichy-Regierung die französische Nationalität zahlreicher nach 1927 naturalisierter Juden widerrief. (Ihre Zahl belief sich auf mehr als 50.000 Personen). Dies würde vor allem in Paris die Wiederholung der großen, ungeheuerlichen Razzien des Jahres 1942 möglich machen.

Im Frühjahr 1943 begannen die Führer der Sicherheitspolizei in Frankreich zu diesem Zweck mit Laval entsprechende Verhandlungen. Die Unterredungen dauerten, weil die Erörterungen sich vor allem auf den Stichtag erstreckten, wochenlang, denn Laval wollte nicht, daß die Aberkennung der Nationalität auch/bis 1952 er-

folgten Naturalisierungen betreffen sollte. (Die Mehrzahl der Naturalisierungen war zwischen den Jahren 1927 bis 1932 erfolgt). Am 22. Juni 1943 glaubte Darquier de Pellepoix seinen deutschen Freunden die gute Nachricht mitteilen zu können: "Laval wird das Gesetz unterzeichnen; das entscheidende Jahr wird wohl noch 1927 sein...." Aber das Gesetz wurde niemals verkündet

Mitte August 1943 begaben sich dann zwei Vertreter der Pariser Sicherheitsdienststelle nach Vichy und führten mit Laval lange, aber erfolglose Gespräche. Laval gab als Vorwand dafür, daß das Gesetz bisher nicht publiziert worden war, die Einstellung Pétains, dessen Unterzeichnung ebenfalls unerlässlich war, und die nach dem Sturz Mussolinis zaudernde Politik Italiens an.

Die Nazidienststellen versuchten daraufhin durch Vermittlung des Vichy-Botschafters bei der Reichsregierung, de Brinon, auf Pétain einen Druck auszuüben. Die durch de Brinon gewonnenen Informationen machen es möglich, die Faktoren zu erkennen, die für Vichy in dieser Frage entscheidend gewesen waren. Hier die Gesichtspunkte, die in einem Bericht des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes in Paris Dr. Knochen enthalten sind und die von ihm nach Berlin mitgeteilt wurden:

"Botschafter de Brinon.....gibt folgenden Bericht über seine Unterredung mit Pétain:

1. Marschall Pétain hat erklärt, daß zwei Tage vorher Monsignore Chapoulie, der Vertreter des Kardinalskollegiums, bei ihm gewesen sei und gesagt habe, daß

der Papst beunruhigt sei zu hören, daß der Marschall die neuen antijüdischen Maßnahmen in Frankreich billige. Der Papst sei persönlich in Sorge um das Wohl des Marschalls. Der Marschall war sichtlich beeindruckt durch den Besuch dieses hohen Würdenträgers der Kirche

2. Ein anderer Grund dafür, daß das Gesetz noch nicht unterzeichnet worden ist, ist die Erklärung von Laval, daß er es nicht verantworten könne, wenn Franzosen ganz einfach ausgebürgert sein sollen, nur um anschließend von den Deutschen deportiert zu werden. Einmal kann er dieses Gesetz nicht in dem Maße wie der Präsident selbst unterzeichnen und zum anderen erlaubt es ihm sein Gewissen nicht, diese Verantwortung auf sich zu nehmen.

3. Indessen würde der Marschall geneigt sein, den Deutschen die entnaturalisierten Juden in dem Maße wie die Staatenlosen zu übergeben. Aber er kann keine umfassende Aktion zu-lassen, das heißt, er will unter all den in Betracht kommenden Juden, seines späteren Friedens wegen, jeden Fall individuell prüfen..... Er hat Anweisungen gegeben, sobald wie möglich, die individuelle Überprüfung der seit 1927 gewährten Einbürgerungen vorzunehmen."

Der Mißerfolg des Vorhabens war somit ein vollständiger.

Es trifft zu, daß die Dienststellen der SS, seit sich die deutschen Truppen in der freien Zone befanden, andere Möglichkeiten zur Durchführung ihrer Vorhaben zur Verfügung hatten. Ihre Männer und die Posten der

Feldgendamerie führten Personenkontrollen in den großen Städten oder in den Zügen durch und gelegentlich taten sie sich keinen Zwang an, Juden zu verhaften, ohne dabei Rücksicht auf ihre Nationalität zu nehmen. Es gab gewissen große Razzien, die gemeinsam von den Deutschen und der Vichy-Polizei durchgeführt wurden (z.B. die anlässlich des Abbruchs des Stadtbezirks "Vieux Fort" in Marseille im Januar 1943). Aber der Effektivbestand der deutschen Polizei der freien Zone war gering und ihre Aufgaben nahmen angesichts der wachsenden Aktivität der Widerstandsbewegung immer mehr zu, so daß die Zahl der auf diese Art und Weise festgenommenen Juden nicht sehr erheblich war.

Nur in Nizza konnten die Deutschen im Herbst 1943 direkt großangelegte Razzien auf Juden durchführen. Nachfolgend wird diese dramatische Seite im Leben der Juden unter dem Vichy-Regime in Frankreich dargestellt werden.

XXI. Während der zehn Monate vom November 1942 bis September 1943, in denen der östlich der Rhône gelegene Teil der freien Zone von den italienischen Truppen besetzt war, war dieses Gebiet für die Juden ein Hort der Zuflucht. Die in dieser Abhandlung über Italien gemachten Ausführungen werden es dem Leser möglich machen, Kenntnis von den politischen und diplomatischen Hintergründen des italienischen Beistands zu bekommen. Wir begnügen uns daher hier damit, die inneren Vorgänge dieser Zeit zur Sprache zu bringen.

Während der Besetzung war der französische Boden buchstäblich gespickt mit "Demarkationslinien", "verbottenen Zonen" und anderen Schranken der Kontrolle und der Polizeiüberwachung. Aber es gab solche Schranken nicht zwischen den jeweils von den deutschen und italienischen Truppen besetzten Teilen der freien Zone. So genügte es für die Flüchtlinge eine Fahrkarte zu nehmen und eine kurze Bahnfahrt von Marseille nach Nizza oder von Lyon nach Grenoble zu machen, um sich ipso facto unter dem Schutz der italienischen Armee zu befinden. Man tat sich dabei keinen Zwang an. Um einen Eindruck von der erstaunlich liberalen Atmosphäre, die damals unter den Italienern herrschte, zu geben, genügt es, den Fall einer jüdischen wissenschaftlichen Einrichtung zur Sprache zu bringen, nämlich der Errichtung der Zentrale für jüdische zeitgeschichtliche Dokumentation, die Anfang 1943 in Grenoble geschaffen wurde und ihre Untersuchungen über die deutschen Grausamkeiten offen vor den Augen der französischen Beamten und italienischen Offiziere vornehmen konnte. Um diese Atmosphäre zu illustrieren, sei noch auf die Ausführungen eines Berichts hingewiesen, den Dr. Knochen am 12. Februar 1943, wie einen Alarmruf nach Berlin übermittelte:

"Nicht nur, daß die offiziellen italienischen Dienststellen Noten an die französische Regierung richten, in welchen sie, die Juden aller Nationalitäten in Schutz nehmend, der Regierung untersagen, die Juden "zubrandmarken", sondern auch zwischen den italienischen Truppen und der jüdischen Bevölkerung besteht bestes

Einvernehmen. Die Italiener wohnen bei den Juden, sie werden von den Juden eingeladen, welche für sie bezahlen. Man hat uns berichtet, daß der jüdische Einfluß schon auf den Geist der italienischen Soldaten abgefärbt hat, die deshalb Zeichen pazifistischer und kommunistischer Zersetzung und pro-amerikanische Tendenzen zeigen. Zugleich wachen die jüdischen Vermittler darüber, daß sich gute Beziehungen zwischen den italienischen Soldaten und der französischen Bevölkerung anbahnen. Sie erklären, daß sich Franzosen und Italiener, beide der lateinischen Rasse angehörend, besser und schneller verstehen können, als Franzosen und Deutsche oder Deutsche und Italiener. Dieses Vorgehen hat Methode: Harte Kritik an dem deutsch-italienischen Zusammengehen und andererseits Vorbereitung eines französisch-italienischen Einvernehmens, sowie zugleich Einflußnahme auf die Geisteshaltung der Gesamtbevölkerung, und zwar unter dem Vorwand, daß im Falle eines amerikanischen Angriffs die Italiener sich nicht verteidigen, die Amerikaner aber umgekehrt ihnen endlich den Frieden bringen werden....."

Auf dem Boden eines solchen jüdisch-italienischen Einvernehmens, das die Nazifunktionäre ziemlich zuverlässig ausmalten, war es relativ leicht, die Aufnahme und Unterbringung der Tausende von Flüchtlingen zu organisieren, die oft völlig mittellos waren und sich unter italienischen Schutz stellten. Die jüdischen Hilfswerke verwendeten sich für sie. Die Stadt Nizza wurde das Zentrum aller Aktivität, deren politischer

Teil, das heißt, die Beziehungen mit dem italienischen Oberkommando, sich in den Händen des italienisch-jüdischen Bankiers Donati befand. Ein Aktionskomitee für Sozialarbeit, dessen hauptsächlichste Initiatoren J. Dubinski, I. Fick und Cl. Kelman waren und das am Boulevard Dubouchage lag ("Comité Dubouchage"), wurde von den italienischen Militärbehörden mit ziemlich weiten Machtbefugnissen ausgestattet. Es konnte insbesondere an die Flüchtlinge die mit ihren Lichtbildern versehenen Dokumente ausstellen, die von den Italienern als Personalausweise anerkannt wurden. Das Komitee führte auch die Verteilung zumindest eines Teils der Flüchtlinge auf das übrige von der italienischen Armee besetzte Gebiet durch, was umso mehr nötig war, als die Lage hinsichtlich der Lebensmittelversorgung an der Côte d'Azur fatal war. Deshalb wurden zahlreiche Hotels in den Sommerkurorten der Berge im Innern des Landes beschlagnahmt und für die Flüchtlinge verwandt. Für sie wurden dort, in der Annahme, daß sich der Krieg in die Länge ziehen könnte, gewisse dauerhafte Existenzbedingungen geschaffen. Für ihre Kinder wurden Schulen eröffnet, für die Erwachsenen wurden Berufsbildungskurse eingerichtet.

Unglücklicherweise verwandelte der Lauf der Ereignisse das heißt, der Anfang September zwischen den Alliierten und Italien unterzeichnete Waffenstillstand die zeitweilige Oase in eine unheilvolle Falle.

XXII. Der Waffenstillstand wurde am 8. September 1943 verkündet. Obwohl vorauszusehen war, daß sie das von ihnen besetzte Gebiet fast vollständig räumen müßten,

hofften die italienischen Armeen in Nizza bleiben zu können und unterrichteten folglich die jüdischen Kreise, daß man sie dort unter ihren Schutz nehmen würde. Unglücklicherweise durchschauten dies die Nazispezialisten für die Jagd auf Juden. Am 4. September 1943 waren die "Vorkehrungen" zur Anwendung der anti-jüdischen Maßnahmen in der italienisch-besetzten Zone getroffen. Dabei waren folgende Vorkehrungen ins Auge gefaßt:

"Die Côte d'Azur, Savoyen, Grenoble, ebenso/die Ortschaften an der Grenze, werden Stützpunkte der Aktion sein. Um einer Flucht der Juden vorzubeugen, wird es zunächst nötig sein, die örtlichen Grenzstreifen einzusetzen und danach das gesamte in Betracht kommende Gebiet von Osten nach Westen durchzukämmen...."

Dieses Dokument sah weiterhin vor, daß Sammellager in Marseille und in Lyon, sozusagen vor den Toren zu der italienischen Besatzungszone, errichtet werden sollten und kündigten an, daß der gefürchtete SS-Führer Brunner, der Schrecken des Lagers Drancy, sich persönlich an die Côte d'Azur begeben werde, um die Aktion zu überwachen.

Als die deutschen Truppen am 9. September 1943 in Nizza wo die Italiener ihre Waffen niedergelegt hatten, einmarschierten, nahmen die Ereignisse bald darauf einen tragischen Verlauf. Brunner und seine Leute konnten mit außerordentlicher Leichtigkeit arbeiten, weil zumindest zehn Prozent der Stadtbevölkerung aus Juden bestand und diese zudem fast noch alle in den Hotels

untergebracht waren. Es genügte, dort Razzien zu machen. Die Beute bot sich selbst ihren Jägern an. Mit einer für französische Verhältnisse beispiellosen Brutalität ging die SS auf den Straßen vor, nahm Passanten fest, deren Gesichtszüge ihnen jüdisch erschienen oder die ihnen nicht paßten und nahmen an Ort und Stelle die "körperliche Überprüfung" vor..... Der Schrecken ging in diesen Wochen in der Hauptstadt des Blumenkarnevals und der Mimosen um. Der Aufmarsch der Juden ging schnell voran.

XXIII. Es soll jetzt über den jüdischen Selbstschutz während der Besetzung gesprochen werden. Es war jener Selbstschutz, dessen Netz sich über ganz Frankreich spannte und der sich am charakteristischsten im Süden des Landes, in der ehemaligen "freien Zone" entwickelte, in einem Gebiet, das im wahrsten Sinne des Wortes ein Bezirk der Widerstandsbewegung und der sich im "Maquis" sammelnden Kämpfer war. Der Selbstschutz arbeitete in Nizza unter besonders dramatischen Bedingungen. Es gindarum, Verstecke für die Flüchtlinge zu finden, sie schnell aus ihren Hotelzimmern in Nizza zu bringen, sie mit falschen Papieren zu versorgen und sie auf das Land zu evakuieren oder noch besser, sie aus Frankreich heraus in ein neutrales Land zu schaffen. Die jungen Männer und die jungen Mädchen, die ihm angehörten, kamen in ihrer Mehrzahl aus der Bewegung der israelitischen Pfadfinder, andere wiederum waren einfach hinzugekommen. Die erforderlichen Eigenschaften waren Bereitschaft zu allen schweren Prüfungen, Mut und ein wenig Abenteuerlust. Die meisten dieser jungen Retter

kamen aus Städten wie Marseille oder Lyon, wo sie schon ziemlich große praktische Erfahrungen in der heimlichen Arbeit erworben hatten. Aber die Notwendigkeit, einer solch großen Zahl von Flüchtlingen zu helfen und die Dringlichkeit der Angelegenheit erforderte neue Arbeitsmethoden. Die Teilung der Arbeit zwischen den Verteilern der falschen Papiere, die nicht den Ort der "Werkstatt" und die Namen der Hersteller kennen durften, - ein Grundsatz jeder Verschwörung - und den besagten Herstellern selbst, wurde überdies nicht mehr peinlich genau gewahrt. Unter der Leitung von Maurice Lobenberg wurden Hunderte von falschen Personalausweisen, Lebensmittelkarten und anderen Urkunden in all den Tagen hergestellt und alsbald, trotz der tödlichen Gefahr, die eine solche Produktion nach sich zog, verteilt. Die SS hatte auf die Köpfe der heldenhaften Fälscher einen Preis ausgesetzt. Sie setzten auf ihre Fährte Spitzel an, die sie leicht unter der kosmopolitischen Bevölkerung von Nizza finden konnten. Der französische Pfadfinder Charles Guttmann und der junge polnische Zionist Jakob Weintraub, die beiden hauptsächlichsten Mitarbeiter von Maurice Lobenberg, wurden, Urkunden und Geld bei sich tragend, festgenommen und alsbald deportiert. Die Pfadfinder schufen daraufhin eine eigene Organisation gegen die Spitzel. Sie konnten zwei der gefährlichsten Helfer der Gestapo nämlich die Weißrussen Mojarew und Karakajev, aufspüren und erledigen. Die geniale Veranlagung zur Verschwörung und seine dynamische Art führten bald dazu, daß Maurice Lobenberg im Frühjahr 1944 Leiter des Ge-

heimdienstes und der Abteilung für die Herstellung falscher Papiere in einer der größten Gruppen der französischen Widerstandsbewegung, der "Mouvement de Libération Nationale", wurde. (Von der Gestapo festgenommen, wurde er im Juli 1944 meuchlings ermordet). Es war unvermeidlich, daß die Helden des "passiven Widerstandes" alsbald dazu genötigt wurden, aktiven Widerstand zu leisten. Aus den Rettern wurden Kämpfer.

XXIV.

In Frankreich kannten die jungen Juden nicht jene Klemme, die es etwa in Polen gab, wo man sich von den jüdischen Widerstandsorganisationen distanzierte und dadurch eine zusätzliche Belastung für die polnischen Juden schuf. Hier in Frankreich hatte im Gegenteil der junge Jude die Wahl, in welchen Reihen er gegen den Feind kämpfen wollte. Er konnte sich einer eigenen jüdischen Widerstandsbewegung anschließen und als Jude kämpfen. Man konnte aber auch ebensogut in die Reihen einer französischen Organisation eintreten. Seine Eigenschaft, Jude zu sein, weit entfernt ein Hindernis zu sein, erleichterte ihm vielmehr den Zutritt zu einer solchen Organisation. Die wichtigste Kampfeinheit des jüdischen Guerillakrieges, die "Jüdische Armee" rekrutierte sich vornehmlich aus den israelitischen Pfadfindern. Das Oberkommando der "Jüdischen Armee" befand sich in Toulouse, nicht weit von der spanischen Grenze entfernt und ihre ersten Abteilungen schufen Fluchtwege nach Spanien und von dort in die freie Welt. Eine gewisse Anzahl junger Leute konnte

so nach Palästina gelangen und sich dort der jüdischen Brigade anschließen. In der Folge wurde in dem weiten Hügelland der Stadt Castres ein jüdischer "Maquis" geschaffen ("Maquis de la Montagne-Noire"). Es war eine jüdische Kompanie, die 150 Mann stark im August 1944, nachdem sie den Schienenweg und die Straßen gesprengt und die deutsche Garnison gefangengenommen hatte, die Stadt Castres befreite. Ein Augenzeuge, der niemand anderes als Herr Beuve-Méry, der Schöpfer und Leiter der bekannten französischen Tageszeitung "Le Mond" ist, berichtet über diese Ereignis wie folgt:

".....während ein jüdischer Kämpfer sich mit der Handhabung der Geschütze vertraut machte und ihren Gefechtszustand überprüfte, zählte ein Rabbinerschüler die Gefangenen, die beunruhigt waren, in die Hand der israelitischen Pfadfinder gefallen zu sein. "Ich bin Jude....", wiederholte er, während er an ihnen vorbeischritt. Dies war die einzige und stolze Rache dieser Menschen, die plötzlich die Herren ihrer Peiniger geworden waren....."

Später gingen diese jungen im "Maquis" versammelten jüdischen Kämpfer in den Truppen der neuen französischen Armee auf und nahmen an dem Feldzug von 1944 bis 1945 in Deutschland teil.

Aber die Mehrzahl der jungen Juden französischer Abstammung schlossen sich den Gruppen der französischen Widerstandsbewegung an und kämpften für die Freiheit des Landes in den gleichen Formationen wie ihre Mitbürger. Wenn die Deutschen in ihren geheimen Urkunden

und in den Anordnungen für den internen Dienstgebrauch wie auch in ihren Schriftstücken und den Propagandabekanntmachungen immer von neuem betonten, daß die treibenden Kräfte und hauptsächlichsten Führer der französischen Widerstandsbewegung Juden waren, dann hatten sie einmal nicht sehr übertrieben. Es ist übrigens offensichtlich, daß die Beteiligung der Juden an der Befreiung Frankreichs im Verhältnis zu ihren zahlenmäßigen Anteil ein sehr entscheidender war. Vor allem 1940 bis 1941 waren sie die ersten, die klar sahen und den Kampf und seine Risiken wählten, als die große Mehrheit der Franzosen damals nicht lieber tat, als an den Mythos der "Kollaboration" zu glauben und sich durch die beruhigenden Äußerungen des Marschall Pétain und die deutschen Lügen täuschen zu lassen. So hat es ein Widerstandskämpfer der ersten Stunde, Georges Zérapha, Vizepräsident der "Internationalen Liga gegen den Antisemitismus" gut formuliert:

".....nicht allein die Juden, die eine Anzahl von Führern und Männern in den meisten Widerstandsgruppen stellten, waren die treibenden Kräfte, aber sie waren für alle, die im Laufe der schweren Jahre 1940 bis 1941 handelten, die zuverlässigsten Leute, wenn es um Hilfe und Gewährung von Unterschlupf ging. Fast sonst überall fühlte man sich nicht vollkommen sicher. Bei den Juden aber war man versorgt, man konnte reden, man fand Schutz. Das waren jene, die am Anfang die Menschen versorgten und das Geld beschafften. Später, nach der Befreiung, ist dies alles vergessen gewesen und das Schweigen über den besonderen Anteil der Juden in der

Widerstandsbewegung geschah unter dem Vorwand, daß es nicht nötig war, einen Unterschied zwischen den Franzosen zu machen. Aber in der Anfangszeit klopfte man nicht an der Tür des ersten besten. Man machte einen Unterschied. Man ging zu den Juden."

Es ist tatsächlich bezeichnend, daß es nach der Befreiung dringend geboten erschien, sowohl den Nichtjuden als auch den zahlreichen Juden zu zeigen, daß die letzteren wie Franzosen, nicht wie Juden gekämpft hatten. Obwohl es eine Spitzfindigkeit der Unterscheidung sein mag, steht es fest, daß die Juden weniger als ein Prozent der französischen Gesamtbevölkerung ausmachten, jedoch zumindest zehn Prozent der Kämpfer der Widerstandsbewegung stellten. Sie waren vor allem die beispielgebenden Kämpfer der ersten Stunde. Sie stellten die Kader auf und wurden die Führer der Gruppen und ihre treibenden Kräfte.

Einige Namen sind weltweit bekannt geblieben, so die der späteren Staatsmänner, des Radikalsozialisten Pierre Mendès-France und des Sozialisten Daniel Mayer. Aber auch andere verdienstvolle Männer sollten nicht vergessen werden. Ein solcher war der russische Jude Albert Cohen, der im Jahre 1940, im Alter von 62 Jahren, einer der Gründer der Bewegung "Freiheit" war, mehrere Reisen nach London, der im Ausland liegenden Hauptstadt der Widerstandsbewegung, machte, wo er in seinem Alter mit anderen ein Fallschirmspringerdiplom erwarb, um dann Ende 1943 ums Leben zu kommen, als das

kleine Flugzeug, das ihn nach Frankreich zurückbrachte abstürzte und am Boden zerschellte. Ein anderer war der französische Jude Jaques Bingen, der zuerst Marineminister in der Exilregierung de Gaulles war und dann von Sommer 1943 an als politischer Leiter der Widerstandsbewegung in die besetzte Zone delegiert, von einem Verräter denunziert und im Mai 1944 verhaftet, sich mit Zyankali vergiftete, um nicht zu riskieren, unter den Quälereien die Namen seiner Kameraden verraten zu müssen. Gleichzeitig wurden Marc Bloch, der brillanteste französische Historiker seiner Generation und die beiden marxistischen Philosophen Feldmann und Politzer, ergriffen und wegen ihrer Mitwirkung in der Widerstandsbewegung zum Tode verurteilt. "Idioten, ich sterbe für euch", war das Letzte, was er dem Exekutionskommando zurief. Unter den 27 Rabbinern, die während der Besetzung ums Leben kamen, war auch ein anderer Exponent jüdischen Lebens, nämlich Sammy Klein aus Lyon, der wegen seiner Tätigkeit in der Widerstandsbewegung erschossen wurde. Es fehlt der Platz, um diese Liste fortzusetzen.

IV. Nordafrika

I. Die Juden von Nordafrika, deren Zahl sich zur Zeit des 2. Weltkrieges der halben Million näherte, waren einer der bemerkenswertesten Zweige des Judentums und ohne Zweifel der älteste. Es scheint wohl, daß die Juden im 3. Jahrhundert in diesem Gebiet zum ersten Mal auf-

tauchten, als die phönizischen Seefahrer, die Gründer von Karthago, dieses Land besiedelten. In der Folgezeit behauptete sich das Judentum gegenüber dem christlichen Bekehrungseifer zur Zeit des römischen Weltreichs und gegenüber der islamischen Flut, als die Araber ihre Eroberungszüge begannen. Später, Ausgang des Mittelalters, kamen die aus Spanien vertriebenen Juden hinzu. Die Lebensformen des dortigen Judentums, typisch mittelalterlich, begannen sich unter der französischen Kolonisation im 19. Jahrhundert zu entwickeln. Aber diese Entwicklung nahm, dem jeweiligen unterschiedlichen Charakter der einzelnen Länder Nordafrikas entsprechend, auch einen unterschiedlichen Verlauf

In Marokko, das nur zu Beginn des 20. Jahrhunderts unter französischer Herrschaft stand, war diese Entwicklung noch am Anfang. Besonders die rechtliche Stellung der marokkanischen Juden war 1939 von den Gesetzen des Korans abhängig. Tatsächlich wurde daher die anti-jüdische Gesetzgebung der Vichy-Regierung nur auf nicht-marokkanische Juden angewandt. Der Sultan von Marokko und spätere König Mohammed V. schützte seine jüdischen Untertanen gegen die Einmischung der Nazis, so daß die Umwälzungen in Europa und der Welt in den Jahren 1939 bis 1945 keine besonderen Folgen für das Leben der marokkanischen Juden hatte.

II. Ganz anders war es hingegen in Algerien. In dieser seit 1830 eroberten französischen Kolonie waren die eingeborenen Juden die Anhänger und Kämpfer für eine

europäische Durchdringung des Landes und erleichterten so die Kolonialisierungsarbeit der Franzosen. Zudem waren Juden, während sich die Muselmanen ihren Eingebohrerenrechtszustand bewahrt hatten, die französische Staatsbürgerschaft seit 1870 en bloc bewilligt worden. In Wirklichkeit aber zogen sich die Juden die Feindschaft der Siedler französischer Rasse zu, der "reinen Weißen" in Algerien, das damals so eine Art von traditionellem Treibhaus des französischen Antisemitismus war. Dieser Umstand trug dazu bei, das Schicksal der Juden unter dem Regime von Vichy zu verschlimmern.

Am 7. Oktober 1940, zur Zeit, als das erste "Judenstatut" in Frankreich publiziert und die Internierung der armen ausländischen Juden befohlen wurde (siehe oben), setzte die Regierung in Vichy für Algerien das Staatsbürgerschaftsgesetz von 1870 außer Kraft und stellte in dieser Hinsicht die algerischen Juden unter das gleiche "Statut" wie die Muselmanen. In Wahrheit jedoch versetzte Vichy die Juden sogar noch in einen niedrigeren Stand, denn 1919 konnten die Muselmanen die französische Staatsbürgerschaft erwerben, wenn sie es wünschten, während die Ausübung einer solchen Wahl den Juden durch das Gesetz von 1940 ausdrücklich untersagt war.

Dieser erste Angriff wurde von den algerischen Juden mit Ruhe und Würde aufgenommen. Ein gemeinsamer an Marschall Pétain gerichteter Protest der Präsidenten der Kirchenräte Algeriens und der Rabbiner endete mit dem Glaubensbekenntnis: "Bis hierher, französische Bürger, bleiben wir völlig französisch im Herzen."

Die Masse der Muselmanen kam indes durch diese Maßnahmen nicht in besondere Erregung. Die Gleichgültigkeit schien vorherrschend zu sein. Was dagegen die französischen Siedler anlangt, so jubelten zahlreiche von ihnen unter dem Vorwand, endlich eine Ungerechtigkeit im Hinblick auf die Muselmanen beseitigt zu sehen.

III. Später war jede von Vichy für das Mutterland verkündete antijüdische Maßnahme alsbald auch von einer gleichlautenden Maßnahme gegen die algerischen Juden begleitet, manchmal mit einer Verschlechterung ihrer Rechte, immer aber mit einer Verschlechterung der tatsächlichen Begebenheiten. So blieb der "numerus clausus" für die freien Berufe, der im Mutterland auf zwei Prozent festgesetzt war, und damit höher lag als der prozentuale Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung Frankreichs, in Algerien gleichfalls bei zwei Prozent, obwohl die Juden damals 15 Prozent der europäischen Bevölkerung Algerien und mehr als drei Prozent der ungebildeten Masse der Muselmanen ausmachten. Was den "numerus clausus" für die Studenten in Frankreich selbst anlangt (drei Prozent), so stand es dort den überzähligen jüdischen Studenten frei, den Vorlesungen weiterhin als frei Hörer zu folgen; sie durften sich nur nicht zur Prüfung melden. In Algerien war den jungen Juden aber auch eine solche Befriedigung ihrer intellektuellen Bedürfnisse untersagt. Auf dem Gebiet des Schulwesens gab es schließlich wohl die größte Achtung der jüdischen Gemeinschaft in Algerien. Tatsächlich wurde nur in Algerien allein auch bei den

Volksschulen das System des "numerus clausus" angewandt. Beim Schulbeginn im Herbst 1941 dürfte der Anteil der jüdischen Kinder je Klasse nur 14 Prozent betragen. In den folgenden Jahren sollte das Verhältnis auf sieben Prozent herabgedrückt werden. Unter großen Anstrengungen schufen daraufhin die algerischen Juden ein Netz von freien Schulen für ihre Kinder. Dieser Schulunterricht war eine kostspielige Angelegenheit, und zwar umso mehr, als alle in den Verordnungen erlassenen und mit dem Ziel, die jüdischen Gemeinschaften vollständig zu ruinieren, angewandten Maßnahmen zur Ausplünderung der Juden in gleicher Weise und in gleichen Zeitabständen wie im Mutterland erfolgten. Aber glücklicherweise wurden dem algerischen Judentum weitere Prüfungen durch die anglo-amerikanische Landung im November 1942 erspart.

IV. Bei der Landung, ein Vorbote der Befreiung Europas, spielte eine Gruppe junger Juden eine große Rolle, die alles in allem nur einige Stunden dauerte, die aber ohne Zweifel von entscheidender Bedeutung für der Erfolg des Unternehmens war. Damals war der alliierte Generalstab sehr beunruhigt über die möglichen Vorkehrungen des französischen Befehlshabers in Nordafrika, dem noch ziemlich zahlreiche und kampferprobte Truppen unterstanden, deren hauptsächlichste militärische Führer zwischen einer Teilnahme auf alliierter Seite und politischen Bedenken gegen eine solche Beteiligung hin und her schwankten. Würde die Landung ohne einen Schwertstreich gelingen oder würde es zu blutigen und langen Kämpfen zwischen den französischen und anglo-

amerikanischen Truppen kommen ? Diese offene Frage veranlaßte den alliierten Befehlshaber die französischen Generäle in Nordafrika bis zum letzten Augenblick nicht ins Vertrauen zu ziehen.

Nun gab es jedoch in Algier eine kleine jüdische Truppe, die seit Monaten unter dem Deckmantel sportlicher Betätigung in der Hoffnung ausgebildet wurde, eines Tages eine Rolle im Kampf gegen die Nazityrannei zu spielen. Die treibende Kraft war der Student José Aboulker, der ein Sohn eines Professors der Medizin an der Fakultät in Algier war. Am Vorabend der Landung nahm Robert Murphy, der diplomatische Vertreter Amerikas in Nordafrika, durch Vermittlung eines französischen Offiziers des Widerstandes Verbindung mit dem jungen Aboulker auf und unterrichtete ihn von dem geplanten großen Unternehmen. Um eines totalen Erfolgs sicher zu sein, war es nötig, die hauptsächlichsten militärischen und zivilen Verwaltungsstellen in Algier auszuschalten und vor allem die Telefon- und Telegrapheverbindungen zu unterbrechen. Es ging darum, die Stadt in der Nacht vom 7. zum 8. November zu "chloroformieren". Mit Begeisterung bot Aboulker die Dienste seiner kleinen Truppe an, die insgesamt 377 Männer zählte, von denen mehr als dreihundert Juden waren.

Ein Plan wurde ausgearbeitet, der den besten Traditionen revolutionärer Machtübernahmen entsprach. Tatsächlich wurden einige Stunden später die Präfektur, die Post, die Rundfunkstation und vor allem der Sitz des Militärbefehlshabers von Algier im Verlauf der Nacht

durch kleine Abteilungen der Aufständischen überraschend in Besitz genommen. Die Telefonkabel wurden durchschnitten und eine Anzahl hoher französischer Offiziere (darunter der Admiral Darlan, selbst, der sich zur Besichtigung in Algier befand) gefangengenommen. Radio Algier verbreitete ohne Unterbrechung Befehle an die französischen Truppen, den amerikanischen Soldaten keinen Widerstand zu leisten. Der meisterhafte kleine Staatsstreich brachte nur zwei Leuten von Aboulkers Männern, nämlich dem Hauptmann Pillafort und dem Leutnant Dreyfus, den Tod. Das Landungskorps konnte seinen Fuß auf algerischen Boden ohne jeden Schuß setzen. Die französischen Truppen, nicht organisiert und ohne Befehl, leisteten keinen Widerstand.

Nach den Worten von Winston Churchill war die Operation ein ausgezeichneter politischer Schlag und der erste von den Alliierten ohne Kampf errungene Sieg in diesem Krieg. Aber danach nahm die Angelegenheit einen ziemlich seltsamen Verlauf. Darlan und seine Anhänger, einmal in der Hand der Sieger, die im Laufe der ersten Nacht nur mit geringen Kräften hatten landen können, bemühten sich, mit ihnen zu verhandeln und ihnen endlich den Beistand der französischen Armee in Nordafrika zuzusichern. Es wurde ein Abkommen zwischen dem Befehlshaber der alliierten Truppen General Eisenhower und Darlan geschlossen, der sich weiterhin der Autorität des Marschalls Pétain unterstellt und angeblich keine eigene Entscheidung treffen konnte. So ergab es sich, daß das von Vichy in Algier errichtete Regime vorläufig beibehalten wurde. Den algerischen

Juden wurden ihre Rechte nicht wiedergegeben. Zu ihrer Empörung antwortete ihnen General Giraud, der Nachfolger von Darlan, der zwei Wochen nach der Landung von einem jungen französischen Offizier ermordet worden war, mit der Internierung von José Aboulker und seiner Mitkämpfer sowie der Führer der algerischen Gemeinschaften. Sie wurden erst nach 6-wöchiger Haft auf Grund einer amerikanischen Intervention freigelassen. Eine andere sehr kränkende Anordnung untersagte es den jungen Juden, den Einheiten der neuen französischen Armee beizutreten. Der traditionelle Antisemitismus der französischen Siedler macht diese unwahrscheinliche Atmosphäre, die damals in Algerien herrschte, verständlich.

Erst im Frühjahr 1943 zeichnete sich als Folge eines aus Washington und London kommenden politischen Drucks eine Änderung ab. Aber die antijüdische Gesetzgebung wurde nur in Etappen und sehr langsam abgebaut. Man mußte bis zum Herbst 1943 und bis zur Ablösung des Generals Giraud durch General de Gaulle als Oberbefehlshaber der französischen Streitkräfte in Nordafrika warten, bevor das Staatsbürgerschaftsgesetz von 1870 wieder eingeführt und die algerischen Juden wieder völlig in ihre Rechte eingesetzt wurden.

Die ausgezeichnete Formulierung Churchills: "niemand tat so wenig und vollbrachte doch so viel für so viele" kann wohl mit vollem Recht auf die Elite der jungen algerischen Juden angewandt werden. Nach Ansicht der meisten militärischen Experten hat die Gruppe von José

Aboulker bei der anglo-amerikanischen Landung eine entscheidende Rolle gespielt. Selbst wenn es den Amerikanern, so schreibt einer dieser Experten (Admiral Barjot), gelungen wäre, sich in Afrika zu halten, wäre der Sieg nur erkauft worden durch große und schreckliche Opfer an Menschen.... Ohne diese Hilfe hätte sich das algerische Unternehmen in eine Niederlage wenden können. Die landenden Truppen wären vor den Augen der auf hoher See an Bord der Transporter befindlichen Soldaten, denen es unmöglich gewesen wäre, an Land zu gehen, ins Meer zurückgeworfen oder gefangengenommen worden. Diese wären dann den Angriffen der Luftwaffe und der deutschen U-Boote ausgesetzt gewesen...."

Wer weiß, welchen Ausgang der Krieg ohne die kühne Tat und dem Schneid junger algerischer Juden genommen hätte

V. In Tunesien, das sich seit 1881 unter französischem Protektorat befand, wurde die antijüdische Gesetzgebung der Vichy-Regierung zwar im Prinzip eingeführt, tatsächlich aber nur weichherzig und zum Teil angewandt. Die Gegensätze zwischen den verschiedenen Teilen der Bevölkerung hatten in diesem Land alter Zivilisation niemals verletzende Formen angenommen. Der französische Generalresident Admiral Esteva, ein Marineoffizier mit schwärmerischer Veranlagung, war den Juden gegenüber günstig gewogen.

Aber im November 1942 eroberten als sofortige Antwort auf die alliierte Landung in Algerien die deutsch-italienischen Streitkräfte des Generals Rommel Tune-

sien. Die antijüdischen Maßnahmen nach dem Muster der SS ließen nicht lange auf sich warten: kollektive Strafen in Geld und Gold und vor allem die Einrichtung eines obligatorischen Arbeitsdienstes für alle Juden im Alter zwischen 15 und 50 Jahren. Ein "Judenrat" wurde geschaffen und damit beauftragt, die Arbeitskräfte zu rekrutieren und zusammenzufassen. Diese Arbeiter wurden bei dem Bau von Befestigungsanlagen in verschiedenen Teilen des tunesischen Gebietes und vor allem im Kriegshafen von Biserta eingesetzt, wo sie von der alliierten Luftwaffe pausenlos bombardiert wurden. Eine Anzahl von ihnen wurde durch die Bomben getötet oder verwundet. Andere wurden von den Wachsoldaten erschossen.

Aber die Prüfungen für die Juden dauerten nicht lange. Zu Beginn des Monats Mai 1943 befreiten die alliierten Truppen Tunesien und alsbald wurden nicht nur die deutschen Anordnungen, sondern auch die der Vichy-Regierung aufgehoben.

V. Die Befreiung.

I. Am 6. Juni 1944 gelang es den Truppen des Generals Eisenhower die Landung in der Normandie. Nach zwei Monaten ständiger Kämpfe durchbrachen die Amerikaner die deutsche Front bei Avranches und die Engländer bei Caen, während zur gleichen Zeit ein anderes alliiertes Korps in der Provence an der Mittelmeerküste landete. Ende August 1944 war das französische Staatsgebiet

fast ganz befreit. Die Juden, die sich noch in Paris befanden, konnten ihre Sterne abreißen. Diejenigen, die auf dem Lande ein Versteck gefunden hatten, kehrten zurück, in der Erwartung, daß sie wieder ihre Wohnungen, die zwischenzeitlich gewöhnlich durch andere Mieter besetzt worden waren, wieder beziehen könnten.

Die erlittenen Verluste des französischen Judentums an Menschenleben wurden erst nach der deutschen Kapitulation genau bekannt. Man wußte damals, daß die Zahl der Überlebenden der aus Frankreich in die Todeslager deportierten Gefangenen nicht 3.000 überstieg. Nun, die Gesamtzahl der Deportierten war nicht weit entfernt von 100.000.⁹⁾ Folglich hatte das französische Judentum fast ein Drittel an Menschen verloren. Es ist wahr, daß diese Verluste nach Ende des Krieges zum Teil durch den Zustrom von Tausenden von heimatlosen Personen, vorwiegend polnischer Abstammung, wie auch durch die Emigration der nordafrikanischen Juden ausgeglichen wurden, so daß sich um 1950 die Gesamtzahl der Juden in Frankreich wieder der vor Beginn des Krieges näherte.

9) Die Gesamtzahl der Deportierten des Lagers Drancy betrug nach den dort vorgefundenen Karteikarten ungefähr 62.000. Dazu muß man noch die direkt von in Pithiviers (ungefähr 5.000 Deportierte), in Beaune-la-Rolande (etwa 4.000), in Compiègne (1.000), in Lyon (1.200), in Toulouse (1.200) und im Norden Frankreichs (ungefähr 2.000) zusammengestellte Transporte zuzählen. und andererseits auch noch die Opfer der vor allem bei dem deutschen Rückzug verübten örtlichen Gemetzel, mehrere tausend Tote, hinzurechnen.

Die materiellen Verluste wurden, soweit möglich, dank einer Gesetzgebung über die "Wiedergutmachung", die 1943 von der Regierung de Gaulle in Algier ausgearbeitet worden war, ausgeglichen. Die Wiedererstattungen zogen oft Prozesse zwischen den ausgeplünderten Juden und den Nutznießern der "Arisierungen", den Erwerbern der großen jüdischen Unternehmen oder den Mietern der Wohnungen nach sich. (Sie behaupteten alle, in gutem Glauben gehandelt zu haben). Diese Prozesse dauerten manchmal einige Jahre. Aber im großen und ganzen konnten die französischen Juden ihre während der Nazibesetzung erlittenen materiellen Schäden durch die großzügige Hilfe, die ihnen vom angelsächsischen Judentum gewährt wurde, ziemlich schnell wieder beseitigen.

II. Ohne Zweifel konnten dadurch ganz allmählich die Spuren dieser tragischen Zeit ausgelöscht werden. Damals sahen sich die französischen Juden wegen der dramatischen Ereignisse, die sie erlebt hatten, in den Mittelpunkt eines in der französischen Bevölkerung ausbrechenden leidenschaftlichen Streites gestellt. Für die einen waren die Juden ein Symbol des Kampfes gegen die Eindringlinge geworden, denen man daher oft und herzliche Sympathien entgegenbrachte. Aber für die anderen, vor allem für die Nutznießer der "Arisierungen" waren sie unerfreuliche Störenfriede. (1946 gründeten die Nutznießer der jüdischen Vermögen eine "Gemeinschaft der Erwerber guten Glaubens", um dadurch besser ihren wenig ehrenwert erworbenen Besitz zu sichern). Andererseits hielten aber auch die Opfer

der politischen Säuberungsaktion, die der Befreiung folgte, nicht mit ihrem Haß auf die Juden zurück, und zwar umso mehr, als die Juden, wie dargestellt worden ist, in eindrucksvoller Weise am Kampf gegen die Ein dringlinge teilgenommen hatten und nun eine Rolle im politischen Leben Frankreichs zu spielen begannen. Selbst hohe und achtbare Franzosen warnten 1946 bis 1947 die Juden und bedeuteten ihnen, daß ihr Einfluß nur ein vorübergehender sei, und ihnen unangenehme Überraschungen einbringen könnte.

Die Folgen der antijüdischen Verfolgungen beunruhigten die öffentliche französische Meinung sehr häufig. Diese grausamen Verfolgungen wurden im Verlauf der Prozesse der Nachkriegszeit allen erneut vor Augen geführt; in Prozessen, deren Ergebnis manchmal enttäuschend war.... Pierre Laval, dessen Prozess im Oktober 1945 stattfand, wurde in einer leidenschaftlichen Atmosphäre für schuldig befunden und zum Tode verurteilt, ohne daß man den Grund seiner Sache untersucht hatte. Mehr als zwei Jahre später wurde gegen Xavier Vallat verhandelt. Er wurde zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt und 1951 begnadigt. Zwei Deutsche, die die SS-Dienststellen in Frankreich geleitet hatten und die also die unmittelbar Schuldigen am Tod von mehreren zehntausend Juden waren, nämlich General Oberg und Dr. Knochen wurden 1954 in Paris zum Tode verurteilt, aber aus politischen Zweckmäßigkeit gründen und ohne ausdrücklichen Gnadenerweis niemals hingerichtet.... Brunner wurde von den Russen gefangengenommen, verurteilt und in Wien hingerichtet....

III. Die charakteristische Kluft, welche einst-
mals in Frankreich die ausländischen Juden (polnischer
türkischer, nordafrikanischer Abstammung usw.) und die
französischen Juden (vorwiegend Elsässer) trennte, ist
im wesentlichen infolge der gemeinsam erlebten Prüfungen
beseitigt. In den Organisationen der französischen
Juden und in denen der Juden ausländischer Abstammung
hat man begriffen, daß man sich zusammentun muß. Im
Endergebnis kann man sagen, daß durch diese Einigung
das französische Judentum gestärkt aus dieser großen
Prüfung hervorgegangen ist.

IV. Seit dem Kriege ist die Gruppe der Juden in Frankreich
die an Zahl stärkste des europäischen Kontinents (die
U.d.S.S.R. ausgenommen). In dieser Beziehung war es
natürlich, daß Paris der Sitz der hauptsächlichsten
Institute zur historischen Erforschung der Katastrophe
des europäischen Judentums wurde. Dort arbeitete zu-
gleich das Dokumentationszentrum der jüdischen-kommu-
nistischen Partei in Frankreich und das Institut für
zeitgenössische jüdische Dokumentation. Diese letzte
Organisation wurde zu diesem Zweck 1943 noch während
der deutschen Besetzung errichtet. Sie konnte dem in-
ternationalen Gerichtshof in Nürnberg große Dienste
leisten. Die Archivbestände dieser Organisation über
die jüdische Katastrophe sind ohne Zweifel die umfang-
reichsten in Europa. Das Institut hat dreißig histo-
rische Werke, darunter mehrere in Jiddisch, publiziert.
Unter der Schirmherrschaft der meisten europäischen
Staatschefs und der hauptsächlichsten jüdischen Notab-
len aus Europa hat diese Organisation im Zentrum von

Paris 1956 ein großes Mahnmal für die Opfer der Gewaltverbrechen (dem unbekannten jüdischen Märtyrer geweiht) errichtet, das zugleich, wie auch die Archive, ein der Öffentlichkeit zugängliches Museum ist.

Köln, den 20. Dez. 1966

Für die Vollständigkeit und
Richtigkeit der Übersetzung:


(Dichmann)